

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

# **Preußische Akademie der Künste**

**Band:**

**I /**

**295**

**- Anfang -**

PrAdK

Kataloge gelagert Berlin

Akademie der Künste, Archiv  
Preußische Akademie der Künste  
I/295

**P R E U B I S C H E A K A D E M I E D E R K Ü N S T E**

Kassenangelegenheiten

---

---

---

Laufzeit: 1885 - 1947

Blatt: 64

Alt-Signatur: ohne

**Signatur: I/295**

## Vierundvierzigste Sitzung

am Sonnabend den 19. April 1890.

Seite

Fortsetzung der dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr vom 1. April 1890/91 (Spezialdisputation Fortsetzung) — Nr. 11, Nr. 122, Nr. 123 und Nr. 137 der Drucksachen

Kultusministerium (Fortsetzung)	1179
v. Czarlinski	1179
Johannsen	1181. 95
Tschöke	1182
Geheimer Oberregierungsrath Böhm	1183
Dr. v. Stäblewski	1183
Gürke	1183
Kultusminister Dr. v. Göhler	1184. 86
Kreiberr v. Beditz und Neuland	1184
Dr. Kropatschek	1186
Dr. Sattler	1188
Dr. Windthorst	1190
Mürgens	1193. 95
Ritsert	1194

Die Sitzung wird um 2 Uhr 10 Minuten durch den Präsidenten v. Möller eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll führt heute zu meiner Rechten der Abgeordnete Dr. Mithoff, die Rednerliste zu meiner Linken der Abgeordnete Barth.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht aus.

Entschuldigt ist der Abgeordnete Berger (Witten) für die nächsten Tage wegen Unwohlseins.

Der Abgeordnete Schulze-Steinen beantragt, ihm wegen Krankheit in der Familie Urlaub auf 10 Tage zu ertheilen. — Widerspruch gegen diesen Antrag wird nicht erhoben; — der Urlaub ist bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

**Fortsetzung der dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr vom 1. April 1890/91.** — Nr. 11, Nr. 122, Nr. 123 und Nr. 137 der Drucksachen.

Die Rednerliste von gestern läuft fort; nach derselben hat zunächst das Wort der Abgeordnete v. Czarlinski.

**Abgeordneter v. Czarlinski:** Meine Herren, ich hatte mich gestern bereits auf das Bureau begeben, um mich von der Rednerliste streichen zu lassen, als der Herr Abgeordnete Dr. Sattler das Wort ergriff und so viele, nach seiner Meinung gewiß wichtige Momente, in die Debatte brachte, daß ich doch nicht vermochte, gleichsam die Flinte ins Korn zu werfen. Wenn es nur gälte, ihn und seine Kampfgenossen von der Verkehrtheit des in den polnischen Landestheilen angewandten Schulsystems und von allem Unrecht, daß der polnischen Bevölkerung

Verhandl. d. Hauses d. Abg. 17. Legisl. II. Session 1890.

widerfährt, zu überführen, könnte ich jetzt noch wohl versucht sein, auf das Wort zu verzichten; denn die Herren kämpfen mit immer schwächeren und abgenutzteren Waffen. Überdies habe ich eine viel zu gute Meinung von den Konsequenzen seiner philosophischen Kenntnisse, als daß ich nur annehmen dürfte, er billige noch alles, was er gesagt hat. Andernfalls freilich müßte ich sagen: welch rührende Unkenntniß der Verhältnisse und welch großer Mangel an Argumenten!

Aber es ist die Rücksicht auf die öffentliche Meinung, die mich sprechen heißt, und die — dem Himmel sei Dank! — allmählich sich zu unsern Gunsten neigt. Nur noch mehr solcher Reden, meine Herren! — und Sie werden das denkende Deutschland dazu bewegen, zu forschen, auf welcher Seite das Recht ist.

(Buruf.)

Das sehen Sie bereits in uns fernstehenden Schriften, Herr Graf zu Limburg-Stirum. Ich kann Ihnen ja das „Echo der Gegenwart“ empfehlen, was in Aachen erscheint, mit dem wir doch gewiß nichts gemein haben. Aber Sie sehen dies auch, meine Herren, aus den älteren Reden, die ebenfalls, Gott sei Dank, hier laut geworden sind, so aus der gestrigen Rede des Herrn Abgeordneten Conrad, dem das ganze polnische, das ganze katholische Volk Dank wissen wird für die Worte, die er hier gestern gesprochen hat, — die leider nicht bis an alle Wände dieses Hohen Hauses gelangt sind, da es sogar uns, die wir uns dem Redner näherten, kaum möglich war, die Worte zu vernehmen, — und dem Sie doch nicht sagen können, wie es während der zweiten Besuch des Staats gegenüber den Herren Abgeordneten Dr. Bachem und Dr. Windthorst geschehen ist, sie möchten nur auf eine Zeit zu uns kommen, einige Jahre bei uns wohnen, und Sie würden dann manches von dem, was sie gesagt haben, zurücknehmen. Der Abgeordnete Conrad hat aus eigener Erfahrung und aus eigener Anschauung gesprochen; aber überdies ist es wohl nicht nötig, dem Abgeordneten Windthorst zu versichern, daß er von sämtlichen Polen nicht allein mit offenem Herzen, sondern auch mit der tiefsten Dankbarkeit für sein gerechtes Eintreten empfangen würde. Wir befürchten nur, sein edles Herz würde bluten angeknüpft an die Zustände, die bei uns herrschen.

(Buruf.)

Ja, meine Herren, die Herzen sind verschieden, das ist nun einmal so geschaffen.

(Heiterkeit.)

Zunächst würde Herr Abgeordneter Dr. Windthorst sich wahrscheinlich fragen, wer überhaupt von den Herren hier im Hause Recht hat, die uns einerseits Zurückgezogenheit und Abgeschlossenheit vorwerfen, andererseits wieder uns das beste Zeugnis des vertraulichen Zusammenseins geben.

(Buruf.)

So ist es hier gesagt worden, meine Herren, während der zweiten Besuch des Staats.

Aber auch schon beim Eintritt in unsere Gegend würde es gewiß dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst auffallen, daß alle Aufschriften und Bekanntmachungen nur in deutscher Sprache stattfinden, daß er vergebens in den Fenstern, sowie im ganzen öffentlichen Leben die polnische Sprache suchen würde; vielleicht würde er mit einem polnischen Regierungsrath oder polnischen Landrat Bekanntschaft machen wollen, aber da müßte er lange suchen. Am schmerzlichsten würde er sich aber wohl fühlen, wenn er sehen würde, wie 600 000 Kinder — nach den amtlichen Mittheilungen, die unter der Auf-

Abgeordneter v. Czarlinski (Fortszung):

sicht des Herrn Kultusministers geschehen sind — nicht in der Muttersprache unterrichtet werden, und ihr Religionsunterricht gleich Null ist. Nach den amtlichen Mittheilungen waren es am 20. Mai 1886 503 064 Kinder, die nur polnisch sprechen; mit ganzer Bestimmtheit also kann ich behaupten, daß die Zahl jetzt auf 600 000 angewachsen ist.

Das, meine Herren, ist der Thatbestand, und angenähts dessen wollen Sie von dem vordringenden Polenthum, von der vordringenden Wucht des Polenthums und der Polonisierung sprechen? Womit denn sollen wir polonisieren, wir, die wir nichts bieten können? mit unseren bloßen Augen, oder mit der hier im Hause anerkannten Liebenswürdigkeit, wir, die wir immer unterdrückt werden, denen sonst alle Schlechtigkeiten nachgesagt und die wir unter die schärfsten Angriffe genommen werden! Der Herr Abgeordnete Dr. Sattler muß doch in der That in großer Verlegenheit um Argumente gewesen sein, wenn er diesen schon widerlegten Dr. Bähr zitiert, den nicht allein der verstorbene unvergänglich Abgeordnete Kantak heimgeführt hat, aber auch selbst die Bamberger mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen, unter denen er versuchte zu agitieren, Propaganda zu machen, indem er ihnen vorwarf, daß sie katholische Bilder an den Wänden hängen hätten — „wozu das? sie möchten das unterlassen; ihre Vorfahren hätten doch nicht der katholischen Kirche angehört“ — der sich außerdem auch noch in der Wahlagituation oder, wie es damals hieß, den Wahlumtrieben, hervorgerufen hat. Nun, mit einer solchen Autorität bleiben Sie uns nur ganz bei Seite. Sein eigener Vorgesetzter, der Generaldirektor der Staatsarchive Dr. v. Sybel, sagte als Regierungskommissarius auf die Rede des Abgeordneten Kantak:

Die literarischen Arbeiten der beiden von dem geehrten Herrn Vorredner bezeichneten Archivbeamten sind reine Privatarbeiten ohne Benutzung der Bestände des Königlichen Staatsarchivs zu Posen. Ich will dem Abgeordneten Kantak, der mir eben ein Zeichen des Erstaunens macht, noch einmal wiederholen: für diese Schriften sind die Bestände der Königlichen Staatsarchive zu Posen nicht benutzt worden, u. s. w.

Ich lasse dahingestellt,

— sagte derselbe Regierungskommissarius am Schlusse seiner Rede —

ob der Posener Archivar in einzelnen Ausdrücken und Wendungen vielleicht hätte vorsichtiger sein können.

Aber, meine Herren, wenn das auch der Fall wäre, was da gedruckt ist, was sollte das beweisen? Der Vorwurf, daß die Bamberger, die vor 300 Jahren in ein rein polnisches Land eingewandert sind und sich polonisiert haben, soll jetzt das Germanisierungssystem motivieren, das gegen die Autochthonen, gegen die Einheimischen eingeleitet ist? Das verstehe, wer will, ich vermöge es nicht. Oder schließlich, was heißt das, wenn man einem einzelnen Geistlichen den Vorwurf macht, er hätte zur Polonisierung dadurch beigetragen, daß er einigen deutschen katholischen Kindern den Religionsunterricht in polnischer Sprache ertheilt habe, und dadurch jetzt das ganze System der geistigen und moralischen Vernichtung gerechtfertigt werden soll? Selbst wenn das wahr wäre, was noch zu beweisen ist, so ist doch der Beweis nicht erbracht, daß wir das billigen. Ich behaupte, daß, wenn das damals im Abgeordnetenhaus zur Sprache gekommen wäre, es von

damaligen polnischen Abgeordneten ebenso genehmigt worden wäre, wie wir es heute mäßbilden.

(Sehr richtig! bei den Polen.)

Aber, meine Herren, die Gerechtigung, Angriffe gegen die katholische Geistlichkeit zu machen, ja sogar, wie es in der zweiten Sitzung geschehen ist, von der katholischen Kirche zu sagen, daß sie sich zum Werkzeug der polnischen Propaganda hergibt, spreche ich Ihnen vollends ab. Ich finde darin bei Ihnen überhaupt nur eine Schwäche. Sie sehen, daß die Germanisierungsarbeit nicht vorwärts geht, daß sie mäßiglingt. Dann wäre aber auch die Deduktion gerechtfertiger, „weil es ein Kampf gegen die göttliche Ordnung ist“, und in dem werden Sie stets unterliegen, Sie mögen „zu politischen Zwecken“ so viel deutsche Schulen bauen, wie Sie wollen.

(Sehr gut! bei den Polen.)

Die Wände und der Lehrer machen es nicht, und daher kommt es, daß man sich hier unnötigerweise von einer Seite wunderte, daß aus einer deutschen Schule — in zwei Jahren sollte es schon geschehen sein — eine polnische geworden ist. Wenn Sie sich davon überzeugen, dann seien Sie doch nicht so verschwenderisch, und verwenden Sie nicht so viel Geld auf den Bau von deutschen Schulen. Es wird im Etat wiederum eine halbe Million für diesen Zweck gefordert. Aus einfachem Gerechtigkeitgefühl und aus praktischen Rücksichten sollten Sie schon auf solche Forderungen nicht eingehen. Aber man muß doch in der That von den erhaltenen Aufgaben der katholischen Kirche und ihren pflichttreuen Dienern keine blasse Ahnung haben, oder man müßte zu russischen Popen in einem intimen Verhältnis stehen, um sich zu solchen Neuerungen versteigen zu können. Was heißt hier Propaganda? daß irgend wo ein Geistlicher einzelne deutsche Katholiken zum Schaden und Nachteil der überwältigenden polnischen Mehrheit nicht berücksichtigen kann, das darf man nicht Propaganda nennen. Ich könnte Ihnen von einer anderen Propaganda erzählen. Nach einer bekannten Rede, auf die ich nicht mehr eingehen will, sind mir Proteste zugegangen aus dem Schweizer Kreise, in denen gegen die Behauptungen, die hier gefallen sind, auf das feierlichste protestiert wird. Die Leute seien noch Deutsche, darunter sogar Protestant. Man hatte sie geschildert als Vorkämpfer der polnischen Agitation. Aber wahr sei es, daß sogar der Verwaltungsbeamte des Kreises zu jenen Leuten ging, von denen er annehmen zu können glaubte, dort könnte seine Propaganda fruchten tragen, und sie beredete, sie möchten schriftlich einkommen um Einführung der deutschen Kirchenlieder und Vermehrung der deutschen Andacht. Der Herr soll aber gründlich abgewiesen worden sein. Die Leute haben gesagt, es wären genug deutsche Predigten, und auf die Lieder komme es nicht an. Es könne ja dort niemand deutsch singen, und die polnischen Lieder wären so schön, daß sie dabei sehr gut beten könnten.

(Buruf.)

— Ja, es hängt natürlich ganz davon ab, ob und wie überhaupt jemand betet. — Ich selber aber, meine Herren, — und ich stehe dafür, daß das wahr ist, was ich sage, und erwarte den Gegenbeweis — bin zum Beispiel im Kreise Schloßau in der Kirche zu Polnitz gewesen, in der auch nicht ein einziges polnisches Wort verlautbart wird, trotzdem daß ich von meinem Sitz aus achtzehn polnische Gebetbücher gesehen habe. In der angrenzenden Parochie in Konitz habe ich gesehen, wie den paar deutschen Katholiken zu Liebe alle Sonntage das Evangelium in deutscher Sprache gelesen wird und, soviel mir bekannt geworden, jeden dritten Sonntag auch eine deutsche

Abgeordneter v. Czarlinski (Fortszung):

Predigt gehalten wird, während in Konitz mehr als hundert polnische Katholiken bis dahin vergebens, soviel mir bekannt, gebeten haben, wenigstens das Evangelium in polnischer Sprache zu verlesen. Ich selber habe noch unlängst dort dem Leichenbegängnis einer polnischen Dame beigewohnt, zu der sehr viel polnische Familienangehörige sich eingestellt hatten, und trotzdem ist während der Aufführung in der Kirche nicht ein polnisches Lied erschallt, und am Altar ist ein deutsches Gebet gebetet worden. Wir haben deshalb keinen Skandal gemacht, wie der Lehrer, den der Herr Kultusminister hier zitiert hat, der wegen ein paar Angehöriger verlangte, daß ihm gestattet werde, deutsche Lieder in einer stark polnischen Kirchengemeinde zu singen. Gerechtigkeit auf allen Seiten! Wir haben uns damals mit deutschen Liedern und deutschem Gebet begnügt, und das sollte der deutsche Lehrer dem polnischen Gesang gegenüber auch gethan haben, das durfte vom Herrn Kultusminister hier erst garnicht vorgetragen werden.

Ich habe von hier aus nicht alles ganz deutlich verstanden können, was der Herr Abgeordnete Sattler gesprochen hat, aber es wird sich schon mit demjenigen decken, was die Zeitungen gebracht haben, daß wieder Staatsfeindlichkeit in seinem Munde auch gegen uns vorhanden war. Wieder ein Angriff auf die Haltung der Polen gegen den Staat, und derselbe Vorwurf ist ja hier auch öfters gemacht worden. Nun, wenn solche Angriffe auf uns von „Wilden“ geschehen, dann läßt man es sich allenfalls gefallen, aber doch nicht von Mitgliedern, die sich zur liberalen Partei rechnen, die doch den Grundsatz hochhalten müssen, daß, was sie für sich wünschen, sie auch Anderen zukommen lassen sollen. Und da frage ich denn, was haben Sie für einen Begriff vom Staat? Soll das vielleicht ein wohlthätiges Institut sein, das unter der Leitung und zu alleinigen Gunsten einer Partei besteht? Nein, meine Herren, nach meinen Begriffen beruht das Recht des Staates auf seinen Pflichten. Sie überhaupt, meine Herren, die Sie, um dem vermeintlich bei uns bedrängten Deutschthum auf die Beine zu helfen, den Hundertmillionenfonds bewilligt haben und alljährlich aus den Taschen selbst der polnischen Steuerzahler große Summen — in diesem Jahre wieder 1 030 000 Mark — zur besonderen Förderung des deutschen Schulwesens verwenden und sogar gestatten, daß aus demselben deutsche Kinder selbst verhindriger Eltern Stipendien erhalten,

— Sie sollten doch mit solchen Angriffen gegen uns fern bleiben; denn in der That, so oft wir solche Stimmen hier vernehmen, müssen wir uns unwillkürlich umsehen, um uns zu überzeugen, wer denn die Rolle des Abgeordneten Dr. Wehr zu rühmreichen Andenkens übernommen hat.

(Bravo! bei den Polen.)

Präsident: Der Abgeordnete Johannsen hat das Wort.

Abgeordneter Johannsen: Meine Herren, der Herr Kultusminister gab mir gestern den Rat, ich möchte alles das, was ich vorgetragen hätte, drucken lassen. Wozu denn? dachte ich. Der Herr Kultusminister bekommt es ja gedruckt im stenographischen Bericht; wenn es ihm recht viel darum zu thun ist, meine Rede nochmals zu lesen, so kann er sie ja bald gedruckt in diesem Bericht haben. Aber dann kam ein Zusatz, der lautete dahin, damit die ordentlichen Gerichte darüber befinden könnten.

Ei, ei, dachte ich, das war kein guter Rat; das Druckenlassen ist so eine eigene Sache. Ich habe Erfahrungen in dieser Richtung; ich habe meine Finger verbrannt dabei, und verbranntes Kind, Herr Kultusminister, scheut das Feuer.

Wie Sie sich erinnern werden, meine Herren, bat ich gestern, daß die Herren, die erwidern wollten, bei der Sache, bei der Stange bleiben möchten und nicht abspringen. Das hat der Herr Kultusminister aber nicht gethan; die Stange hielt gestern Pastor Biehler, aber der Herr Kultusminister hat nach meinem Dafürhalten einen Siebenmeilenprung von dieser Stange weggemacht. Daß die Steine schreien würden, wäre ihm ganz einerlei, sagte er. Ich habe von ihm auch nichts anderes erwartet. Ich hatte ganz andere Hoffnungen. Denn als der Herr Minister vor Ostern auf die Klagen der polnischen Kollegen antwortete: so lange er Mitglied dieses Ministeriums sei, treten keine Veränderungen ein, da dachte ich: ist es bei den Polen so, ist es natürlich mit den Dänen ebenso gemeint. Aber so lange sagte der Herr Kultusminister, und da fiel mir das Wort ein: Ach wie halde, halde findest auch du — vielleicht ein Friedrichsrück.

(Heiterkeit.)

Ich bin nicht bößartig, Herr Kultusminister;

(Heiterkeit)

das kann ich sagen; ich wünsche Ihnen nichts Böses, nur recht bald ein gutes, sichres Friedrichsrück.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Jürgensen folgte dem Herrn Kultusminister wie gewöhnlich, er blieb auch nicht bei der Stange, er machte einen noch viel größeren Sprung wie der Herr Kultusminister. Das ist nun so seine Art, immer lustig dreihauen, immer druff!

(Heiterkeit.)

Er sprach von ganz anderen Sachen, als die ich berührte hatte, er that wiederum, als ob er sich in seinem Gewissen meinetwegen sehr ängstige. Er spricht so sehr gerne von dem Artikel V. Dieser Artikel V spukt bei ihm, als wäre er der Unglückselige, der mit dem verfehlten Grenzpfahl umherirrite und nicht eher Ruhe finden könne, bevor der Grenzpfahl wieder an die richtige Stelle gestellt ist.

(Heiterkeit.)

Für Herrn Jürgensen thut es mir leid um seine Unruhe, aber helfen kann ich ihm nicht, auch kann er von mir wohl nicht verlangen, daß ich ihm dankbar sei und ihm Ruhe verschaffen werde.

Meine Herren, er hat von einer Rede gesprochen, die ich in Elsgumkloster gehalten habe. Dies Elsgumkloster ist so recht ein Eldorado preußischer Polizeiwirtschaft, und bei Gelegenheit werde ich Ihnen noch mal etwas ganz niedliches von da vortragen, speziell von einem Kollegen des Herrn Jürgensen, einem Amtsrichter dasselbst. In Elsgumkloster, habe ich gesagt, existire der Artikel V nach meiner Meinung noch, nur sei Österreich als Beaufsichtiger zurückgetreten, dagegen das gute Gewissen des preußischen Staates für Österreich eingetreten. Und das sollte gegen meinen Eid sein? Da muß doch ein besserer Rechtsgelehrter, als der Herr Jürgensen, dazu kommen, mich zu überzeugen.

(Heiterkeit.)

Dann hat Herr Jürgensen nach einem alten Reptilienblatt von Reden, die ich in Dänemark gehalten haben soll, gesprochen; er hat gesagt, daß ich gegen Deutschland

Abgeordneter Johannsen (Fortszung):

gesprochen und von der Wiedervereinigung Nordschleswigs mit Dänemark geredet habe. Dass ich gegen Deutschland gesprochen, das ist einfach nicht wahr, dass ich an eine Wiedervereinigung Nordschleswigs mit Dänemark glaube, na, das ist ja doch auch nicht so sehr böse, meine ich.

(Abgeordneter Jürgensen: "glaube ich" haben Sie nicht gefragt!)

Gewiss habe ich das; Herr Jürgensen weiß nur aus schlechten Zeitungsberichten,

(Abgeordneter Jürgensen: aus dänischen!)

— auch dänischen? die könnten ja auch schlecht sein.

(Heiterkeit.)

Herr Jürgensen scheint die Verfassungsurkunde nicht zu kennen, sonst würde er nicht so sprechen, wie er es gethan hat.

Dass ich viel nach Dänemark reise, das liegt so nahe. Meine nächsten Verwandten wohnen alle in Dänemark; das ist nun so bei uns nicht anders. Mein Freund Lassen hat zum Beispiel zwei Söhne daselbst wohnen. Sollen wir denn unsere Verwandten nicht besuchen? Dürfen wir denn über das Land, worin wir leben, nicht sprechen?

Dann hat Herr Jürgensen wiederholt geäußert, man wäre in Nordschleswig mit dem Sprachrektotypie von 1888 sehr zufrieden. Ich weiß nicht, wie er das sagen kann. Über 10 000 Schulinteressenten von diesem kleinen Flecken Land haben sich im vorigen Jahre gegen das Rektotyp ausgeprochen; die Propsteisynoden Nordschleswigs, die Synodalausschüsse daselbst und der weit überwiegende Theil der Kirchenvorstände haben dasselbe gethan. Wenn er dergleichen nicht anerkennt, dann kann ich mit Herrn Jürgensen nicht diskutieren.

Von dem Herrn Kultusminister, der kein Dänisch kann, soviel ich bemerkte habe, hat Herr Jürgensen gelernt, mit Geringsschätzung auf die dänische Volksprache Nordschleswigs, seine eigene Muttersprache, herabzusehen. Was andere aus Unkenntniß vielleicht sagen, das behauptet Herr Jürgensen aus Politik. Er gerath dabei in Widerspruch mit den Aussagen solcher Männer, die in dieser Sache durchaus als Autorität gelten. Ein solcher, der verstorbene Dr. Jensen, ein Schleswig-Holsteiner, sagt in seiner Kirchenstatistik des Herzogthums Schleswig:

Unleugbar steht die platte dänische Volksprache dem reinen Dänisch viel näher, als das Platte-deutsche dem Hochdeutschen. Die letzteren sind zwei verschiedene Sprachstämme; dort aber ist in der That nur eine Dialektverschiedenheit.

Die wenigen Worte, die Herr Jürgensen gestern sagte, waren eine Wiedergabe aus seiner Rede vom 24. März, und seine Rede vom 24. März können Sie, meine Herren, schon finden im stenographischen Bericht vom 10. April 1889. Seine persönlichen Angriffe auf mich stehen genau zu lesen in einem Reptiliensblatt, einem alten Reptiliensblatt — vielleicht ist es das jetzt nicht mehr — vom 3. Oktober 1889. Nur ist in dieser Zeitung mein Freund Lassen mit hineingezogen. Es ist mir beim Lesen des Reptiliensblattes damals eingefallen — ich erinnere mich dessen sehr gut — das Wort jenes Franzosen: „verschaffe mir 4 Linien der Handschrift eines Menschen, und es müsste eigentlich kommen, wenn man ihn nicht unter kriminelle Anklage bringen könnte.“ Dafür fürchte ich doch nicht; obgleich ich die preußischen Staatsanwälte nicht liebe, so glaube ich doch nicht, dass sie aus meinen Reden eben das hervorziehen können, was der Abgeordnete Jürgensen immer andeutet, aber nie bestimmt sagt.

Meine Herren, ich weiß sehr gut, dass es schlimm ist, den Machthabern gegenüber zu stehen. Herr Jürgensen schwingt ja die Keule der Macht gewaltig gegen mich, ich werde jedoch aushalten, denn ich kenne das Wort: vac victis, aber auch: hodie mihi eras tibi!

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Tschöke.

Abgeordneter Tschöke: Meine Herren, es ist nicht meine Schuld, dass ich bei der dritten Lesung des Etats noch einmal auf das Königliche Friedrichsgymnasium in Breslau zurückkommen mus. Ich hatte mir erlaubt, bei der zweiten Berathung diejenigen Nachtheile hervorzuheben, welche durch die Verzögerung des Neubaues entstanden sind sowohl für das Gymnasium selbst als auch für die Schulverhältnisse in Breslau im Allgemeinen. Ich hatte namentlich darauf hingewiesen, dass eine Folge der Verzögerung des Neubaues die ist, dass sich die unteren Klassen des Gymnasiums zu entleeren beginnen. Ich bin heute in der Lage, Ihnen einige wenige Zahlen vorzutragen, welche die Nichtigkeit meiner neulichen Aussage beweisen.

Es waren in der Vorschule des Gymnasiums im Schuljahr 1885/86 64 Schüler. Diese Zahl verminderte sich in den darauffolgenden 5 Jahren auf 58, 46, 33, 29, 21. Ein ähnliches Verhältnis findet in der Sexta des selben Gymnasiums statt. Dort betrug im Jahre 1885/86 die Schülerzahl 59; sie verringerte sich allmählich auf 43, 36, 39, 33, 18; das heißt bei den Vorschulklassen eine Verringerung von 67,2 Prozent, bei der Sexta eine solche von 69,5 Prozent. Es haben also die hier genannten Klassen des Gymnasiums mehr als 2/3 ihres Bestandes von Schülern eingebüßt. Dass das auch finanziell nicht günstig wirkt, liegt wohl auf der Hand. Meine Herren, ich hatte zwei Tage, bevor dieser Titel des Etats bei der zweiten Lesung berathen wurde, den Herrn Dezernenten des Kultusministeriums davon verständigt, dass ich den Neubau des Friedrichsgymnasiums im Plenum besprechen und ihm um eine Erklärung darüber bitten werde. Zu meinem Bedauern hat die Regierung meine Ausführungen mit Stillschweigen angehört. Ich glaube daraus schließen zu dürfen, dass sie der von mir vorgetragenen Bitte um Beschleunigung des Baues unsympathisch gegenübersteht; ich glaube schließen zu dürfen, dass sie den von der Stadt Breslau unentgeltlich beschafften Platz erst bei Ablauf des Prälastitermins, das heißt also am 1. Januar 1893 übernehmen, dass sie dann den Bau möglicherweise 1894 beginnen will, und dass derselbe vielleicht 1895 unter Dach kommen wird. Da nun bekanntlich beim Beziehen eines neuen Schulgebäudes noch gründere Vorhalt geboten ist, als beim Beziehen eines neuen Wohngebäudes, so dürfte wohl der 1. April 1896 herankommen, ehe der Umzug des Gymnasiums aus dem alten Gebäude in das neue stattfinden kann. Meine Herren, das heißt soviel, als die bestehenden Uebelstände, welche dem Herrn Minister sehr wohl bekannt sind, auf fertere 6, vielleicht sogar 7 Jahre, von jetzt an gerechnet, konservieren. Ich glaube in der That, dass dann die unteren Klassen sich noch mehr als bisher entleeren werden, dass auch die mittleren und oberen Klassen eine Einbuße erleiden werden in demselben Verhältnis, wie sie bereits die unteren erlitten haben, und dass auf diese Weise sehr bald der Gymnasialunterricht sich verwandeln wird in — ich möchte sagen — Privatstunden, welche vielleicht für die Gelehrsamkeit der Schüler sehr heilsam, dagegen für den Staat zu theuer sind. Ich glaube nicht, dass der preußische Staat bereit und in der Lage ist, den Schülern Königlicher Gymnasien Privatunterricht ertheilen zu lassen.

Abgeordneter Tschöke (Fortszung):

Es ist ja immerhin möglich, meine Herren, dass ich die Zeitpunkte, die ich angegeben habe, zu weit gegriffen habe; wenn dies der Fall sein sollte, so steht es ja bei der Königlichen Staatsregierung, mich zu korrigieren. Geschieht dies nicht, so muss ich annehmen, dass meine Zeitshägungen im großen und ganzen zutreffend sind.

Präsident: Der Herr Regierungskommissar hat das Wort.

Geheimer Oberregierungsrath Böhl: Meine Herren, bevor ich auf die materielle Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Tschöke eingehe, möchte ich mir vorweg zu bemerken gestatten, dass, wenn bei der zweiten Lesung auf die Anfrage des genannten Herrn vom Regierungstische nicht geantwortet worden ist, dies lediglich seinen Grund darin hat, dass bei der damaligen Geschäftslage ein weiterer Aufenthalt nicht verurtheilt werden sollte, und man annahm, dass dem Herrn Abgeordneten es genügte, die Anregung überhaupt gegeben zu haben. Überdies hätte der damals gestellte Antrag, womöglich noch durch den Nachtragsetat einen Kostenbetrag für den Neubau des Friedrichsgymnasiums bereit zu stellen, eine Verhandlung mit dem Herrn Finanzminister nötig gemacht, die im Moment nicht herbeigeführt werden konnte. Zum übrigen ist zu bemerken, dass der Vertrag mit der Stadtgemeinde Breslau voraussichtlich in der nächsten Zeit zum Abschluss gelangen wird bezüglich der Hergabe des Neubaugrundstückes. Es handelt sich nur um eine neue Vereinbarung bezüglich des Termins, in welchem die Regierung die Erklärung darüber geben soll, ob sie den Neubau auf dem von der Stadt herzugebenden Grundstück auszuführen beabsichtige oder nicht.

Dann ist ferner das Provinzialschulkollegium beauftragt worden, die Skizze für den Neubau aufzustellen, der Bericht darüber steht noch aus. Sobald er eingehet, würde die Vereinbarung der beteiligten Ressorts über die Skizze herbeigeführt und demnächst die Ausarbeitung des speziellen Bauprojekts erfolgen; es ist zu hoffen, dass spätestens am 1. April 1892 nach Bewilligung einer ersten Baurate durch den Staatshaushaltsetat mit dem Neubau begonnen werden kann, dass dann nach 2 bis höchstens 3 Jahren auch das Gebäude soweit fertiggestellt sein wird, dass es bezogen, und damit auch die Übersiedelung des Friedrichsgymnasiums in den Neubau herbeigeführt werden kann.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. v. Stablewski.

Abgeordneter Dr. v. Stablewski: Meine Herren, im letzten Augenblick ist es uns gelungen, den Wortlaut eines Satzes aus der gestrigen Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Sattler hier zu erlangen. Der Satz enthält eine schwere Kränkung, einen so ungerechten Vorwurf uns gegenüber, dass ich denselben hier vorlesen muss.

Es kann uns in der That, sagt Herr Dr. Sattler, nicht einerlei sein, ob die Deutschen uns verloren gehen; im Gegenteil, wir müssen für das Vorzehen des Germanismus sorgen im Interesse des preußischen Staates, solange die Herren von der polnischen Fraktion, die ja sehr zahlreiche Geistliche unter sich haben, nicht fest auf dem Boden des preußischen Staates stehen, sondern ihr Ideal in einem Staat finden, der nur zu erreichen ist durch das Unglück, durch die Niederlage des preußischen Staates.

Ich glaube, meine Herren, dass Sie zugeben werden, dass es eigentlich unter unserer Würde wäre, wenn wir uns gegen eine derartige Insinuation vertheidigen, wie sie der Abgeordnete Dr. Sattler uns gegenüber gemacht hat. Wir haben ja unsere Stellung zum preußischen Staat sehr oft und ja auch neuerdings zur Genüge wohl klar gelegt, und ich will blos darauf hinweisen auch dem Abgeordneten Herrn Dr. Sattler gegenüber, dass wir hier sämtlich die preußische Verfassung beschworen haben, und dass wir auf dem Boden der von uns beschworenen preußischen Verfassung stehen. Meine Herren, ob unter diesem Gesichtspunkte, der liebenswürdige Hinweis des Herrn Abgeordneten Dr. Sattler darauf, dass in der polnischen Fraktion auch Geistliche seien, der Ausdruck einer rücksichtsvollen und vornehmen Gemüthsfeinung seinen Kollegen gegenüber sei, das überlasse ich dem Urtheil des Hohen Hauses.

(Bravo! bei den Polen.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Knörke.

Abgeordneter Knörke: Meine Herren, die allgemeine Debatte, welche in diesen Tagen hier geführt worden ist, könnte uns allerdings veranlassen, auf das eine oder das andere zurückzukommen und das eine oder das andere unsererseits zurückzuweisen. Insbesondere das, was der Herr Kollege Dr. Windthorst in diesen Tagen ausgeführt hat in Beziehung auf die Schule, ist nicht geeignet, unsere Unterstützung zu finden, namentlich müssen wir entschieden entgegentreten in Beziehung auf bezüglich des Termins, in welchem die Regierung die Erklärung darüber geben soll, ob sie den Neubau auf dem Alles, was er bezüglich des Schulaufsichtsgerichtes gesagt hat. Ich habe nicht die Absicht, auf diese Dinge jetzt noch näher einzugehen, sondern ich will nur, wie ich glaube, im Sinne alter meiner politischen Freunde erklären, dass wir auf diesem Gebiete nun und nimmermehr dem zustimmen werden, was der Herr Kollege Dr. Windthorst mit seinen Freunden im Sinne hat und erstrebt. Diese Erklärungen genügen als unsere bestimmte Antwort auf die gebrachten Windthorstschen Ausführungen.

Nun will ich nur noch einen Spezialfall wiederholt zur Sprache bringen, den ich schon in der zweiten Lesung dieses Etats hier erwähnt habe, der aber zur Genüge nicht geklärt worden ist. Ich muss mit ein paar Worten auf die Sache selbst zurückkommen. In der Stadt Köslin waren vor Kurzem aus Veranlassung der Influenza auf vierzehn Tage Ferien. Der Magistrat benutzte diesen Anlass, die Volksschullehrer zu ersuchen, die Reichstagswahllisten aufzunehmen. Sie haben das gethan; nur einer weigerte sich in einem zweiten Fall, und er wurde deshalb von dem Bürgermeister getadelt und mit ungehörigen Vorhaltungen bedacht. Die Sache ist dann weiter gegangen. Es ist ein kurzes Referat in der Preußischen Lehrzeitung erschienen, und das ist der Punkt, der zu den Weiterungen geführt hat, die ich hier im Interesse der beteiligten Lehrer besprechen muss. Infolge dieses Referats hält sich die betreffende Behörde nämlich für berechtigt, gegen sämtliche Lehrer der Stadt Köslin inquisitorisch vorzugehen, um zu ermitteln, wer diesen, übrigens ganz objektiv gehaltenen Artikel geschrieben hat. Ich habe damals dem Herrn Minister diese Angelegenheit vorgetragen, der seinerseits erklärte, dieselbe sei ihm ganz fremd. Ich hoffe, dass er heute orientiert ist, und dass er die nötigen Aufklärungen darüber zu geben in der Lage sein wird.

Ich meinerseits hatte Nachrichten aus Köslin erhalten, dass die Sache abgethan wäre. Gestern empfange ich nun ein Telegramm, dass im Auftrage der Regierung der dortige Schulrat als Kreisinspektor in der Schule

Abgeordneter Knörke (Fortsetzung):

erschienen ist und die sämtlichen Lehrer der Knabenschule versammelt und an sie die Frage gerichtet hat, ob sie die Verfasser des Artikels seien. Er hat dann seinerseits dazu bemerkt, daß er ihnen privatim nur den guten Rath geben könne, nicht die Antwort zu verweigern, da andererfalls die Regierung disziplinarisch gegen sie vorgehen würde. Zu meiner Freude haben die Lehrer ihrer Mehrzahl nach dem sittlichen Muth gehabt, jede Antwort in der inquisitorischen Sache zu verweigern, wozu sie ja auch zweifellos berechtigt sind. Meine Herren, es ist dies eine Sache, die ganz und gar außerhalb der Berufspflicht der Lehrer liegt. Das sie solche Listen eventuell aufzunehmen, finde ich ganz recht und in der Ordnung, aber gendächt können sie dazu nicht werden, und wenn einer aus unzureichenden Gründen sich lediglich aus Trost geweigert hätte, einer diesbezüglichen an ihn gerichteten Bitte, zu entsprechen, würde ich das auch tadeln. Der Mann aber, der sich geweigert hat, stand vor dem zweiten Examen und hat ganz höflich gebeten, man möge ihm davon dispensieren. Nun wird er von dem Bürgermeister gleichsam zur Ordnung gerufen und in dem Schreiben wird gesagt, der Bürgermeister hoffe, daß so etwas nicht wieder vorkommen würde — ein Uebergriff des Bürgermeisters — zu dem ihm jede Befugniß fehlt. Und jetzt kommt nun ja die Regierung und läßt durch den Kreisschulinspektor die sämtlichen Lehrer inquisitorisch vernehmen, um herauszubekommen, wer diesen Artikel geschrieben habe. Das ist eine Behandlung der Lehrer, die absolut nicht in der Ordnung ist, und die wir nicht nachdrücklich genug als eine ungehörige zurückweisen können, und eben deshalb möchte ich den Herrn Minister auch bitten, daß er die betreffenden ihm nachgeordneten Behörden demnächst gebührend korrigire.

(Beifall links.)

Präsident: Der Herr Minister hat das Wort.

Kultusminister Dr. v. Gosler: Ich bin auch jetzt leider nicht in der Lage, die Aufklärungen, welche der Abgeordnete Knörke von mir verlangt, zu geben. Die Zeit mag zu kurz gewesen oder es mag irgend ein anderer Grund sein, — kurzum mir liegt ein Bericht über den Vorfall augenscheinlich nicht vor. Ich will aber natürlich die erneute Anregung gern benutzen, um dem Sachverhalt näher zu treten. Ich kann versichern, daß außer den Mittheilungen des Herrn Abgeordneten mir in der Sache nichts bekannt geworden ist, was mit ein Urtheil gestattete.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Stoeker. — Derselbe ist nicht anwesend.

Dann hat das Wort der Abgeordnete Freiherr v. Gedlik und Neukirch.

Abgeordneter Freiherr v. Gedlik und Neukirch: Meine Herren, ich nehme an, daß mit der Erklärung des Herrn Ministers der zuletzt erörterte Zwischenfall vorläufig seine Erledigung gefunden haben wird; ich komme daher nicht auf denselben zurück. Ich erbitte mir aber Ihre Erlaubniß, Ihre Aufmerksamkeit für eine ganz kleine Zeit auf den Anfang unserer Unterhaltung zurückzuführen, auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Windthorst am Eingang unserer Debatte und die Beschwerden, welche er namens seiner Freunde in Bezug auf Kirche und Schule vorgetragen hat. Ich will mir erlauben, darauf zurückzukommen, zugleich auch versprechen, möglichst kurz zu sein und Ihre Geduld nicht zu lange in Anspruch zu nehmen.

An sich würden mir die Bemerkungen des Abgeordneten Dr. Windthorst nicht Anlaß geben, das Wort zu nehmen, denn daß, was er vorgetragen hat, ist nicht neu in diesem Hause, es sind im wesentlichen Forderungen, die wir oft gehört haben und Gründe, die wir oft gehört haben und die ebenso oft widerlegt worden sind. Aber, meine Herren, die Bemerkung, welche der Herr Minister des Kultus und des Unterrichts dazu gemacht hat, die Bemerkung, welche dahin ging, daß er den Abgeordneten Dr. Windthorst aufforderte, nach einer Reihe von Richtungen hin mit gesetzgeberischen Vorschlägen vorzugehen — eine Bemerkung, von der ich im ganzen gänzlich hätte, sie wäre nicht gefallen; ich hätte lieber gesehen, wenn die Königliche Staatsregierung klar und rund, um mit dem Abgeordneten Dr. Windthorst zu sprechen: rotund, zu den Fragen einfach Stellung genommen und nicht die Frage der Initiative dieses Hauses zugesprochen hätte — aber nachdem dies einmal geschehen ist, scheint es mir doch wünschenswerth, daß die anderen Parteien bereits zu den wichtigsten Fragen Stellung genommen haben, auch meine Partei dies thut, damit Herr Dr. Windthorst von vornherein sehen kann, auf welchen Erfolg Initiativanträge seinerseits nach dieser Richtung hin rechnen können.

Ich glaube, es ist ganz gut — das ist wenigstens ein Vortheil der Ausführungen des Herrn Kultusministers, daß klar gestellt wird, daß nicht blos die Regierung den Widerstand leistet gegen die Forderungen des Abgeordneten Dr. Windthorst, sondern daß dieser vor allen Dingen in dem Bewußtsein des Volkes und seiner Vertretung liegt.

(Sehr richtig! rechts.)

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Wir gehören auch zum Volk.)

— Ja Sie gehören dazu, aber das werden Sie sehen: zu einer verschwindenden Minorität des Volkes und in der Volksvertretung hat die Majorität Recht.

Also, meine Herren, ich fange gleich mit dem ersten Gegenstande an, mit dem Sturm, der gelauft wird gegen unsere Schule, gegen das Schulaufsichtsgesetz und alles, was damit zusammenhängt. Ich kann konstatiren, daß, nachdem der Abgeordnete Knörke auch namens seiner Freunde die positive Erklärung abgegeben hat, daß nach dieser Richtung hin den Wünschen des Abgeordneten Dr. Windthorst in seiner Weise entgegengekommen werden soll, alle Parteien in diesem Hause mit Ausnahme der des Herrn Dr. Windthorst und der Polen einstimmig der Meinung sind, daß seine Anregung nach dieser Richtung hin keinen Erfolg haben kann, daß mit aller Energie den Bestrebungen des Abgeordneten Dr. Windthorst entgegentreten wird.

Ich glaube, meine Herren, es ist gut, daß man das von vornherein konstatirt, um den Nachweis zu liefern, daß Bestrebungen, die auf diesem Gebiet gepflegt und gehegt werden, keinen praktischen Erfolg haben, daß sie jedenfalls nicht friedenerhaltender Natur sind, sondern nur friedensstörend wirken können.

(Unruhe im Centrum.)

Ich glaube, das ist gut wegen der sehr irenischen Tendenzen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst in seiner Rede kund zu thun für gut befunden hat.

Meine Herren, was weiter die Frage des Eides der Bistumsverweser anlangt, so werden wir bereit sein, die Hand zu einer Aenderung des gegenwärtigen Gesetzes zu biegen, sobald Erfolg für die Wirkungen, welche gegenwärtig der Bistumsverweser hervorbringt, nämlich dem Staate eine gewisse nothwendige Einwirkung auf die Bezeichnung und Ernennung der Personen für die Ver-

Abgeordneter Freiherr v. Gedlik und Neukirch (Fortsetzung):

wesung der Bistümer zu gewähren, nach irgend einer Richtung geschaffen sein wird. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst Werth darauf legt, die Bestimmungen über den Eid der Bistumsverweser bestätigt zu sehen, so wird er gut thun, nach dieser Richtung hin seine Anstrengungen zu machen, daß möglichst bald eine Verständigung auf diesem Gebiete mit dem Staate über die Personen für die Wahl der Bistumsverweser herbeigeführt wird. Er selbst hat einen großen Einfluß, um soviel an ihm liegt, die Erfüllung seiner Wünsche herbeizuführen.

Was ferner die Frage der Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Kirchenvermögen anlangt, so bin ich mit dem Herrn Abgeordneten Grafen Limburg darin einverstanden, daß an den Grundbestimmungen, Grundregeln, Grundprinzipien dieser Gesetzgebung nicht geändert werden darf. Ich glaube, das ist übereinstimmend die Meinung aller Parteien des Hauses außer dem Centrum. Dagegen bin ich bereit, in eine Revision des Gesetzes darüber einzutreten, ob die Aufsichtsbestimmungen, die Bestimmungen in § 47 ff. nicht zu weit gehen, ob nicht die Bewegungsfreiheit der Gemeinden, der Gemeindewertrat, der Gemeinderäthe in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens durch Aufsichtsbeschlüsse irgend welcher Art, staatlicher und sonstiger, zu sehr eingeschränkt sind. Ich glaube, das ist eine Frage, die nicht blos in Bezug auf die katholische Kirchenverwaltung, sondern auch in Bezug auf die Verwaltung des evangelischen Kirchenvermögens eine ganz brennende ist.

Ich bin der Meinung, wir müssen der Bewegungsfreiheit der Kirchengemeinden in Bezug auf die Selbstverwaltung ihres Vermögens größeren Raum schaffen auf evangelischem wie auf katholischem Gebiete, als das jetzt der Fall ist. Ich bin sehr gern bereit, wie ich überhaupt bereit bin, auf die Erweiterung der Selbstverwaltung hinzuwirken, auch auf diesem Gebiet mit Herrn Dr. Windthorst zusammenzuarbeiten, aber ich meine, dieses Bedürfnis besteht gleichmäßig für evangelische und katholische Gemeinden.

Nun komme ich auf das Gebiet der Orden. Ich möchte den Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst daran erinnern, daß die Bestimmungen, welche jetzt in Bezug auf die Regelung des Ordenswesens getroffen sind, nur haben getroffen werden können nach Einsetzung des vollen persönlichen Einflusses des Fürsten Bismarck. In einer großen Mehrheit unseres Volkes herrscht eine entschiedene Abneigung gegen das Ordenswesen. In weiten Kreisen der evangelischen Bevölkerung befürchtet man — ich untersuche heute nicht, ob mit Recht — von der Entwicklung des Ordenswesens eine Störung des interkonfessionellen Friedens, und ich glaube, daß nach dieser Richtung hin die Gesetzgebung soweit gegangen ist, als sie irgendwie gehen kann, ohne eine Reaktion schwerer Natur gegen die bestehende Gesetzgebung in der evangelischen Bevölkerung hervorzurufen.

Was nun aber die Handhabung der gegenwärtigen Gesetzgebung anlangt, so hat doch, glaube ich, die Erörterung ergeben, daß die Beschwerden, welche Herr Dr. Windthorst nach dieser Richtung hin erhoben hat, völlig unbegründet sind. Nur zwei Fälle haben überhaupt angeführt werden können, in denen gegen die Handhabung der Ordensgesetze seitens der Staatsregierung Beschwerde zu erheben war. Das eine ist der Fall mit den Katharineninnen in Ostpreußen, ein Fall, auf den nach der Antwort des Herrn Kultusministers der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst selbst nicht mehr zurückgekommen ist, und der andere Fall ist der, daß die zuerst in Aussicht genommenen Kapuziner in einem nassauischen Wallfahrts-

ort durch Franziskaner ersetzt worden sind, eine Erledigung, welche die Befümmung und, wie ich glaube, vernommen zu haben, auch den Dank des zuständigen Bischofs, gefunden hat, so daß also Herr Dr. Windthorst, wenn er sich darüber beschwert, bischöflicher gewesen ist als der Bischof, das zuständige und ordentliche Organ der katholischen Kirche.

Ich glaube also, nach dieser Richtung hin sind wirklich Beschwerden in keiner Weise hier zu erheben, und wenn wir die Entwicklung des Ordenswesens ansehen, wenn wir wahnehmen, daß wir jetzt bereits weit über den Stand des Ordenswesens hinausgekommen sind, welcher im Jahre 1872/73 vorhanden war, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß jetzt gegen 10 500 Ordensleute in Preußen bereits wirken, und daß eine Zunahme derselben jedes Jahr um 1 000 bis 1 500 an der Zahl zu erwarten ist, wenigstens nach dem, was in der Vergangenheit geschehen ist. Wenn eine solche Entwicklung des Ordenswesens unter der gegenwärtigen Gesetzgebung möglich und eingetreten ist, dann glaube ich, hat die katholische Kirche wirklich keinen Anlaß, über Beschränkung innerhalb des Ordenswesens zu klagen. Also ich glaube, was nach dieser Richtung vorgetragen ist an Beschwerden, entbehrt der sachlichen Begründung; und wenn man immer wieder unbegründete Beschwerden vorträgt, so wirft das ein seltsames Licht auf die Friedensliebe, die man im Munde führt.

Meine Herren, ich komme nunmehr auf die Frage der Einrichtung einer katholischen Abtheilung im Ministerium. Meine Herren, das ist ja der Ausfluß jenes alten Gedankens, der den Herrn Abgeordneten Windthorst bereits wiederholt bewegt hat, eine Einrichtung zu treffen, welche ähnlich ist der Einrichtung des corpus evangelicorum et catholicorum in dem alten Reich deutlicher Nation, welche nicht blos auf diesem Gebiete, sondern auch auf anderem Gebiete, in dem Gedanken einer Vertretung des katholischen Deutschlands im Bundesrat durch eine katholische Macht und in andern Dingen Reflexe geworfen hat. Das corpus evangelicorum et catholicorum ist eingerichtet worden im deutschen Reich nach dem schweren dreißigjährigen Kriege, nachdem die beiden Konfessionen sich bis zur Vernichtung bekriegt hatten. Es war das eine Krüppel, welche nothwendig war mit zur Erhaltung der interkonfessionellen Rücksicht darauf, daß damals eine unabkömmlinge, über den Konfessionen stehende Staatsgewalt im deutschen Reich nicht bestand, und welche nur anging, solange eine wirkliche Staatsgewalt, ein nationales Leben in Deutschland nicht bestand. Die katholische Abtheilung in dem preußischen Kultusministerium, weit entfernt, den Kulturmampf verhindert zu haben, wenn sie überhaupt fortbestanden hätte, ist in der That eine der Ursachen gewesen, aus welchen der Kulturmampf erwachsen ist.

(Rufe im Centrum: Nein!)

Ganz unzweifelhaft! Herr Dr. Windthorst, Sie haben so vollkommen falsche Begriffe von dem, was damals in der Welt vorgegangen ist, von dem, was die Leute gedacht haben, daß Sie in der That kaum in der Lage sind, objektiv über die Sache zu urtheilen. Es ist in der That eine Umkehrung der ganzen Geschichte, wenn der Herr Abgeordnete Windthorst die Beschuldigung erhoben hat vor dem Hause, daß bei Errichtung des deutschen Reiches die Protestanten die Katholiken hätten vergewaltigen sollen. Es ist ebenfalls eine falsche Beschuldigung, daß eine evangelische nationale Kirche damals hätte errichtet werden sollen. Nein! kein verständiger Mensch hat an solche Dinge gedacht, daß ist nur die Phantasie des Herrn Abgeordneten Windthorst; und wenn man von solchen Gedanken des Mißtrauens be-

Abgeordneter Freiherr v. **Zedlitz und Neukirch** (Fortsetzung):

herrscht wird, wie er, dann kann man sich denken, daß damals Vorredne in der Richtung des deutschen Reiches vorgekommen sind, die dazu geführt haben, endlich eine Reaktion im Kulturmampf herbeizuführen. Nach dieser Richtung hin ist die Auffassung von welcher Herr Dr. Windhorst neulich Bemerkungen abgelebt hat, die verkehrte, die man haben kann, auch eine solche, auf Grund deren ein friedliches Verhältnis überhaupt nicht hergestellt werden kann.

Meine Herren, historisch liegt die Sache so: mit aus der katholischen Abtheilung im Kulturmampf erwachsen, beigelegt ist er worden ohne die katholische Abtheilung. Ich glaube, das beweist allein schon genug. Wer den Frieden will, darf eine Einrichtung wie die katholische Abtheilung, die sich nicht verträgt mit dem Grundgedanken eines einheitlichen Staates, niemals wünschen. Das ist ein Wunsch und ein Verlangen, welches direkt wieder in die Zeit des Kulturmamps zurückführt.

(Bravo! bei den Freikonservativen.)

Meine Herren, ich kann nunmehr schließen.

(Auf im Centrum: Gott sei Dank!)

— Ja, Herr v. Kehler, die Behauptung hat den Vorzug, richtig zu sein; daß sie Ihnen unbestritten ist, ist ja etwas anderes.

(Zuruf.)

— Ich habe es gehört, und ich darf auch wohl darauf antworten:

Auso der Herr Abgeordneter Dr. Windhorst hat am Anfang oder am Schlusse seiner Ausführungen gezeigt: gegen die Sozialdemokratie ist nothwendig, daß die Schule christlich, daß die Kirche frei sei. Meine Herren, unsere Schule ist christlich, und die katholische Kirche ist so frei, daß sie alle ihre Kräfte in den Dienst gegen die Sozialdemokratie stellen kann, wenn sie nur will, wenn sie diese ihre Kräfte nicht verschwenden will in einem unnützen Kampfe gegen den Staat, der ihr Vertrauen entgegenbringt und dem sie Vertrauen entgegenbringen sollte.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kropatschek:

Abgeordneter Dr. **Kropatschek**: Meine Herren, aus diesen doch nicht gerade sehr „irrenischen“ Belehrungen muß ich Sie nun, durch die Rednerliste veranlaßt, auf ein ganz anderes, freilich aber wahrschafst friedliches Gebiet hinüberführen. Es handelt sich nur um eine kurze Anfrage an den Herrn Minister. Bei der zweiten Sitzung des Etats hatte ich hinsichtlich der Bibliothek mir zwei Fragen an ihn zu stellen erlaubt; die erste mehr persönlicher Natur, — es handelte sich um die Vermehrung der etatsmäßigen Beamtenstellen — war darum, daß ich eine direkte Antwort von ihm kaum erwarten konnte; mir mußte es genügen, die Sache überhaupt angeregt zu haben. Die zweite bezog sich auf den Bau der Bibliothek, und ich hätte wohl gewünscht, damals den Herrn Minister in der Lage zu sehen, mir antworten zu können. Ich würde nun bei der jetzigen Geschäftslage des Hauses nicht noch einmal diese Angelegenheit berühren, wenn nicht das Haus selbst eigentlich mehr dabei interessiert sein müßte als ich, denn, meine Herren, im Jahre 1874, also vor nunmehr 16 Jahren, sahnte das Abgeordnetenhaus den Beschlüsse, die Königliche Staatsregierung

aufzufordern, eine würdigere, äußere Ausstattung des Königlichen Bibliothekgebäudes in Berlin durch Neubau vorzunehmen. Die Königliche Staatsregierung gab diesem Beschlüsse folge und stellte in den Etat von 1875 etwas über 600 000 Mark ein, die in erster Linie dazu dienen sollten, das nötige Terrain zum Bau einer neuen Königlichen Bibliothek zu erwerben. Als Terrain war in Aussicht genommen die Fläche, die begrenzt wird von den Linden, Charlottenstraße und Universitätsstraße, also jene Gegend, die sich an die Akademie anlehnt. Referent ist im Hause der Herr Abgeordnete Dr. Virchow gewesen, und er hatte schon damals auf das Entschiedenste Königlichen Staatsregierung einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie diese wichtige Angelegenheit so lange hingekleppt habe, denn das Gebäude der Königlichen Bibliothek entspräche durchaus nicht den Anforderungen, die man an ein derartiges Staatsinstitut zu stellen habe. Auch der Vertreter des damaligen Herrn Kultusministers, der Ministerialdirektor Dr. Greiff gab das zu und hoffte, daß die Angelegenheit bald einem glücklichen Ende entgegengeführt werde. Soviel ich mich erinnere, ist dann auch im Laufe eines Jahres oder etwas später ein Bauplan von zwei bekannten Berliner Architekten entworfen, ja sogar ausgestellt worden, dann aber hat die Sache nach Außen hin vollständig geruht, denn die wenigen Anregungen, welche aus dem Schoße des Hauses bei Gelegenheit der Etatsberatung gegeben sind, haben niemals zu einem positiven Resultate geführt. Ich erkenne gern an, daß man in den letzten Jahren durch Verbesserungen in den äußeren Einrichtungen der Bibliothek auch nach dieser Richtung manches gethan hat: es ist gebaut, hier und da auch angebaut worden. Aber daß die heutigen Einrichtungen nicht denjenigen Anforderungen, die in der heutigen Zeit an ein Institut von solcher Wichtigkeit zu stellen sind, entsprechen, wird mir jeder zu geben, der die Verhältnisse der Bibliothek kennt.

Da ich hoffen darf, daß der Herr Minister heute in der Lage ist, mir eine Antwort zu ertheilen, weiß ich nicht. Ich würde, wenn es nicht der Fall ist, mich wenigstens damit trösten können, daß diese Angelegenheit wieder einmal zur Sprache gebracht ist. Es handelt sich — damit möchte ich schließen — nicht um eine persönliche Liebhaberei von mir; es handelt sich um dieses Hohe Haus selbst, welches 16 Jahre gewartet hat, ohne daß auf die von ihm selbst gegebenen Anregungen etwas geschehen wäre.

**Präsident:** Der Herr Kultusminister hat das Wort.

Kultusminister Dr. **v. Gosler**: Meine Herren, ich bin gern bereit, nähere Auskunft zu geben auf die Anregung des Herrn Vorredners; denn sie betrifft einen Gegenstand, der alle Herren in diesem Hohen Hause interessiert, der in neuerer Zeit wiederholt auch in die Presse Eingang gefunden hat. Ich knüpfte meinen Vortrag unmittelbar an den Schluß der Ausführungen des Herrn Vorredners an, welcher aus den Jahren 1874 und 1875 die Vorgeschichte entwickelte und wiederholte, daß im Jahre 1875 eine Summe von 600 000 Mark in den Etat eingestellt war, bestimmt zur Erwerbung eines in der Charlottenstraße in Berlin gelegenen Kasernenments, sowie zur Ausführung von Projektarbeiten zu einem die Akademie der Wissenschaften und die Königliche Bibliothek umfassenden Gebäudes. Geruht hat die Sache in der Zeit allerdings nicht, aber Früchte hat sie auch nicht gezeitigt. Es wurden im Anschluß an diese Bevolligung zwei verschiedene Pläne für die Bibliothek aufgestellt, ein gothischer, den Wünschen des Herrn Dr. Lepsius entsprechend, und einer in italienischer Renaissance

Kultusminister Dr. **v. Gosler** (Fortsetzung):

gehaltener. In Aussicht genommen war — und ich möchte diesen Punkt betonen, weil er in dem Vortrag des Herrn Vorredners nicht genügend scharf dargestellt worden ist — in Aussicht genommen war als Bauplatz der sogenannte Vordertheil des Akademieviertels, der Theil, der umschrieben wird von den Linden, der Universitätsstraße und der Charlottenstraße, aber quergeteilt wird ungefähr durch die verlängerte Dorotheenstraße, die an der Stelle sonst eine Biegung macht. Dieses Vorgehen hatte zwei Fehler, erstens, daß die Frage an die Erwerbung des Kasernenments geknüpft war, und alle Bemühungen, die Garde du Corps-Kaserne aus diesem Viertel herauszubringen, scheiterten. Aber der schwerere Fehler war der, daß man über einen Raum disponierte, in welchem die Akademie der Künste einen festen Wohnsitz hatte, und zwar einen Wohnsitz, verbrieft durch Allerhöchstes Versprechen, mit welcher rechtlichen Wirkung, das lasse ich augenblicklich dahingestellt, aber durch Jahrhunderte lange Nutzung geheiligten Sit. Als ich mein Ministerium antrat, fühlte ich mich, wie jeder Kultusminister verpflichtet, diesem Notstand, der sich in den genannten Anstalten darstellte, entgegenzutreten, und zwar einmal nach der provisorischen Seite. Die provisorischen Maßnahmen haben zunächst dahin geführt, daß der Notstand der Kunstabakademie, der an sich schon ein erheblicher war, wenigstens vorübergehend beseitigt werden konnte. Ich erinnere daran, daß innerhalb der Akademie große Umbauten ausgeführt sind, daß in der Bauakademie eine große Zahl von Räumen zu Unterrichtszwecken zur Verfügung gestellt sind, daß auch in der technischen Hochschule, und als dieselbe allein diese Räume für sich gebrauchte, in dem neugegründeten Atelierhause — die Herren, welche die Verhältnisse interessieren, werden die Lage unseres Atelierhauses kennen — Meisterateliers und Klassen eingerichtet sind; ja ich bin sogar dazu übergegangen, daß ein anderes Atelier für einen Landschaftsmaler im eigenen Hause errichtet wurde. So ist es gelungen, mit provisorischen Maßnahmen dahin zu kommen, daß die Unterrichtstätigkeit der Akademie ohne zu großen Beschränkungen hat geführt werden können. Was nun das Ausstellungstoflokal anbetrifft, so haben die Herren wohl in Erinnerung, daß, nachdem das Gebäude am Kantianplatz sich als unumgestaltungsfähig und unleistungsfähig erwiesen hat, das Ausstellungsgebäude im Ausstellungspark geschafft wurde, um dort höhere Ausstellungen der Akademie der Künste zu ermöglichen. Was nun den Notstand in der Bibliothek betrifft, so ist dem noch auf einige Jahre hinaus abgeholfen durch den Ankauf des Niederländischen Palais und durch den Umtausch der vorwärts gelegenen Theile desselben gegen die rückwärtigen Theile des zum Palais des hochseligen Kaisers Wilhelm gehörigen Grundstückes; und die Herren, welche die Bibliothek mit ihrem Besuch auszeichnen, werden wissen, daß jedenfalls Einrichtungen getroffen sind, um die Bedürfnisse des Publikums noch mehr zu befriedigen, als bisher. Wir haben einen sehr viel besseren Besaal, sehr viel bessere Beamträume, sehr viel bessere Abfertigungsräume, ja wir haben noch eine sehr gute Einrichtung für das Lesen von Journalen und Zeitschriften. Das, meine Herren, waren die provvisorischen Maßnahmen.

Gehe ich zu den definitiven Maßnahmen über, so liegen ja dieselben mehr im Vordergrund des aktuellen Interesses. Von vornherein war ich der Meinung, daß es über das Maß hinausginge, wenn man versuchen sollte, eine Hochschule für die bildenden Künste im Akademieviertel einzurichten. Denn das Akademieviertelgrundstück ist das wertvollste vielleicht in Berlin, und wenn ich eine Hochschule für die bildenden Künste einrichte, dann muß ich, um die Einrichtung gut zu treffen, so viel freien Raum schaffen nach der Nordfront hin womöglich, daß eben ein großer Raum vor einem solchen Gebäude unbewohnt bleibt. Also wenn ich eine Hochschule an den „Linden“ errichte, brauche ich mindestens 150 Meter Abstand, um eine sogenannte reflexfreie Nordfront zu gewinnen. Deshalb war mein Bemühen von vornherein darauf gerichtet, die Hochschule auf einem baufreien Terrain außerhalb der jetzt bebauten Stadt zu errichten. Nach Überwindung sehr erheblicher Schwierigkeiten ist es gelungen, für diese Hochschule eine Stätte zu finden in der Thiergartenbauschule, also unmittelbar gegenüber der technischen Hochschule, benachbart der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule. Die Beschaffung des Bauplatzes war eine sehr schwierige. Zuerst war in Aussicht genommen das Grundstück unmittelbar neben der Zoologischengartenstation, wo das bekannte „Wildamerika“ liegt; dann der Hippodrom; überall kamen neue Schwierigkeiten, bald dieses, bald jenes Ressort, welches die Hand darauf legte. Kurzum, ich bin dem Herrn Finanzminister sehr dankbar, daß er die Thiergartenbauschule in der Hardenbergstraße bis zur Kurfürstenallee zur Verfügung gestellt hat. Der hochselige König Friedrich III ebenso wie unser gegenwärtiger regierender König haben die Gnade gehabt, diesen Plan zu billigen, und es schweben noch sehr eingehende Verhandlungen auf Grund eines von der Akademie aufgestellten Programms. Es liegt auch ein Vorprojekt vor, von Herrn Ende aufgestellt, dem Vertreter der Architektur bei der Königlichen Akademie der Künste, und ich darf hoffen, daß auch diese Sache sich allmählich weiter nach vorn schiebt.

Was nun die Bibliothek anbetrifft, so hatte ich vor einigen Jahren die Hoffnung, dieselbe in dem Monbijougarten unterzubringen. Unter der Regierung König Friedrich III war nach der Richtung hin eine gewisse Möglichkeit gegeben. Ich habe in neuerer Zeit von diesem Projekt abschren müssen und bin wieder auf das alte Akademieviertel zurückgekommen, weil es sich im übrigen als völlig unmöglich erwiesen hat, innerhalb des Centrums der Stadt Berlin, wo eine Bibliothek doch hingehört als der wichtigste Sitz wissenschaftlichen Lebens, eine geeignete Lokalität zu finden. Aus all den Mühen und Sorgen der Interessenten, wie der Unterrichtsverwaltung, hat nun, wie ich hoffen darf, die Initiative Seiner Majestät herausgeführt. Wir dürfen nunmehr hoffen, daß, nachdem Seiner Majestät sich bereit erklärt haben, erstens das Kasernement nicht mehr militärisch zu verwenden, sondern für die Interessen der Kunst und des Unterrichts zur Verfügung zu stellen, zweitens sich bereit erklärt haben, auch den Marstall anderweitig unterbringen zu lassen — ich sage also, es ist gelungen, das ganze große Akademieviertel der Kunst und Wissenschaft zur Verfügung zu stellen.

Zwei Fragen beschäftigen jetzt die Unterrichtsverwaltung. Erstens die Rechtsfrage, welche die einzelnen auf diesem Grundstück eingerichteten Behörden haben: das ist die Akademie der Künste, die Akademie der Wissenschaften, der Militärfiskus und der Königliche Hof. Ich bin jetzt in der Lage, so annähernd, nachdem ich die nötigen Verhandlungen mit den Herren Ministern selbst geführt habe, eine Denkschrift abzuschließen, die ganz außerordentlich schwierige Rechtsfragen enthält, die man aber eben aufstellen muß, um sich nachher mit der Frage wegen der Entschädigung zu beschäftigen, denn selbstverständlich geht umsonst keines von diesen genannten Instituten heraus. Das andere ist nun die sehr schwere Frage, ob es möglich ist, alle diejenigen Zwecke auf dem Akademieviertelgrundstück ist das wertvollste vielleicht in Berlin, und wenn ich eine Hochschule für die bildenden Künste einrichte, dann muß Verhandl. d. Hauses d. Abg. 17. Legisl. II. Session 1890.

Kultusminister Dr. v. Gössler (Fortsetzung):

Künste Räume für den Senat, ihre Bibliothek und ihre umfangreiche Sammlung, dann die Erfüllung des dringenden Wunsches, eine Ausstellungsfotofität zu haben, welche für permanente unter Umständen kleine Ausstellungen, wie es in anderen Großstädten, namentlich München und Wien der Fall ist, zur Verfügung steht. Alle Bemühungen, an anderer Stelle für die lebenden Künstler einen angemessenen Ausstellungsräum zu beschaffen, haben sich bisher als fruchtlos erwiesen.

Die Bibliothek tritt nun mit sehr großen Ansprüchen heran. Die letzten Liquidationen der Bibliothek liegen noch nicht vor. Vorläufig ist die Sache so gedacht, daß man vielleicht in dem vorderen Theil die Akademien der Wissenschaften und Künste unterbringt, das heißt den Senat, daß man in dem mittleren Raum, der so weit ausgebaut werden kann, wie irgend möglich, also auf dem sonst wirtschaftlich am wenigsten nutzbaren Theil die Bibliothek unterbringt, und daß vielleicht an einer Stelle, sei es an der Seite, sei es mehr nach vorn, sei es in der Dorotheenstraße, man ein Kunstaustellungsgebäude anfügen läßt in leichterem Stil, welches vielleicht für 30 Jahre noch ausreicht. Später würde das Ausstellungsgebäude die Stätte sein, auf welches sich demnächst die Bibliothek zurückziehen könnte. Man wird heute vielleicht mit einer Million Bänden zu rechnen haben, aber 1950 vielleicht schon mit 1½ Millionen, nach dem Maße des Wachstums der Bibliothek und den Ansprüchen des Publikums an dieselbe.

Es ist mir eine Freude gewesen, den Herren diese Mitteilung zu machen. Ich will nicht sagen, ich bin überzeugt, es gelingt nunmehr, diesen gordischen Knoten unter allen Umständen zu lösen; aber ich kann nur damit schließen, was ich im Laufe der Rede gesagt habe: das Gelingen ist der Initiative Seiner Majestät zu danken, und ich kann nur lebhaft wünschen, daß das Akademieviertel die Möglichkeit gewährt, alle die dringenden Bedürfnisse der Kunst und Wissenschaft zu befriedigen, von welchen ich Ihnen in kurzen Umrissen eine Mitteilung gemacht habe.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sattler.

Abgeordneter Dr. Sattler: Sie gestatten, daß ich das streitbare Paar meiner Gegner in der umgetehrten Reihenfolge bekämpfe, in der sie aufgetreten sind. Wenn Herr v. Stablewski wünscht, daß ich seine Erklärung, er habe die preußische Verfassung beschworen, und habe (wie ich wohl hinzusehen darf, als in seinem Sinne gelegen) die Verpflichtung, sie auch zu halten; wenn er wünscht, daß ich diese Erklärung als einen Widerspruch gegen das von mir Ausgesprochene halte, so kann ich ja damit sehr zufrieden sein; denn ich würde darin allerdings eine vollständige Ablehnung aller Bestrebungen zur Wiederherstellung des früheren Königreichs Polen sehen müssen. Weiter habe ich nichts gesagt, als daß die polnische Partei als Ideal einen Staat ansähe, der nur durch die Niederlagen des preußischen Staates möglich sei, daß also ihr Ideal in der Wiederherstellung des polnischen Königreichs besteht. Das widerspricht garnichtdem, daß die Herren, die hier sind, die preußische Verfassung zu halten beabsichtigen.

Wenn er aber wünscht, daß ich darin einen vollständigen Widerspruch sehe, so werde ich mich freuen, wenn das der Fall ist. Weiter brauche ich Herrn Dr. Stablewski nichts zu erwidern, ich meine nur, er hätte sich deshalb

auch gar nicht aufzutreiben brauchen, wenn er den Satz, den ich ausgesprochen habe und den er vor sich hatte, nur richtig dem Wortlaut nach aufgefaßt hätte. Wenn ich dabei daran erinnert habe, daß zahlreiche Geistliche in der polnischen Fraktion sind, so war dies ganz naturgemäß, weil ich vorher den aktenmäßigen Beweis geführt hatte, daß die polnische Geistlichkeit ihren Einfluß auf die Schule benutzt hat, um Deutsche zu polonisieren.

Dieser aktenmäßige Beweis ist nun allerdings den Herren v. Czarlinski und auch v. Stablewski sehr unangenehm gewesen. Ich kann jedoch nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß sie meine Angaben in keiner Weise bestritten haben. Herr v. Czarlinski hat von einem Wahlfeldzuge des Herrn Dr. Bär geredet; — was hat das mit den Angaben zu thun, die Herr Dr. Bär auf Grundlage von Akten macht? Herr v. Czarlinski hat behauptet, Herr Kantak habe bereits den Dr. Bär vollständig abgeführt. Herr Kantak hat in der Rede, welche er am 18. Dezember 1882 gehalten hat, keine einzige dieser Angaben, die ich gemacht habe, bestritten. Wenn Herr v. Czarlinski dann einen großen Triumph damit auspielen zu können glaubt, daß er sagt, der Direktor der Staatsarchive habe selbst gesagt, Herr Dr. Bär habe gar keine Akten benutzt, die im Staatsarchive seien, — ja, weiß er denn nicht, daß es auch andere Behörden gibt, welche gleichfalls Akten haben?

Der Herr Direktor der Staatsarchive hat behauptet, die Arbeit des Dr. Bär beruhe allerdings auf Studien zahlreicher Akten, aber nicht auf Akten aus der Verwaltung der Staatsarchive. Die Angaben, welche ich vorgebracht habe, beruhen vollständig auf Akten respektive auf persönlich angeführten Zeugen, und deshalb ist auch Herr v. Czarlinski gar nicht irgendwie in der Lage gewesen, irgendwie meine Behauptungen zu entkräften über das Vorgehen der polnischen Geistlichkeit für die Polonisierung. Herr v. Czarlinski hat dann gemeint, wenn es aber wahr wäre, daß vielleicht einmal ein einzelner Geistlicher so vorgegangen sein könnte, so müßtig er das. Nun, meine Herren, es handelt sich nicht um einen einzelnen Geistlichen, sondern um eine ganze Reihe. Der Probst von Sankt Martin, Maximilian Kamienski, hat den Lehrer von Ciszewski angewiesen, die Kinder in der Religion polnisch zu unterrichten, die Gebete, den englischen Gruß ihnen in polnischer Sprache beizubringen. Der Probst Pluszczeowski hat dem Lehrer Kolićki in Rataj dieselbe Instruktion ertheilt, er hat sogar den Bewohnern von Rataj einen Lehrer aufgedrängt trotz ihres Widerspruches, der nicht genügend deutsch verstand nach der Ansicht der Bewohner. Der Probst Migdalski hat den Zustand einer Schule als gut (dobre) bezeichnet, wo die Kinder, die als Deutsche bezeichnet wurden, nicht mal ordentlich deutsch lesen konnten.

Endlich hat ein polnisches Blatt, das Athenäum, welches in Warschau erscheint, noch im Jahre 1882 den Geistlichen der Provinz Posen besonders lob gespendet darüber, daß sie durch ihr unsichtiges Verfahren, durch die Einwirkung auf die Frauen und Lehrer, durch Versprechungen mit den Leuten in der Kirche nach dem Gottesdienst es dahin gebracht hätten, die deutschen Bewohner der Dörfer um Posen herum allmählich zu Polen zu machen. Meine Herren, einer solchen Reihe von Zeugnissen gegenüber kann man doch nicht sagen: wenn auch mal ein Einzelner u. s. w. so verfährt. Nein, meine Herren, es steht vielmehr fest, daß die polnische Geistlichkeit ihren Einfluß benutzt hat, um konsequentermaßen Deutsche zu Polen zu machen, und daß sie das sogar beim Religionsunterricht gemacht hat, obwohl die Herren jetzt in die lauteste Klage ausbrechen, daß man den Religionsunterricht nicht überall in polnischer Sprache mehr ertheilen läßt. Ich brauche bloß an die Sitzung vom

Abgeordneter Dr. Sattler (Fortsetzung):

12. März dieses Jahres zu erinnern, wo Herr Dr. v. Stablewski mit dem ganzen Pathos, welches ich schon so oft an ihm bewundert habe, dem Herrn Kultusminister Vorwürfe machte, daß man nicht mehr gestatte, daß die Kinder in der Muttersprache, diesem kostlichen Gute, beten lernen. Es ist das doch der klarste Beweis für das verschiedne Maß, mit welchem die Herren messen, je nachdem sie selber Hammer sind oder sich als Ambos fühlen. Als der Lehrer v. Ciszewski sagte, es sei nicht richtig, die Gebete den Kindern in polnischer Sprache zu lehren, weil sie dieselben nicht verstehen, da sagte der Probst Kamienski: wenn sie auch es nicht verstehen, wenn sie es nur können.

(Hört!)

Damals waren die Herren Hammer, sie wollten die Deutschen zu Polen machen; jetzt, wo wir genötigt sind, derartigen Bestrebungen zu widerstehen, da halten Sie Reden von einer Heftigkeit, daß man glauben möchte, der Herr Kultusminister wäre ein Mensch, der gar kein Herz mehr in der Brust trüge.

Man könnte in gewissem Sinne sagen, es sei ein Vorzug der polnischen Geistlichkeit, daß sie alle ihre Bestrebungen, auch religiöser Natur, ihrer Nationalität unterordnen, und ich muß sagen, ich wünschte, bei meinem Volke wäre noch etwas mehr von dem hochgespannten Nationalitätsgefühl vorhanden, welches wir bei den Polen finden. Aber, meine Herren, daß das eine Gefahr für uns Deutsche ist, wenn eine Nation mit so hochgespanntem Nationalitätsgefühl und einer Geistlichkeit, die alles andere den nationalen Rücksichten unterordnet, Fortschritte macht innerhalb unserer Grenzen, daß das ein starker Angriff auf das Deutschthum ist, das ist doch selbstverständlich. Denn kann es einen stärkeren Angriff gegen das Deutschthum geben, als wenn es dem Einfluß der polnischen Geistlichkeit gelingt, Dörfer, die unmittelbar vor der Hauptstadt des Großherzogthums Posen liegen, aus deutschen Dörfern zu polnischen zu machen? Ich meine, das ist einer der schärfsten Angriffe. Ich glaube nicht, daß der Vorwurf sich machen läßt, daß wir überhaupt Widerstand gegen derartige Bestrebungen erheben, sondern nur der Vorwurf, daß wir nicht lange vorher bereits damit begonnen haben, diesen Bestrebungen zu widerstehen und umgekehrt für die Ausbreitung des Deutschthums zu sorgen.

Denn das, meine Herren, halte ich allerdings für die Aufgabe des preußischen Staats, daß er nach seiner ganzen Geschichte berufen ist, für die Aufrechterhaltung und Ausbreitung des Deutschthums dort in den Gegenden gegenüber dem Slaventum zu sorgen. Ich wäre ein schlechter Historiker, wenn ich nicht wüßte, daß die Hauptaufgabe des preußischen Staats Jahrhunderte lang darin bestanden hat, hier für das Deutschthum gegen das Anstürmen des Slaventhums einzutreten. Wenn wir nun ein Vorwurf gemacht würden, daß ich als Liberaler solche Anschaulichkeiten hege, so erkläre ich: das hat mit dem Liberalismus gar nichts zu thun. Ich bin gewiß ein gut liberaler gesinnter Mann; aber die Hauptaufgabe des preußischen Staats sehe ich darin, stets die Stütze des nationaldeutschen Staates zu sein, seinerseits die ganze Kraft einzusehen, um die deutsche Nationalität aufrecht zu erhalten.

Meine Herren, da ich aber einmal das Wort habe, so glaube ich an diese mir aufgezwungene Erörterung noch ein paar allgemeine Bemerkungen anknüpfen zu dürfen. Da kann ich nicht leugnen, daß ich mich unter den Erklärungen des Herrn Ministers gestern besonders darüber gefreut habe, daß er an die Spitze seiner ganzen

Betrachtungen den Grundsatz stellte, daß die Staatsregierung und der Staat bei Regelung seines Verhältnisses zu einem bestimmten Theile seiner Bevölkerung stets genötigt sei, auch auf die anderen Theile der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen. Denn das kann ich Ihnen versichern, meine Herren, in meiner streng lutherischen Heimat ist man bereits erstaunt darüber, daß während der ganzen parlamentarischen Verhandlungen fast nur von katholischen Forderungen die Rede ist. Mir ist schon von verschiedenen Seiten die Frage gestellt: gibt es denn vielleicht nur noch katholische Forderungen? Ist von anderen Forderungen garnicht mehr die Rede? Ich stimme ferner mit dem Herrn Abgeordneten Grafen zu Limburg durchaus überein, als er betonte, von den Mitteilungen des Herrn Ministers würde diejenige, daß bereits 10 500 Ordensleute wieder in Preußen sind und etwa 1 000 Ordensniederlassungen, in weiten Kreisen der protestantischen Bevölkerung das lebhafteste Befremden hervorrufen.

(Sehr richtig!)

Denn der protestantische Theil der Bevölkerung sieht einmal in den Orden diejenige Institution der katholischen Kirche, welche bestimmt ist zum Angriffe gegen den Protestantismus.

(Sehr richtig! — Ach! im Centrum.)

Ich bin ja gewiß nicht zur Erneuerung des Kulturkampfes geneigt, ich bin gewiß nicht geneigt, irgend etwas derartiges hier hervorzurufen; aber das muß ich doch betonen, daß die fortgesetzten Klagen, die sogenannten katholischen Klagen, es doch auch dahin bringen können, daß die Geduld unserer protestantischen Bevölkerung reicht, und daß sie sich mit erneutem Eifer derjenigen Richtung hingibt, welche im Kulturkampf ihren Ausdruck fand.

Meine Herren, ich habe mich insbesondere über die Bemerkung des Herrn Ministers in Betreff des Schulauflösungsgesetzes gefreut. Ich glaube insofern den Herren Minister gegen Herrn v. Bedris vertheidigen zu können, der gerade an diesem Punkte, soviel ich verstand, eine Bemängelung eintreten ließ und meinte, die ganze Bemerkung des Herrn Ministers, man möge doch mit Anträgen kommen, hätte besser wegbleiben können.

Meine Herren, wie ich den Herrn Minister verstanden habe, so hat er erklärt, daß er als Minister an einer Aufhebung des Schulauflösungsgesetzes sich nicht beteiligen werde. Ich meine, das ist eine Erklärung, so rund und so nett, wie man sie von einem Minister nur erwarten kann, und ich bin deshalb gerade abweichend von dem Herrn v. Bedris sehr erfreut über diesen Ausdruck des Herrn Kultusministers. Ob nun allerdings der Abgeordnete Dr. Windthorst sehr zufrieden sein wird mit dem Erfolge, welchen sein gestern entwidmetes Programm hier gehabt hat, das bezweife ich, und es ist mir fraglich, ob er selber glaubt, in der Entwicklung dieses Programms eine allgemeine Grundlage zur Verständigung gefunden zu haben. Im Gegentheil, ich glaube, er wird die Überzeugung gewonnen haben, daß derjenige Mann, der unter der Betonung der friedlichen Absicht doch immer wieder alle seine Forderungen wiederholt und möglichst alljährlich vermehrt — denn der Herr Minister hat festgestellt, daß der Wunschzettel des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst in diesem Jahre noch etwas länger geworden ist —, daß derjenige nicht immer seinen Zweck erreichen wird, den er zu erreichen wünscht. Es ist Gefahr vorhanden, daß man von ihm sagen wird, er sei ein Mann, der stets zum Frieden spreche, aber stets zum Streite treibe.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

**Präsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Meine Herren, ich bitte um Geduld; ich muß sie deshalb in Anspruch nehmen, weil ich erst jetzt erfahren habe, daß der verehrte Herr Präsident die Einrichtung getroffen, daß man über den ganzen Etat sich zu melden hat und über den ganzen Etat zu sprechen, und daß man zu den folgenden einzelnen Titeln sich nicht mehr zu melden im Stande ist. Ich bin der Meinung, daß diese Vorkehrung der Geschäftsordnung nicht entspricht. —

(Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Windthorst, dann muß ich Sie doch unterbrechen; es ist seit langen Jahren Praxis dieses Hauses, die dritte Lefung darin bestehen zu lassen, daß erst eine Generaldiskussion über den ganzen Etat folgt und dann die Spezialdiskussion, wie nach der Geschäftsordnung zulässig, in der Art geführt wird, daß sie sich mit einem Mal über den ganzen Etat erstreckt.

Ich habe dieser alten Gewohnheit entsprechend bei Beginn der dritten Lefung ausdrücklich vorhergesagt, daß ich auch in diesem Jahre so verfahren würde, und das Haus hat mir stillschweigend zugestimmt, und ich habe bei jedem einzelnen Etat in dieser Weise verfahren und eine Ausnahme nur dahin gemacht (wie ich mir auch bei Be-ginn der Behandlung vorbehalten hatte), daß, wenn es sich ergeben sollte, daß einzelne Punkte von hervorragender Wichtigkeit zur Sprache kämen, über die mehrere Redner sich aussprechen würden, ich dem Hause vorschlagen würde, diese Punkte zuerst zu erledigen. In dieser Weise ist bisher immer verfahren worden, das Haus hat dem zugestimmt; es ist also völlig der Geschäftsordnung gemäß.

(Bravo!)

Sie haben jetzt vollauf das Recht, sich auszusprechen auch über die Sachen, die Sie bei anderen Titeln haben zur Sprache bringen wollen. Sie haben das Wort dazu.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Ich habe in diesem Augenblick kein Interesse, die Geschäftsordnungsfrage weiter zu erörtern; ich kann nur sagen, daß ich zu meinem Bedauern mit dem Herrn Präsidenten nicht einverstanden sein kann, und daß, wenn es darauf ankäme, ich die Sache weiter verfolgen müßte. Da aber der Herr Präsident dafür gesorgt hat, daß ich jetzt sprechen kann, obwohl es unzweckmäßig ist, eine Reihe von verschiedenen Sachen zusammenzuziehen, so werde ich dankend diesem folgen, um den Geschäften womöglich einen rascheren Lauf zu geben. Ich habe auch auf diesen Punkt nur hingewiesen, um mich zu entschuldigen, wenn ich jetzt in der Lage bin, Ihre Geduld in Anspruch zu nehmen. Aber Sie kommen dabei auch nicht zu kurz, denn was ich jetzt zusammen sage, würde ich sonst zu den einzelnen Titeln gesagt haben.

Meine Herren, was der letzte Herr Redner vorge-tragen hat, kann ich unbeantwortet lassen; die Herren aus der polnischen Fraktion haben sich mit ihm darüber auseinandergesetzt und werden gewiß fortfahren, das zu thun. Aber das bleibt stehen, nach meinem Dafürhalten, daß der Versuch, auf jede Weise die Beschränkung des Religionsunterrichts in polnischer Sprache herbeizuführen, durchaus nicht zu rechtfertigen ist. Ich glaube, es war der Herr v. Puttkamer, — ich will das aber mit Sicherheit nicht behaupten, jedenfalls war es ein Herr von dieser (der rechten) Seite — der in der beredtesten Weise dargelegt hat, daß die Religion nur in der Muttersprache

vollkommen richtig gelehrt und dem Herzen dargelegt werden könne.

(Rufe rechts: Minnigerode!)

— Ober Minnigerode. Die Ehre dieser Ausführung gehört der konservativen Partei. Ich will mich darauf beziehen; alle Bestrebungen dagegen sind unnatürlich, nach meinem Dafürhalten, was die Polen betrifft, auch gegen die Verträge, welche bei der Besitznahme Polens geschlossen waren, und gegen die Proklamationen, welche die Könige Preußens erlassen haben.

Was dann den Herrn v. Bedry betrifft, der mit einer gewissen Lebendigkeit mir entgegentreten ist, so hat das mich nicht erstaunt. Der verehrte Herr handelt ganz in Konsequenz der Anschauungen, die er hier immer vertreten, und die er während des ganzen Kulturmärkts verfolgt hat.

Wenn er meint, daß die evangelische Bevölkerung dieses oder jenes nicht erträgt, so glaube ich, daß er die evangelische Bevölkerung sehr irrig beurtheilt; wenigstens muß ich sagen, daß ich in meiner Heimat eine solche evangelische Bevölkerung nicht kennen gelernt habe. Wir können uns zu unserm Bedauern mit unseren Einrichtungen, mit Verhüllung unseres konfessionellen Lebens nicht nach den Wünschen, nicht nach den Anschauungen der Evangelischen richten, eben so wenig, wie die Evangelischen nach unseren Einrichtungen, wie sie das auch in anderen Staaten nicht thun. In Bayern z. haben sie ihre volle freie Bewegung, und es wird gar nicht Rücksicht darauf genommen, ob das den Katholiken bequem oder unbequem ist. Wir sind eben durch die Verhältnisse, sehr zu meinem Bedauern, auf dieselben Territorien gedrängt, und wir müssen in Frieden auf denselben leben. Da müssen wir uns ertragen, wie wir sind. Wir können wünschen, daß wir uns ändern; aber so lange das nicht der Fall ist, müssen wir uns ertragen, wie wir sind. Zu freier Bewegung entsprechend je unserer Konfession haben wir beide ein vollkommenes Recht. Da kann ich nicht fragen: ist das Ordenswesen etwas, was der evangelischen Bevölkerung zusagt oder nicht? Ich glaube, daß das sich ganz von selbst versteht; denn es ist bekannt genug, daß die Reformation sich wesentlich auch gegen die Orden gewendet hat. Ich nehme den Herrn nicht übel, daß sie ihrer Konfession, ihrer Auffassung, ihren Anschauungen in Urteil und Verhalten entsprechen; sie müssen uns aber erlauben, daß wir nach unserer Façon fügig werden; das soll ja in dem Staat Friedrich des Großen ein Axiom sein; — es soll so sein.

Meine Herren, dann hat der verehrte Herr mir eine Phantasie zugeschrieben, wie ich sie zu meinen Bedauern nicht besitze. Ich wünschte, ich hätte etwas mehr Phantasie; ich habe, glaube ich, zu wenig davon. Er meint, die Anschauung, daß man nach den Kriegen vor zwanzig Jahren uns habe zurücksetzen wollen, daß man auf eine Nationalkirche, vielleicht zunächst in erster Etappe, auf so eine Art Josephinismus oder Gallikanismus habe hinarbeiten wollen, sei durchaus unbegründet. Der verehrte Herr erkennt die Neuzeugungen des Herrn Fürsten Bismarck als Evangelium an, — ich nicht ganz; — dieser aber hat sehr deutlich gesagt, daß allerdings unsere, der Katholiken, Lage, nachdem die katholischen Mächte niedergeworfen, eine schwierige geworden; und diese Schwierigkeiten haben wir in dem Kulturmärk geöstet, und wir haben das Bündnis mit Österreich deshalb getroffen, weil es unser Vaterland wieder in größere Sicherheit brachte, weil es alte Stammesgenossen wieder zuführte, aber auch deshalb, weil dadurch uns eine große moralische Stütze gegeben wurde; und deshalb sind wir alle gerade für dieses Bündnis eingetragen. Die Veranlassung zu dem Kampf gegen uns lag ja in der Klostergeschichte. Es war das eben eine Manifestation der Gefühle,

Abgeordneter Dr. Windthorst (Fortsetzung):

die man in den protestantischen Kreisen hatte. Wer die Berichte des Herrn v. Gneist und die Reden gelesen hat, der wird wissen, wie die Sache künstlich weiter getrieben worden ist, und wie man zu dem Kulturmärk gekommen, den man vielleicht jetzt beklagt, der aber damals in voller Blüthe war. Damals gab es auch einen Frühlingshauch; aber die Blätter sind wieder welk geworden. Es bleibt aber ganz sicher, daß man auf eine Landeskirche hinarbeitete. Das war damals nicht bloß meine Meinung; dieselbe war auch sehr verbreitet in den lutherischen Kreisen; nicht in den evangelischen, das heißt in den uniten, wohl aber in den lutherischen Kreisen; denn die wollten auch von einer solchen Nationalkirche nichts wissen; sie wollen in ihren rein lutherischen Anschauungen der symbolischen Bücher beharren. Das war also keine Phantasie meinerseits. Wenn ich aber eine solche gehabt hätte, so glaube ich, daß diese Herren von Phantasie keineswegs freier gewesen sind. Wir brauchen darauf nicht zurückzugehen, das ist ein überwundener Standpunkt. Ich denke, es wird keinem Staatmann einfallen, auf den Weg der Nationalkirche, des Gallikanismus hier gehen zu wollen. Wenn der gräßte Staatmann, den wir in neuerer Zeit hatten — nicht des Jahrhunderts; es hat mehrere andere Leute gegeben — an der Frage Fiasco gemacht hat, werden andere den Versuch nicht erneuern; und sollten sie ihn erneuern, so wird ein Centrum da sein, welches den Versuch vereitelt. Wenn der geehrte Herr uns dann sagt: von den Anträgen, die ihr stellt, seyt ihr gar nichts durch, wir sind alle einig — was zu deutsch heißt: die Protestanten sind einig, den Katholiken ihre Beschwerden ohne weiteres abzuschneiden, so heißt es, und anders kann es auch gar nicht verstanden werden — so erwidere ich: es schreckt mich das nicht; ich kenne meine protestantischen Mitbürger besser. Ich habe oft im Leben zunächst gegen ihre Vorurtheile zu kämpfen gehabt; sie haben aber nachher meinen Gründen nachgegeben, und es ist eine friedliche Stimmung eingetreten. Wie wir die Kulturmärksgesetze verliehen, waren ganz dieselben Gedanken. Es heißt: eure Darlegungen sind alle absolut unbegründet, es ist weder Verstand noch Jurisprudenz darin; es ist undenkbar, wir sind alle einig. Und dann wurde ein ungeheures Bravo und Trommeln gemacht, so daß wir hätten vor Angst weglaufen müssen. Wir sind nicht wegelaufen, haben fortgefahrt, und sind nun doch schon soweit, wie wir heute sind.

Was nun die Anträge, die ich bezeichnet habe, betrifft, so haben wir auch davon jetzt bereits einen gewissen Theil erreicht, ein anderer Theil ist uns in Aussicht gestellt, und wir haben ja die Möglichkeit, in den nächsten Jahren fortzufahren. Wir sind ja noch volle drei Jahre zusammen, es kann in der Zeit recht vieles geschehen. Ich bin deshalb gar nicht besorgt, und wir werden ganz unverzagt unsere Anträge alle Jahre erneuern und sie so lange demonstrieren, bis Sie endlich zu gründlichem Nachdenken kommen, und das weiß ich, daß Sie billige Leute sind und so viel Gerechtigkeit in ihnen wohnt, daß Sie schließlich den Vorurtheilen und dem Drängen von außen widerstehen und uns gerecht werden. Es ist das nothwendig, wenn wir zum Frieden gelangen sollen.

Wenn der verehrte Herr dann meint, ich hätte in ironischer Weise gesprochen, so sage ich, daß allerdings meine Absicht war, und daß ich es bedauere, wenn durch die Widerreden anderer ich vielleicht hier und da ein wenig lebendig geworden bin. Diese Dinge gehen eben zu Herzen, und aus dem Herzen strömt das Blut wärmer, wenn es sehr aufgeregt wird. Ich glaube aber Ihnen die Verstärkung geben zu müssen, daß wir gegenüber den Verhältnissen, die ringum sich entwickeln, gegen-

über den schweren Gewittern, die sich über uns und gegen uns zusammenziehen, in der That Ursache haben, allenthalben Frieden zu machen und uns fest aneinander zu schließen. Und dann behaupte ich, daß, wenn das geschehen soll, dasjenige, was uns trennt, möglichst beseitigt werden muß.

Wenn ich nun verlangt habe und wünsche und bitte: gebt uns doch den Zustand, wie er 1870 war, einen Zustand, in dem ja Preußen groß geworden, in dem alle diese Siege möglich geworden, die Sie erfochten haben: gebt uns diesen Zustand, — ist denn das so etwas Erstaunliches? Wir verlangen auf kirchlichem und Schulgebiet auch kein iota mehr als was damals bestand, und was Ihre eigenen Könige für richtig und gut erklärt haben.

Nun sagt der Herr Minister, man kann nicht, — das ist dem Lauf der Geschichte zuwider — eine Entwicklung wieder zurückzuschrauben. Ich muß sagen: wenn der Herr Minister die Güte haben wollte, die einzelnen Punkte mit mir durchzugehen und wir die Zeit, es hier zu thun, noch besäßen, so würde es ungemein leicht sein darzuthun, wie gerade durch Beseitigung der fraglichen Gesetze und durch den einfachen Satz: nach Beseitigung derselben tritt wieder ein, was vor ihrem Erlös Rechten war — alles in Ordnung ist. Die Gesetze liegen vor, die Menschen, die darunter gelitten und gehandelt haben, sind noch vorhanden, und es wäre solches Verfahren die leichteste Methode, alles in Ordnung zu bringen.

Dann hat sich der verehrte Herr ganz besonders gegen die Orden gewendet. Da habe ich schon seinen Hauptgrund vorweg genommen, daß die Orden den Protestanten nicht genehm seien. Das wissen wir, wir bedauern, daß sie es nicht sind; aber daraus folgt wirklich — das muß ich wiederholen — noch gar nicht, daß wir sie abschaffen, und daß Sie die Macht hätten, sie zu beseitigen. Was bleibt denn von der Gleichberechtigung, wenn Sie durch Ihre Majorität, die unzweifelhaft vorhanden ist, alles beseitigen können, was Ihnen bei uns unangenehm und unbequem ist. Können wir das oder versuchen wir es? Nirgends thun wir das. Es werden alle Augenblicke Versammlungen gehalten, in welchen wir auf das furchtbareste angegriffen werden: wir möchten gerne das beseitigen. Aber ich sage mir, die Herren sind versammelt in einer Vereinigung, die das Gesetz gestattet; sie mögen ihre Sachen darlegen, und können sie das nicht anders, als indem sie uns so angreifen, so müssen wir ihnen die Freude lassen, die sie sich selbst machen. Ich bedauere, daß sie nicht positive Dinge bei sich behandeln, und eigentlich nichts thun, als uns gegenüber zu negiren.

Das ist die Bedeutung des Satzes, der von der Gleichberechtigung der Konfessionen, daß wir uns in unserer Eigenart erhalten, in unserer eigenen Art leben. Die Streitigkeiten aber, die entstanden sind, liegen darin, daß die evangelische Majorität es versucht hat, auf dem Wege der Gesetzgebung in unsere Angelegenheiten hinein zu dringen, und das gilt auch bei dem Ordenswesen in jeglicher Weise.

Der verehrte Herr hat nun gemeint, wir hätten nur zwei Fälle angeführt, wo wir zu klagen hätten. Ich habe generell angeführt, wie die ganze Handhabung des Ordenswesens eine Schwierigkeit ist; ich habe dagelegt, worin der Umstand, daß die Handhabung lediglich von dem freien Ernen abhängt, daß jede Niederlassung, die früheren wie die jetzt gestatteten, in jeder Stunde aufgehoben werden könnte, Gegenstand der Beschwerde sei. Ich habe angeführt, daß eine Reihe von Orden gar nicht zugelassen werden, ich habe angeführt, daß einzelne, die bereits im Lande bestanden, nicht wieder zugelassen worden sind, wenn ich dann als Beispiel die beiden Fälle anführte, so

Abgeordneter Dr. Windthorst (Fortszung):

Und das gewiß nicht die einzigen. Wenn es dem verehrten Herrn angenehm ist, werde ich sehr bald die Statistik vorlegen von allen denen, wo eine abschlägliche Antwort gekommen ist, und dann wird er sehen, daß das richtig ist.

Er hat dann die große Zahl der Ordensmitglieder, die da sei, urgirt. Nun, meine Herren, — das haben wir gestern längst behandelt. Erstens sind die Orden gar nicht alle wieder da, die früher existirten, und was die Zahl betrifft, so sind das wesentlich die Krankenpflegeorden und — das habe ich gestern auch schon gesagt — deren haben wir noch lange nicht genug, weder für uns noch für Sie. Denn unsere Krankenpflegeorden sind gar nicht allein für uns da. Bei uns in Hannover, kann ich Sie versichern, pflegen unsere barmherzigen Schwestern mehr Protestanten als Katholiken, und es ist recht, das sie das thun, und sie sollen das auch fernerhin thun. Die Diakonissen pflegen uns auch; das wollen wir uns wechselseitig danken, daß wir auf diesem Felde, wenigstens diesen Vereinigungspunkt in der Verhüttung der Nächstenliebe haben. Also diese Zahl kann hier gar nicht in Betracht kommen. Die Zahl der Glieder anderer Orden ist außerordentlich gering; und in Bezug auf Unterricht und Lehre haben ja die Orden eine Beschränkung, die außerordentlich weit geht. Nach der Verfassung ist in Preußen die Wissenschaft und die Lehre frei und nach diesen beschränkenden Bestimmungen ist denen, die sie vor allem leisten könnten, denen es zu danken ist, daß durch die Jahrhunderte die wissenschaftlichen Quellen erhalten sind, nicht gestattet, zu lehren, weil die Herren Professoren auf unseren Universitäten das nicht zweckmäßig finden und unsere Regierungen so beeinflussen, daß die Beschränkungen stattfinden, die wir vor uns haben. Ich wollte den Herren Professoren wünschen, daß unsere Orden alle kämen und ihnen die Konkurrenz machen könnten; dann würden sie besser arbeiten als jetzt.

(Sehr gut! im Centrum.)

Es ist unendlich leicht, wenn man andere tödtschlägt, dann für ein großes Lied zu gelten.

Meine Herren, das ist das, was ich dem Herrn Abgeordneten entwidern wollte. Ich könnte noch sehr lange predigen, aber ich sehe, daß meine sehr verehrten Nachbarn ungeduldig sind.

Man muß ich doch Eingiges über die Schulverhältnisse sagen. Meine Herren, das Allgemeinere betrifft des Schulwesens, wie es geleitet wird nach Inhalt, wie es geleitet wird nach der Bildung der Lehrer, nach ihrer Anstellung, nach ihrer Disziplin u. s. w. werde ich bei dem Schulantrage, den ich gezielt, Ihnen darlegen. Herr v. Sediz hat mir freilich gesagt und andere auch: nun und nunmehr wird derselbe bewilligt. Meine Herren, in einigen Jahren noch nicht; aber bewilligt wird er bestimmt.

Widerspruch rechts.

Und das ist auch gar nichts Außergewöhnliches; denn bis zum Jahre 1872 hat das bestanden, was ich verlange, und wörtlich bestanden. —

Zuruf.

— ganz genau — und bestanden nach dem Bertrage insbesondere, der in Westfalen zwischen den Bischöfen und dem Königlichen Oberpräsidenten unter Genehmigung im Ministerium geschlossen war. Das werde ich Ihnen dann darlegen. Das ist aber allerdings wahrscheinlich etwas von der großen Mifregierung Friedrich Wilhelm IV. Ich betrafte die Regierung Friedrich Wilhelm IV. nicht als eine Mifregierung, ich betrachte sie als eine der

glücklichsten Episoden der preußischen Geschichte, als eine Episode, welche nothwendig war, wenn überhaupt Preußen an die Spitze Deutschlands treten konnte und wollte.

Meine Herren, dieses vorausgeschickt, behalte ich mir die ganze Debatte über das Schulwesen bis zu dem Augenblitze vor, wo dieser Antrag zur Berathung kommt. Heute habe ich nur einen speziellen Punkt noch klar zu legen.

Bei der zweiten Berathung hatte ich auf Grund einer wissenschaftlichen Arbeit, die ich in der „Kölnerischen Volkszeitung“ fand, gesagt, daß 150 000 katholische Kinder in evangelischen Schulen und nur 25 000 evangelische Kinder in katholischen Schulen sind. Der Minister hat gemeint, das wäre irrig; es seien 25 000 evangelische Kinder allerdings in katholischen Schulen, aber es wären nur gegen 55 000 katholische Kinder in evangelischen Schulen. Es hat nach dieser Anführung, die nicht auf meinem Studium, sondern auf der Arbeit beruhte, die ich eben zitiert habe, der Geheimrat Schneider die große Güte gehabt, mir nicht allein sein statistisches Werk, welches ich nunmehr kennen gelernt habe und jedem empfehlen muß, mitzutheilen, sondern auch mir Aufklärung zu geben, wie der Irrthum entstanden sei. Und da muß ich denn hier anerkennen, daß der Herr, der diese Arbeit der „Kölnerischen Volkszeitung“ gemacht, sich nicht deutlich genug geäußert hat. Es sind allerdings in rein evangelischen Schulen nur etwa 55 000 katholische Kinder; dagegen sind die an 150 000 fehlenden in Simultanschulen, und die hat der betreffende Schriftsteller als katholische Schulen bezeichnet. Er gibt an, wie ich mich informirt habe, daß er dies gethan, weil die weitaus größte Zahl der Simultanschulen von protestantischen Lehrern geleitet, jedenfalls die weitaus größte Zahl dieser Simultanschulen in der Direktion von Protestanten geführt wird. Dann hat er allerdings, wenn auch nicht dem Worte nach, wohl aber dem Sinne nach, Recht, daß auch diese als protestantische Schulen zu betrachten sind, und dann bliebe die Zahl vollkommen stehen, die ich angegeben habe. Das wird auch der Herr Geheimrat Dr. Schneider nicht bestritten. Vielleicht kann ein Zweifel bestehen bei der Behauptung, die ich nicht kontrolliren kann, daß an den Simultanschulen im Wesentlichen, der großen Majorität nach, protestantische Lehrer thätig sind, und daß das insbesondere, in der weitaus überwiegenden Zahl, in Bezug auf die Direktoren der Schulen der Fall ist. Aber wenn man selbst die katholischen Kinder in diesen Simultanschulen bei Seite läßt, so bleibt doch bestehen, daß, während nach oben abgerundet, etwa 26 000 evangelische Kinder in katholische Schulen gehen, in derselben Abrundung etwa 55 000 katholische Kinder in evangelischen Schulen sind, während nach Mafsigabe der Bevölkerung die Sache sich ganz anders stellen müßte: den 26 000 evangelischen Kindern dürften nur 14 500 katholische gegenüberstehen. Nach den Zahlen, die ich gegeben, gehen relativ viermal mehr katholische Kinder in evangelische Schulen als umgekehrt evangelische Kinder in katholische Schulen. Meine Herren, das ist ein Missverhältnis, welches nach jeder Richtung hin beweist, daß die Katholiken hier nicht mit gleicher Masse gemessen werden. Ich will nun heute die Verhältnisse einzelner Schulen hier nicht erörtern. Ich möchte dem Herrn Geheimrat Dr. Schneider und dem Herrn Minister mit solchen Details nicht kommen. Ich bitte Sie aber, einmal nach der Provinz Westpreußen zu gehen, und sich einmal klar zu machen, wie diese Verhältnisse dort gehandhabt werden. Das ist wirklich etwas Unglaubliches, und ich meine, daß die Regierung Anlaß hat, diese Sache zu studiren und uns darüber eingehend Mittheilung zugehen zu lassen. Ueberhaupt aber ist dieses ja nur ein einzelner Punkt aus dem Aufsage, aus dem ich die Angaben gemacht, die ich hier klargestellt habe. Denn

Abgeordneter Dr. Windthorst (Fortszung):

der Aufsatz selbst und das Studium jener dankenswerthen Arbeit des Herrn Geheimrat Dr. Schneider beweist Ihnen auf jedem Blatt, wie die katholische Schule zurückgesetzt ist gegen die protestantische, und daß, wenn wir im Verhältnis zu den protestantischen Schulen gleichmäßig behandelt werden sollen, nach meiner Rechnung wir mindestens tausend Schulen mehr haben müssen. Wir bitten um diese tausend!

Meine Herren, das habe ich heute nur anführen wollen, um richtig zu stellen, wie die Verhältnisse sich gestalten, und woher die Meinungsverschiedenheit oder der Irrthum entstanden ist, der mir damals imputirt worden ist. Ich fühle mich schuldig, dieses zu erklären, weil ich ja zu diesem Missverständnis Anlaß gegeben habe, und weil ich meinen Dank für die Güte des Herrn Geheimrat Dr. Schneider abzustatten habe. Ich meine, daß auch das Schulwesen nach jeder Richtung mehr paritätisch geführt werden muß. Ich meine, daß wir befriedigt sein werden, wenn das Wort des Herrn Ministers eingelöst werden wird, welches aussprach, daß seine Tendenz dahin gerichtet sei, daß überall Kinder nur in Schulen ihrer Konfession unterrichtet werden können und von Lehrern ihrer Konfession. Das muß aber geschehen in allen preußischen Provinzen, auch in Westpreußen und auch in Posen. Das wird zum Frieden dienen und uns der ärgerlichen Kontrolle und der ärgerlichen Diskussion über die Disparität überheben. Dieses Motto des Herrn Ministers möchte ich ihm zum Schlusse zufügen, und damit nehme ich für meinen Theil in diesem Jahre von der Diskussion des Kultusrats Abschied — mit der Bitte, daß der Herr Kultusminister, den wir ja im nächsten Jahre wiederzusehen hoffen dürfen,

(Lachen und große Heiterkeit im Centrum)

uns mehr entgegenkomme, als es diesmal geschehen ist.

(Unruhe.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Jürgensen.

Abgeordneter Jürgensen: Meine Herren, der Abgeordnete Johannsen hat, weil ich ihm wiederholt den von ihm geleisteten Eid vorgehalten habe, vorhin verschiedene Angriffe gegen mich gemacht, auf die ich nicht umhin kann zu erwidern.

Wenn der Herr Abgeordnete Johannsen behauptet, ich kenne die Verfassungsurkunde nicht, so muß ich diese Behauptung ernstlich bestreiten. Ich kenne die Verfassung sehr gut und weiß namentlich, daß im Artikel 108 derselben steht, daß

die Mitglieder der beiden Kammern dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsames leisten und die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung beschwören.

Diesen Eid hat der Herr Abgeordnete Johannsen geleistet. Nun habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Herr nachher in Dänemark politische Versammlungen abgehalten hat mit der Tendenz gegen Preußen und Deutschland, und daß er in denselben besonders das ausgesprochen hat, daß die richtigen Grenzen von Dänemark bald wieder hergestellt werden würden. Ob dies Verhalten mit seinem Eide zu vereinbaren ist, will ich dahingestellt sein lassen. Daß es Thatache ist, ist gewiß. Ich habe es aus dänischen Blättern, und wenn Herr Johannsen diese Blätter Reptiliensblätter nennt, so mag er das thun, ich kenne in Schleswig sonst keine Reptiliensblätter. Wenn der Herr Abgeordnete Johannsen Verwandte in Dänemark hier vorgeführt, im vorigen Jahre zwei Mal und in

besuchen will, so kann er das, dazu braucht er aber keine politischen Versammlungen abzuhalten. Daß der Herr

Abgeordnete Johannsen in Augustumkloster gegen seinen Eid verstoßen haben soll, habe ich nicht gesagt, ich habe nur geäußert, er habe dort gesagt, der Artikel V des Prager Friedens wäre nicht aufgehoben, und daß hat er auch gethan. Mir liegt der Bericht aus einer ihm nahestehenden Zeitung vor, woraus das hervorgeht. Dieser Bericht ist nicht von ihm berichtet und in Abrede gestellt. Ich bin daher berechtigt, ihn als wahr anzunehmen.

Wenn der Herr Abgeordnete Johannsen in Augustumkloster mit einem Kollegen von mir in Konflikt gerathen ist, was geht mich das an? Hat er über den Herrn sich zu beschweren, so mag er das thun am gehörigen Orte und zur rechten Zeit.

Ich habe nicht gesagt, daß die Nordschleswiger mit dem Sprachenrestrikt von 1888 sehr gut zufrieden seien; gesagt habe ich, daß das Restrikt den Wünschen eines großen, vielleicht des größten Theils der Bevölkerung entspricht, und diese Behauptung halte ich aufrecht. Ich mache darauf aufmerksam, daß bereits vor Erlass des Restrikts von zahlreichen Schuldistrikten die Einführung des deutschen Unterrichts beantragt war, und daß nach Erlass desselben auf Einführung auch des deutschen Religionsunterrichts in vielen Fällen von den Schulinteressenten angetragen worden ist. Das ist doch ein Beweis dafür, daß das Sprachenrestrikt den Wünschen der Bevölkerung entgegenkommt.

Wenn der Herr Abgeordnete Johannsen wieder die 10 000 Unterschriften gegen mich ins Feld führt, so habe ich bereits vor einigen Wochen hier angedeutet, auf welche Weise Unterschriften zu Wege gebracht werden, und wenn nun auch 10 000 Unterschriften da sind, so frage ich, ist das etwas so Erhebliches? in welchem Verhältnis stehen die Unterschriften zur Bevölkerungszahl? Herr Johannsen und seine Gesinnungsgenossen rechnen die Zahl der dänisch redenden Nordschleswiger zu etwa 200 000 Seelen. Ist hierbei eine Zahl von 10 000 Unterschriften namentlich unter Berücksichtigung der Art und Weise, wie solche vielfach erlangt werden, so ungeheuer? Die Zahl bedeutet für mich nichts.

Herr Johannsen meint, ich sähe mit Geringschätzung auf die dänische Sprache in Nordschleswig, meine Muttersprache, herab. Nichts kann grundloser sein als diese Behauptung; ich habe wiederholt in diesem Hohen Hause ausgesprochen, daß diese Sprache meine Muttersprache sei. Wie jeder, der mich kennt, weiß, spreche ich diese mit Vorliebe, wo ich kann; das beweist doch gerade, daß ich nicht auf dieselbe geringshäbig herabsehe. Ich habe neulich gesagt, diese Sprache bilde gewissermaßen eine Nebengangsstufe zwischen der dänischen Sprache und der deutschen, sie stände der deutschen Sprache näher als die hochdänische Sprache. Ich habe nicht gesagt: der deutschen Sprache näher als der hochdänischen Sprache, sondern als die hochdänische Sprache. Das ist auch richtig, ich kenne die betreffenden Sprachen so genau, daß ich das wohl beurtheilen kann.

Meine Rede von gestern soll eine Wiederholung meiner Rede vom 24. März dieses Jahres sein. Nun mag es sein, daß etwas von dem, was ich am 24. März gesagt habe, auch gestern vorgebracht ist. Das liegt ja auch nahe, weil es sich immer um eine und dieselbe Materie handelt; da wird man doch nicht immer nur verschiedenes vorbringen. Ich überlasse es übrigens dem Hause, zu beurtheilen, auf welcher Seite die Blätter Reptiliensblätter nennt, so mag er das thun, ich kenne in Schleswig sonst keine Reptiliensblätter. Wenn der Herr Abgeordnete Johannsen Verwandte in Dänemark hier vorgeführt, im vorigen Jahre zwei Mal und in

Abgeordneter Jürgensen (Fortszung):

diesem Jahre zwei Mal; er hat in diesem Jahre zwei Mal den unglücklichen Pastor Pries hier aufrücken lassen.

(Heiterkeit.)

Ist das keine Wiederholung? Ich glaube, daß diese Sachen jetzt erst recht „Ole Kamellen“ sind.

(Heiterkeit.)

Herr Johannsen behauptet, ich schwänge die Keule der Macht gewaltig gegen ihn. Nein, Herr Johannsen, das thue ich nicht; der Standpunkt, auf dem ich stehe, ist von jener mein Standpunkt gewesen, lange vor 1864. Der Standpunkt ist unabhängig von der gegenwärtigen Machtstellung. Wenn ich hier gegen Sie auftrete, so thue ich das in Ausübung meiner Pflicht als Abgeordneter, indem ich als Nordschleswiger mich verpflichtet erachte, gegen Ihr Auftreten in diesen Sachen, wo Sie gar nicht hingehören, zu protestieren.

(Bravo.)

Herr Johannsen hat mir neulich die Kenntnis der nordschleswigschen Verhältnisse bestritten. Ich, der ich im nördlichen Schleswig geboren und aufgewachsen bin, der ich dort 16 Jahre richterlicher Beamter gewesen und in genauen Beziehungen und in genauem Verkehr mit der Bevölkerung gestanden habe, dessen Verwandte dort wohnen, der ich noch immer meine Beziehungen dorthin habe — soll die Verhältnisse nicht kennen? Ich kenne sie viel besser als der Abgeordnete Johannsen; ich kenne die vorhandenen Unterströmungen viel besser als er. Er ist ja kein Nordschleswiger und kennt die Verhältnisse nur aus Agitationsversammlungen; und daß in solchen Versammlungen nicht immer die richtige Gesinnung zu Tage tritt, das weiß jeder Mensch.

Mit allen Fasern meines Herzens hänge ich an meiner nordschleswigschen Heimat; und wenn der Abgeordnete Johannsen gegen das Interesse derselben hier auftretet, dann bin ich zur Stelle; das kann ich ihm versichern.

(Bravo!)

Der Abgeordnete Johannsen hat mir neulich vorgeworfen, ich ärgerte mich darüber, daß die Zeitungen mehr Gewicht legten auf seine Worte als auf die meinigen. Darin irrt er sich sehr; es wird mir niemand nachweisen können, und niemand, der mich kennt, behaupten daß ich mich darum kümmerte, was die Zeitungen von mir sagen, und daß ich dahin strebe, in den Zeitungen irgendwelchen Ruhm zu erlangen. Ich weiß sehr gut, wie das erreicht wird: da schreibt man einen Artikel oder läßt ihn schreiben. Ich halte keine politischen Versammlungen ab, über die hochtrabende Berichte in den Zeitungen erscheinen. Das der Abgeordnete Johannsen großen Ruhm in den Zeitungen erlangt, das will ich ihm gar nicht bestreiten; das ist gewiß so. Darum beneide ich ihn keineswegs. Ich habe hier vor mir ein Gedicht aus einer dänischen Zeitung und gestatte mir, mit gütiger Erlaubniß des Herrn Präsidenten nur zwei Verse aus demselben vorzulesen, welche auf deutsch übersetzt lauten:

Da drunt in des Kaisers großem Berlin,  
Da leert man des Hochmuths schäumenden Wein  
Aus des Sieges goldenen Pokalen.  
Der deutsche „Geist“ im Scharlachgewand  
Seine Schulden behandelt als Junker stolz:  
Er löst der Verträge Gelübde aus.  
— Nur Bettler demütig bezahlen.

In dieses Berlin tritt nun Herr Johannsen ein! es wird sein Auftreten geschildert, und es folgt ein Vers, der ganz besonders zu beachten ist:

Er haut darein mit dem derben Witz,  
Und geht er, wie Arnold von Winkelried,  
Allein zum Waffentanz,  
So birgt keine Spur von Furcht seine Seele;  
Trotz Sporenstiefel und Pickelhaub  
Schlägt quer durch die Lüge den Grenzpfahl er,  
Der dänische Gustav Johannsen.

(Heiterkeit.)

Ich gönne ihm solchen Ruhm gern. Wem aber in der Beziehung eigentlich der Ruhm zukäme, das wäre doch wohl Herr Posen, der vorher lange Jahre allein hier gewesen ist. Ich kann dem Herrn Johannsen aber sagen, in die Bücher der Geschichte kommt er trotz seines Zeitungsruhmes nicht, dazu ist sein Thun zu unruhlich. Im übrigen schließe ich damit, daß ich, wo ich glaube, daß das Interesse meiner Heimat von dem Abgeordneten Johannsen, der garnicht dorthin gehört, hier verletzt wird, immer am Platze sein werde.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter Rickert: Meine Herren, ich glaube, man kann eigentlich von keinem Mitgliede des Hauses verlangen, nach dem Gange, den die Debatte genommen hat, jetzt noch wieder mit ganz anderen Dingen, wie ich sie z. B. dem Herrn Kultusminister gegenüber noch auf dem Herzen hätte, in so später Stunde zu kommen. Ich bin daher gezwungen durch diese Lage darauf zu verzichten, heute diese Sachen weiter auszuführen.

Ich möchte mir nur eine einzige Bemerkung erlauben im Anschluß an das, was Herr Kollege Windthorst in Bezug auf die geschäftliche Behandlung des Staats bei der dritten Lesung gesagt hat. Herr Kollege Windthorst hat insofern Unrecht, als diese Behandlung, wie wir sie jetzt vornehmen, ausdrücklich beschlossen ist von dem Hohen Hause. Der Herr Präsident hat vollkommen Recht, wenn er Herrn Windthorst darauf hinweist. Wir können auch eine solche Behandlung beschließen nach § 17 der Geschäftsordnung. Aber, meine Herren, ich glaube, daß der Gang der Verhandlungen uns alle überzeugt haben wird, daß es sich nicht empfiehlt, in Zukunft nochmals so zu verfahren, das heißt, daß sämtliche Titel auf einmal von einem solchen Etat zur Diskussion gestellt werden. Meine Herren, früher ist es so gewesen, daß, wenn ein Mitglied sich bei einem Spezialetat zu einzelnen Titeln gemeldet hatte, ihm dann dazu das Wort ertheilt wurde. Das liegt, glaube ich, im Interesse der Diskussion. Jetzt aber, wo 27, 28 Redner hintereinander kommen und jeder etwas anderes brachte, ist eine Diskussion für und gegen überhaupt nicht mehr möglich. Ich wollte nur, um kein Prädjudiz auftreten zu lassen, meine bescheidene Meinung dahin aussprechen, daß in Zukunft diese Form der Beratung nicht mehr von dem Hohen Hause gewählt werden möge. Das ist der Wunsch, den ich noch vorbringen wollte.

Präsident: Was das Haus im kommenden Jahre bezüglich der Budgetberatung beschließen wird, können wir ja abwarten.

(Heiterkeit.)

Im Augenblick liegt ein Schlußantrag vor bezüglich der Diskussion, in der wir uns befinden, von dem Abgeordneten Sack. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche ihn unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Präsident (Fortszung):

Das reicht aus. Auf der Rednerliste steht noch der Abgeordnete Johannsen. Ich bitte nun, daß diejenigen sich erheben, welche schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen. Meine Herren, es erübrig für den Kultusetat jetzt noch die Diskussion bezüglich des Berichts der XIV. Kommission....

(Der Abgeordnete Johannsen bittet ums Wort zur persönlichen Bemerkung.)

Es ist dazu zwar eigentlich schon zu spät, aber das Haus wird wohl nichts dagegen haben, wenn ich dem Abgeordneten Johannsen noch das Wort zu einer persönlichen Bemerkung ertheile.

Abgeordneter Johannsen: Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Jürgensen haben meine Erwartungen nicht übertroffen, mich aber auch nicht belehrt. Ich halte mein Gewissen für einen viel besseren Lehrmeister als den Herrn Jürgensen. Seine Art und Weise, mich zu bekämpfen, habe ich auch nicht als parlamentarisch anerkennen können, das liegt aber vielleicht an mir. Die von ihm aufgestellten Behauptungen widersprechen einfach den Thatsachen. Ich habe die Beweise angeführt und brauche nicht darauf zurückzukommen. Das Blatt, welches er anspricht, das er Zeitung genannt hat, ist der Kopenhagener „Wunsch“, ein humoristisches dänisches Blatt.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Johannsen, ein humoristisches Blatt mag es sein, aber keine persönliche Bemerkung.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter Johannsen: Dann hat er gesagt und es heute wiederholt, daß meine Worte — darauf legt er sehr viel Gewicht — im Volke Bedeutung haben. Seinen Worten kann ich eine Bedeutung nicht zugestehen.

(Heiterkeit.)

Das könnte wohl genügen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren, es erübrig für die Beratung.....

(Abgeordneter Jürgensen: Ich bitte um's Wort!)

— Auch noch eine persönliche Bemerkung?

Der Abgeordnete Jürgensen hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Jürgensen: Auf die Bemerkungen des Herrn Johannsen will ich kurz persönlich antworten. Ich beanspruche gar nicht, sein Lehrmeister zu sein; ich glaube, das wäre vergeblich. Um seine Erwartungen kümmere ich mich gar nicht, die sind mir völlig gleichgültig. Ob das Blatt in einem humoristischen Blatte gestanden hat oder in einem anderen, das macht nichts aus — es hat in einem Blatte gestanden. Welche Bedeutung seine Worte und meine Worte im Volke haben, darüber kann das Volk selbst entscheiden.

Präsident: Meine Herren, es erübrig jetzt für die Beratung des Staatshaushalts und insonderheit des

Etats der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten noch: 1. der Bericht der XIV. Kommission über die Allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1886/87, — Darüber wird eine besondere Diskussion stattfinden — und es erübrig: 2. die Diskussion über den Antrag v. Strombeck, den Sie ja alle in Händen haben. Dann wird der Feststellung des Staatshaushaltsetats nichts mehr im Wege stehen. In der heutigen Sitzung diese beiden Sachen noch zu erledigen, wird kaum möglich sein, die Zeit ist zu weit vorgeschritten, und nach dem, was ich wahrnehme, wird eine längere Diskussion bezüglich des ersten Punktes noch sicher sein.

Ich schlage daher dem Hause vor, sich zu vertagen und die nächste Sitzung abzuhalten Montag Vormittag 11 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Rest der heutigen Tagesordnung — Abschließung des Staatshaushaltsetats; sodann
2. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erweiterung und vervollständigung des Staatseisenbahngesetzes — Nr. 42, zu Nr. 42 und Nr. 136 der Drucksachen;
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend den weiteren Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat. — Nr. 43, zu Nr. 43 und Nr. 141 der Drucksachen.

Widerspruch gegen die Tagesordnung erhebt sich nicht; sie steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 4 Uhr 30 Minuten.)

II. Organisationssachen.

Staatshaushaltsetat

Kassen- und Rechnungssachen

- 56) Verfügung vom 13. Februar 1912, betr. die Einführung einheitlicher Vordrucke zu Einnahme-, Ausgabe- und Wirtschaftskontrollen usw.

Nach unseren Wahrnehmungen werden bei den Regierungen usw. zum Teil sehr umfangreiche und ins einzelne gehende Einnahme- und Ausgabekontrollen geführt. Während die Führung von Einnahmekontrollen im § 20, Abs. 2 des Kassenregulativs vom 17. März 1828 und im § 26, Abs. 1 der Geschäftsanweisung für die Regierungshauptkassen vom 21. Mai 1887 für alle durch den Staat nicht bestimmten, der Hauptkasse zur Einziehung überwiesenen Sollennahmebeträge ausdrücklich vorgeschrieben ist, sind über die Führung von Ausgabekontrollen gegenüber der Hauptkasse bisher besondere Vorschriften überhaupt nicht ergangen.

Zur Herbeiführung eines einheitlichen und möglichst einfachen Verfahrens wird im Einverständnis mit der Königlichen Oberrechnungskammer - hinsichtlich der Einnahmekontrollen allgemein, bezüglich der Ausgabe- und Wirtschaftskontrollen und der Anträge auf Genehmigung von Staatsüberschreitungen für den Bereich der allgemeinen, der inneren und der allgemeinen Finanzverwaltung - folgendes bestimmt:

I. Einnahmekontrollen.

1.) (Zweck der Einnahmekontrollen.) Die Einnahmekontrollen sind unter Aufsicht des Kassenrats (Kasseninspektors) zu führen. Sie sollen eine fortgesetzte Prüfung darüber ermöglichen, dass alle von der Hauptkasse zu verrechnenden nicht etatsmäßig feststehenden Einnahmen in den Manuallen vorschriftsmässig zum Soll gestellt, die eingegangenen

eingegangenen Beträge darin gebucht und die danach beim Jahresabschluß verbliebenen Reste in die Manuale des neuen Statustjahres übernommen worden sind. Ferner sollen die Einnahmekontrollen die Grundlage für die Bescheinigungen gewähren, die zu den Jahresrechnungen über die darin nachzuweisenden Einnahmen zu geben sind.

2. (Bezeichnung der in die Kontrollen aufzunehmenden Einnahmen.) In die Einnahmekontrollen sind aufzunehmen:

- a) die aus dem Vorjahr herrührenden Einnahmereste und laufenden Einnahmen titelweise in je einer Summe;
- b) alle nicht durch den Statat festgelegten einmaligen Einnahmen;
- c) von den laufenden Einnahmen ferner solche, die neu hinzutreten oder eine Änderung des bisherigen Solls oder der bisherigen Zahlungsweise usw. erfahren;
- d) alle Absetzungen von den Jtausgaben.

Zu b: Die insbesondere Kontrollen aufgenommenen einmaligen Einnahmen sind nicht nochmals einzeln, sondern am Jahresschluss in einer Summe in die Haupt-Einnahmekontrollen zu übernehmen.

Zu c: Bei den neu hinzutretenden laufenden Einnahmen ist in Spalte "Bemerkungen" der Einnahmekontrolle die Zahlungsweise und die Dauer der Einnahme, bei einer Änderung des bisherigen Solls ist das neue Jahressoll, bei einer Änderung der Zahlungsweise oder Zahlungsdauer sind die nunmehr maßgebenden Daten zu vermerken, um danach die richtige Übernahme aller dieser Angaben in die Manuale nachprüfen zu können.

Zu d:

Zu d: Bei den aus Absetzungen von der J stausgabe herrührenden Einnahmen, für die im allgemeinen die Einrichtung eines Abschnitts in der Einnahmekontrolle genügen wird, sind in Spalte "Bemerkungen" die Fonds zu bezeichnen, bei denen die angeordnete Ausgabebersetzung zu erfolgen hat.

3. (Vor drucke zu den Einnahmekontrollen.) Soweit nicht für einzelne einmalige Einnahmen besondere Kontrollen vorgeschrieben sind (z. B. Über hinterlegte Gelder - Ausführungsanweisung vom 29. Juli 1879 zur Hinterlegungsordnung - , Über Kosteneinnahmen im Verwaltungsstreitverfahren - Bestimmungen vom 17. Januar 1905-, Über Kosteneinnahmen in Steuerbeschwerdesachen - Erlass vom 3. Dezember 1908 - , Über wiedereinzuzichende Haft-, Verpflegungs- und Transportkosten - Erlass vom 20. April 1909 - usw.) oder für einzelne laufende Einnahmen besondere Kataster usw. bestehen (z.B. Kataster über die beitragspflichtigen Mitglieder der allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt - Erlass vom 5. März 1908 - sind die Einnahmekontrollen für jedes Staatsjahr und für jede Verwaltung besonders nach Vor druck 91 (Anl. a S. 72/73) zu führen. In ihnen sind für die einzelnen Kapitel und Titel des Staats - erforderlichenfalls auch für Unterabteilungen der Titel - besondere Abschnitte einzurichten .

4. (Behandlung der Einnahmeanweisungen usw.) Alle Massenanweisungen oder Verfügungen des Regierungspräsidenten, der Regierung des Bezirksausschusses usw., auf Grund deren Einnahmen der Kasse zur Einziehung oder Verrechnung überwiesen, frühere Verrechnungen von Einnahmen geändert oder aufgehoben werden oder Absetzungen von der J stausgabe infolge von Erstattungen stattfinden

sollen,

sollen, sind dem mit der Führung der hierbei in Frage kommenden Einnahmekontrolle betrauten Beamten zur Eintragung vorzulegen. Anweisungszusammenstellungen sind nicht mit den darin enthaltenen Einzelbeträgen, sondern mit deren Gesamtbetrag oder, soweit mehrere Titel in Frage kommen, mit dem Gesamtbetrag der einzelnen Titel (also in jeder Summe) einzutragen.

Die Seite und Nummer, unter denen eine solche Eintragung erfolgt ist, ist auf der Kassenanweisung an einer bestimmten Stelle - tunlichst auf der ersten Seite oben links - zu vermerken. Erhält die Hauptkasse Kassenanweisungen oder Schriftstücke der bezeichneten Art, die nicht mit dem Vermerke der Eintragung in eine Einnahmekontrolle versehen sind, so sind solche zur Vervollständigung zurückzugeben oder im Bureauwege mit dem Kontrollvermerk versehen zu lassen.

5. (Vergleichung der Einnahmekontrollen mit den Kassenbüchern.) Die Einnahmekontrollen sind den Buchhaltereirevisoren am Tage vor der ordentlichen Kassenrevision sowie zur ausserordentlichen Revision der Regierungshauptkasse zuzustellen (vergl. § 7 h der Anweisung vom 23. April 1887 für die Vornahme der ordentlichen - monatlichen - und ausserordentlichen Revision der Regierungshauptkassen). Die Revisoren haben die Kontrollen sofort nach Gebrauch den beteiligten Beamten unmittelbar zurückzustellen.

Vor jeder ordentlichen Kassenrevision sind die Kontrollen von den Kontrollbuchführern mit den Kassenbüchern zu vergleichen, wobei etwaige Unstimmigkeiten möglichst kurzerhand aufzuklären und zu beseitigen sind.

6. (Abschluss der Einnahmekontrollen am Jahresschluss.) Zum Jahresschluss sind die Einnahmekontrollen vollständig abzuschliessen.

abzuschliessen. Dabei ist gleichzeitig an der Hand der Manuale für das abgeschlossene Etatjahr zu prüfen, ob alle etwa danach verliebenen Einnahmereste sowie alle laufenden Einnahmen ( einschl. der Angaben, die sich auf die Zahlungsweise, die Fälligkeit der Zahlung, die Dauer der Einnahme usw. beziehen) in die Manuale für das neue Jahr richtig übernommen sind. Ferner sind die Abschlusssummen der besonderen Kontrollen in die ( Haupt-) Einnahmekontrolle der betreffenden Verwaltung zu übertragen. Von den Buchhaltereirevisoren ist sodann in den (Haupt-) Einnahmekontrollen - erforderlichenfalls unter einer anzufertigenden Wiederholung - zu bescheinigen, dass die Einnahmekontrolle mit den Kassenbüchern übereinstimmt.

#### II. Ausgabekontrollen.

1. Ein Bedürfnis zur Führung von Ausgabekontrollen gegenüber der Hauptkasse kann nur erkannt werden, hinsichtlich der Ausgaben zu Lasten von Dispositionsfonds ( z. B. der Fonds zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen), Baufonds und Extraordinären Fonds. In den Ausgabekontrollen über Baufonds und extraordinäre Fonds sind nicht nur die zur Zahlung angewiesenen Beträge, sondern nachrichtlich in Spalte " Bemerkungen " auch die bereits eingegangenen Zahlungsverbindlichkeiten ( z. B. aus Verträgen) zu vermerken, die zwar zur Anweisung noch nicht reif sind, für die aber Beträge zurückgestellt bleiben müssen. Zur Vermeidung von Fondsüberschreitungen ist es nämlich erforderlich, von dem Stande der Mittel unterrichtet zu sein, bevor neue rechtliche Verpflichtungen eingegangen werden, deren Erfüllung möglicherweise eine Überschreitung der Mittel nach sich ziehen würde. Diese Zahlungsverbindlichkeiten sind mit der endgültigen Anweisung in der Weise zu lösen, dass mit sie

roter Tinte eingetragen werden, während gleichzeitig der volle Betrag der endgültigen Ausgabe in der Linie mit schwarzer Tinte nachzuweisen ist, vergleiche die nachstehenden Probeeintragungen über einen extraordinären Haufonds:

Zu den Ausgabekontrollen ist der Vordruck 92 (Muster siehe S. 67) zu benutzen.

2. Über Pensionen, Wartegelder, Hinterbliebenenbezüge, laufende Unterstützungen usw. sind lediglich die hierfür vorgeschriebenen K a t a s t e r, also keine besonderen Ausgabekontrollen zu führen.

3. Von der Aufzeichnung in Ausgabekontrollen sind ferner auszuschliessen alle Ausgaben zu Lasten der Fonds über Besoldungen, Wohnungsgeldzuschüsse, diätorische Besoldungen, etatmäßig feststehende Amtskosten und sonstige Fonds über feststehende und solche Ausgaben, bei denen Zahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen und ohne Rücksicht auf den Etatsansatz zu leisten sind (z. B. Rückzahlungen hinterlegter Gelder) und endlich zu Lasten solcher Fonds, über die eine besondere Wirtschaftskontrolle (siehe III) geführt wird.

### III. Wirtschaftskontrollen.

1. Um dem Kassenrat (Kasseninspektor) jederzeit einen genauen Überblick über den Stand solcher Fonds zu ermöglichen, die ohne Genehmigung der Zentralbehörde nicht überschritten werden dürfen, wie z. B. die Fonds zu Geschäftsbedürfnissen, Reise- und Umzugskosten usw., ist über diese eine besondere Wirtschaftskontrolle nach Vordruck 93 (siehe Anlage S. 65, 74, 75) zu führen.

2. In den Spalten 1 bis 5 sind auf nähere Anweisung der Regierung usw. vom Bureau die in Betracht kommenden Verwendungszwecke vorzutragen. Ob die Eintragung der Fonds lediglich nach den

8

in den Kassenetats vorgesehenen Kapiteln, Titeln, Nummern usw., oder unter Zerlegung in weitere Unterabschnitte erfolgen soll, richtet sich nach den Bedürfnissen bei den einzelnen Regierungen usw. Am allgemeinen wird es sich empfehlen, bei solchen Fonds, über die am Jahresschluss besondere Verwendungsnachweise vorzulegen sind, wie z. B. hinsichtlich der aus Kap. 58, Tit. 16 und Kap. 95, Tit. 5 geleisteten Ausgaben, die Titel in soviel Abschnitte zu zerlegen, als in den Verwendungsnachweisen vorgesehen sind. Außerdem wird es nützlich sein, für die Fonds zu Geschäftsbedürfnissen ( z. B. Kap. 58, Tit. 10 ) weitere Unterabschnitte vorzusehen, zumal die Ausgaben für verschiedene Zwecke, wie z. B. für Heizung, Beleuchtung, Drucksachen usw. sich nicht gleichmäßig auf das ganze Jahr verteilen. Als solche Unterabschnitte würden z. B. bei Kap. 58 Tit. 10 folgende in Frage kommen können:

Jedenfalls würden bei einer derartigen Zerlegung auch die Verrechnungsstellen in den Ausgabenweisungen und gegebenenfalls der auf jede derselben entfallende Betrag anzugeben sein, damit bei der Hauptkasse keine Zweifel darüber entstehen können, unter welchen Unterabschnitten die Buchungen zu erfolgen haben und sofern eine Anweisung Ausgaben für mehrere Unterabschnitte enthält, welche Beträge auf jeden der in Betracht kommenden Unterabschnitte entfallen. Das soll in der Wirtschaftskontrolle ist lediglich nach dem Kassenetat und ( bei den Resten) nach der vorigen Rechnung ( also nach Kap., Tit. und Nr. usw., nicht nach weiteren Unterabschnitten) vorzutragen, falls nicht, wie z. B. bei dem Bibliotheksfonds, im Kassenetat ein bestimmter Betrag, der nicht überschritten werden darf, ausgeworfen ist.

3. Die Spalten 9, 13 und 17 ( voraussichtliche Ausgabe

bis

bis zum Jahresschluss ) sind nicht von der Hauptkasse, sondern von einem besonders damit zu beauftragenden erfahrenen Rechnungsbeamten schätzungsweise auszufüllen. Die Schätzungen sind mit besonderer Sorgfalt nach den wirklichen Ausgaben des Vorjahres und unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen oder noch zu erwartenden Veränderungen vorzunehmen. Auch sind die Bestellzettelhefte usw. ( vergl. V ) daraufhin durchzusehen, ob und welche Zahlungsverbindlichkeiten noch vorliegen.

4. Die Wirtschaftskontrollen sind jeden Monat dem Kassenrat ( Kasseninspektor ) vorzulegen. Dieser hat von dem Stande der Fonds Kenntnis zu nehmen, seinen Gesehensvermerk ( z. B. " W. 25/5." ) in die betreffende Monatsspalte einzutragen und gegebenenfalls die nötigen Massnahmen zu treffen, die ihm geboten erscheinen, um ungünstige wirtschaftliche Ergebnisse nach Möglichkeit zu verhüten oder herabzumindern.

5. Die Wirtschaftskontrollen sind nach Schluss des jeweiligen Etatajahres zu den Akten zu nehmen.

#### IV. Anträge auf Genehmigung von Etatsüberschreitungen.

1. Bisher sind Anträge auf Genehmigung von Etatsüberschreitungen vielfach erst gestellt worden, nachdem die zur Verfügung stehenden Etatsfonds bereits vollständig oder doch nahezu erschöpft waren. Dies Verfahren ist nicht richtig. Die Genehmigung zu Etatsüberschreitungen ist vielmehr zu beantragen, sobald feststeht, dass ein Etatsfonds nicht ausreichen wird. Ausgaben dürfen nur dann ohne Rücksicht auf die Zulänglichkeit der Fonds zur Zahlung angewiesen werden, wenn es sich um rechtlich gebotene oder dringend notwendige, unaufschietbare Ausgaben handelt. Die Notwendigkeit solcher Ausgaben ist in den Anträgen auf Genehmigung von Etats-

Überschrei-

Überschreitungen, zu denen der Vordruck 94 \*) zu verwenden ist, zu begründen. Die Begründung ist auf eine kurze Angabe der tatsächlichen Umstände zu beschränken; ins einzelne gehende Darlegungen sind zu vermeiden.

2. Mehrausgaben, die bei den Besoldungsfonds durch die Bevilligung von Dienstalterszulagen auf Grund der Besoldungsordnung herbeigeführt werden, bedürfen keiner besonderen Genehmigung, jedoch ist die Ursache der Mehrausgaben in den Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen kurz anzugeben.

Dasselbe gilt von Mehrausgaben gegen den Etat, die infolge Rückzahlung von vorher zur Staatskasse vereinommenen Beträgen auf Grund gesetzlicher Ansprüche entstehen, wie z. B. bei den Rückzahlungen an hinterlegten Geldern.

3. Die "Anträge" auf Genehmigung von Etatsüberschreitungen beim Geschäftsbedürfnisfonds (Kap. 58, Tit. 10) sowie bei dem Fonds Kap. 94, Tit. 9, Nr. 2 des Gendarmerieetats (zu Mieten für Dienstwohnungen der Oberwachtmeister und Gendarmen) sind stets besonders (nicht zusammen mit Anträgen auf Überschreitung sonstiger Titel der Personal- und Bedürfnisfonds) oder des Gendarmerieetats einzureichen.

4. In Spalte 5 der Anträge auf Genehmigung von Etatsüberschreitungen sind ausser den eigentlichen Fonds auch die einzelnen Unterabschnitte, wie sie in der Wirtschaftskontrolle aufgeführt stehen, anzugeben.

V. Bestellzettelhefte und sogen. Handwerkerrechnungen.

1. Zur Erhaltung eines Überblicks über die vorhandenen Zahlungsverbindlichkeiten sind die Bestellungen an Unternehmer, Handwerker und Lieferer usw., soweit die Vergabe von Leistungen und Lieferungen nicht auf Grund von Verträgen oder Bestellschreiben

ben

ben unter Beifügung besonderer Kostenanschläge oder Massen- und Preisverzeichnisse erfolgt, nicht mündlich, sondern durch einen Bestellzettel nach Vordruck 106<sup>xx</sup>) zu machen. Bestellzettel sind auch dann zu verwenden, wenn vereinbart ist, dass vertragliche Leistungen oder Lieferungen bis zur Erfüllung des Vertrages auf jedesmalige Bestellung bewirkt werden.

2. Die in Heftform gelieferten Bestellzettel sind in der Regel im Durchpausverfahren (unter Verwendung von Blaupapier) auszufertigen. Sie müssen enthalten:

- a) die Angabe des Etatsjahres sowie der Verrechnungsstelle, der die Kosten zur Last fallen,
- b) die laufende Nr., für jedes Etatsjahr mit Nr. 1 beginnend,
- c) den Namen und Wohnort des Unternehmers, Handwerkers oder Lieferers,
- d) die Zeit und den Ort der Leistung oder Lieferung,
- e) die nähere Bezeichnung der Leistung oder Lieferung,
- f) die Einheits- und Gesamtpreise,
- g) den Tag der Ausfertigung und die Unterschrift des Bestellers.

Jede Leistung oder Lieferung muss nach Mass, Gewicht oder sonstigen besonderen Eigenschaften so genau beschrieben werden, dass danach die Angemessenheit der Preise ohne weiteres beurteilt werden kann und Rückfragen oder Kritikernungen bei der Prüfung der Rechnungen nach Möglichkeit vermieden werden. Das Gewicht ist tunlichst nach kg und g anzugeben. Masseinheiten, die nicht handelsüblich von gleicher Größe oder von gleichem Rauminhalt sind, z. B. Flaschen, Fässer, Kisten, Körbe, Säcke usw. sind stets durch Angabe des Inhalts nach kg, g oder l näher zu erläutern. Ausdrücke wie "her-

stellen",

stellen ", " ausbessern ", " gangbar machen " und dergleichen sind ohne nähere Bezeichnung der Arbeiten in der Regel nicht genügend.

Der Abschnitt des Bestellzettels ist zur Aushändigung an den Unternehmer, Handwerker oder Lieferer bestimmt, während der Stamm in dem Bestellzettelheft verbleibt.

3. Die Rückgabe der Bestellzettel ist nicht zu verlangen ( siehe auch Erlass vom 8. Juni 1909 - M.Bl. f.d.i.V., S. 144-); dagegen ist jedem Bestellzettel ein Vordruck zur Kostenrechnung nach Muster 107<sup>X</sup>) beizufügen, der von dem Unternehmer, Handwerker oder Lieferer dem Bestellzettel entsprechend auszufüllen ist und die sonst erforderliche Einreichung einer Abschrift des Bestellzettels ersetzt.

Die Rechnungen sind in der Regel nicht einzeln, sondern tunlichst monatlich mittels Zusammenstellung nach Vordruck 109<sup>XX</sup>) zur Zahlung anzuweisen. Auf dem Stamm des Bestellzettels ist der Eingang usw. der Kostenrechnung und deren Betrag zu vermerken.

4. Kostenrechnungen, die auf anderen als den verwaltungsseitig gelieferten Vordruckbogen aufgestellt und eingereicht zu werden pflegen, z. B. über Zeitungen, Zeitschriften, Bekanntmachungen, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserlieferungen, sind soweit erforderlich, durch Zusätze zu erläutern und zu ergänzen und ebenfalls möglichst mittels Zusammenstellung zur Zahlung anzuweisen.

5. Die Personen oder Bureaus, die befugt sind, selbständig oder nach mündlicher Einholung der Genehmigung des Kassenrats (Kasseninspektors) Bestellzettel auszufertigen, sind näher zu bezeichnen. Der Botenmeister wird mit der selbständigen Ausfertigung von Bestellzetteln nicht zu betrauen sein.

Bei

Bei besonders dringlichen Anlässen (z.B. Wasserrohrbrüchen, Explosionen und dergl.) dagegen ist der Botenmeister und Kastellan ebenso berechtigt wie verpflichtet, das zur Abwendung von Nachteilen zunächst erforderliche ungesäumt in die Wege zu leiten. Er hat aber von dem Veranlasssten der zuständigen Stelle sobald als möglich Anzeige zu erstatten oder einen Bestellzettel zur Genehmigung vorzulegen.

6. Kleinere Ausgaben, d. h. alle Beträge bis zu 1 Mark, werden von der Bureauxksse zu bestreiten und tunlichst einmal monatlich, mindestens jedoch einmal vierteljährlich unter Benutzung des Vordrucks 107 zur Erstattung in Rechnung zu stellen sein. Für diese kleineren Ausgaben bedarf es nicht der Ausstellung eines Bestellzettels.

7. Bevor Neuan schaffungen und g r ö s s e r e Ausbesserungsarbeiten angeordnet werden, wird zunächst die mündliche Genehmigung des Kassenrats (Kasseninspektors) einzuholen sein, damit die erforderlichen Geldmittel bereitgestellt oder aber bei unzureichenden Mitteln die Anschaffungen usw. zurückgestellt werden können.

In allen Fällen, in denen die Genehmigung zur Ausstellung von Bestellzetteln mündlich erteilt ist, ist dies durch einen kurzen Vermerk auf dem Stamm des Bestellzettels zu bestätigen (z. B. "Gen. w. 10/10").

Zu "I" Nr. 2932/21.  
Fin. Min. I K 10 Nr. 175/22.

K o s s e n p l a n

der Akademie der Künste zu Berlin sowie der Akademischen  
Meisterateliers für bildende Künste und der Akademischen  
Meisterschulen für musikalische Komposition in Charlottenburg  
für  
das Rechnungsjahr 1921.

Abteilung I Akademie der Künste (St. 1.1.1921 Kap. 114 Tit. 30.)

Tit. Nr.	Einnahme	- 1 -	
1	<u>I. Akademie der Künste.</u>		<i>Ablaufplanung für 1934</i>
1	<u>vom Grundelgentum:</u>		
2	<u>Anrechnungsbeträge für Dienstwohnungen</u>	✓ 3700	
2	<u>Dienener Erwerb:</u>		
2	<u>Nichts.</u>		421160
3	<u>Zuschuß aus allgemeinen Staatsmitteln</u>		424544
4	<u>Insgemein</u>		
1 bis her 1-5)	Entschädigungen der im Dienstgebäude wohnenden Beamten für Zentralheizung, Wasserverbrauch, Entnahme von Brennstoffen, Schornsteinreinigung	287	75
bis her Nr. 6 fällt fort,			
bis her Nr. 7)	Beiträge zu den Kosten der Krankenfürsorge	30	
bis her Nr. 8)	Beitrag des Kunstausstellungsgelderfonds zu den Verwaltungskosten der Kasse (1% der Jsteinnahme)	207	
bis her Nr. 9)	Unvorhergesehene Einnahmen,	149	
	Summe Tit. 4		684 ✓



Tit. Nr.	Ausgabe	Jahres-Betrag		Tit. Nr.	Ausgabe	Jahres-Betrag
		M	W.			
2 (neu)	<u>Ausgleichsauszahlung</u> . . . . .	126200	-	5 (bis- her Tit. 3 Nr. 3, 4)	<u>Unterstützungen</u>	
		93230	-		a. Für Lehrer und Beamte der Akademie und ihrer Anstalten	12125
	Summe Tit. 2 für sich				b. Für Witwen und Waisen von Künstlern	7275
	<u>Andere persönliche Ausgaben.</u>				Summe Tit. 5	790
3	<u>Vergütungen</u>					
	a. des Präsidenten	2000	M			8055
	b. für 46 Senatoren je 500 M	41400	M			12900
	c. für Bemühungen zum Nutzen der preußi- schen Künstler und für Förderung der Studien der akademischen Stipendiaten in Rom	3000	M		<u>Vermerk zu a) und b)</u>	
		43500	-		Die Fonds stehen zur Verfügung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Die am Jahresabschluß vorhandenen Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.	
	Summe Tit. 3 für sich				<u>Säckliche und vermischte Ausgaben.</u>	
	<u>Vermerk zu a) und b)</u>			6 (Fischer Tit. 4)	Geschäftsbedürfnisse . . . . .	84785
	Die Vergütungen sind vierteljährlich im voraus zahlbar. Den Hinterbliebenen ist ein Gnadenvierteljahr zu gewähren.			1	vier von entfallen auf	70585
	zu b) 7s entfallen auf die Sektion für die <u>Bildenden Künste</u> jetzt 25, auf die Sektion für Musik 17 und auf die Sektion für Dicht- kunst 5 Senatoren.				a. Heizung und Beleuchtung	48025 M
	<u>Hilfsleistungen durch nichtbeamte Kräfte.</u>				b. Reinigung	- M
	1 Stenotypistin (Angestellte)				c. Sonreib-, Zeichenpapier, Packstoffe,	
	2 Hilfsdienner } 1 Reinemachefrau }	1000	M		Schreib-, Zeichen- und Drucksachen, Buch- binderarbeiten und Albenheften	8000 M
	Lohnempfänger	57500	-		d. Abgaben und Lasten	1500 M
					e. Gerätschaften	1000 M
	In dem ausgeworfenen Betrag sind enthalten 2500 M Ortsausbildung, 5530 M Teuerungszuschlag für die Angestellte, ferner 1520 M Versicherungs- beitrag				f. Porto- und Portodienstmarken, Telegramm- und Fernsprechgebühren	3000 M
					g. Sonstiges	4050 M
	Summe Tit. 4 für sich				Summe wie oben	

17  
Jahres-  
Betrag

M W.



Ausgabe

Tit. Nr.

Jahres-  
Betrag

M Pf.

Tit. Nr.

Ausgabe

19  
Jahres-  
Betrag

M Pf.

(10) (1) aus zu deckenden, nachstehend aufgeführten Verwaltungskostenbeitrags (vergl. Tit. 5 der Einnahme)

Vermerk zu Nr. 1:

- a. In besonderen Fällen können daraus auch Künstler, welche sich an den akademischen Ausstellungen nicht beteiligt haben, auf Beschluß des Senats der Akademie unterstützt werden.
- b. Aufwendungen aus dem Kapitalvermögen sind nur mit Genehmigung des Staatsministeriums zulässig.

2 Zur Unterhaltung der Kunstausstellungsräume, zu den Kosten der Kunstausstellungen, einschließlich der Vergütungen für die mit der Aufstellung und Beaufsichtigung der auszustellenden Gegenstände beauftragten Künstler und Beamten.

Zum Nachweis in der Rechnung.

3 An die Kasse der Akademie der Künste in Berlin Beitrag zu den Kassenverwaltungskosten 1% der Ist-Einnahme (vergl. Einn. Tit. 4 Nr. 3)

Zum Nachweis in der Rechnung.

Summe Tit. 10 20774 -

Jahres-  
Betrag

M Pf.

Tit. Nr.

Ausgabe

Tiefholung der Ausgaben

Grundgehälter usw.	123760
Ausgleichssuschläge	123860
Vergütungen	52230
Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte	48900
Unterstützungen	57500
Geschäftsbefürfnisse usw.	11855
Unterhaltung der Gebäude und Gärten	73585
Zu zwei großen Staatspreisen	4500
Insgesamt	6600
Kunstausstellungsfonds	7398
Summe der Ausgaben	20774
Summe der Einnahme	449402

Schluß der Abteilung I





Ausgabe

Tit. Nr.	Ausgabe	Jahres-Betrag		Tit. Nr.
		M	Pf.	

7  
(Bis-  
her  
Tit. 6)

Unterstützung von Schülern, einschließlich 540 M  
für Unterstützung von Schülern des Meisterateliers  
für Kupferstich

1777  
1690

Ausgabe

19c  
Jahres-  
Betrag

M Pf.

8  
(Bis-  
her  
Tit. 7)

Summe Tit. 7 für sich:  
Vermerk: Auf Anweisung des Präsidenten der Akademie bezw. des Senats, Sektion für die bildenden Künste.

Summe Tit. 8 für sich.

Insgemein

Vermerk: Diesem Titel fließen alle Mehrreinnahmen und Ausgabesersparnisse der Titel 5 und 7 zu, wogegen daraus Einnahmeausfälle und Mehrausgaben zu decken sind. Verbleibende Bestände können in die folgenden Jahre übertragen werden. Dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bleibt die Verwendung von Beständen zu Gunsten eines anderen Instituts der Akademie der Künste im Ausnahmefalle vorbehalten.

50

Ausgabe

Wiederholung der Ausgaben.

Grundgehälter usw.

Ausgleichszuschläge

frei

Hilfsleistungen durch nicht beamtete Kräfte

Geschäftsbedürfnisse usw.

Unterhaltung der Gebäude

Unterstützungen von Schülern

Insgemein

Summe der Ausgaben

150450

142932

111560

13340

15240

32900

900

1690

50

312660

351142

Schluß der Abteilung II

Einnahme

312660

Ausgabe

312660

Gent auf.

Einnahme

Jahres-  
Betrag

M Pf.

Tit. Nr.

Abschaffung III Meisterschulen für musikalische  
Komposition.

Staatshaushalt Kap. 114 Tit. 32.

III Meisterschulen für musikalische Komposition.

Vom Grundeigentum

Eigener Erwerb

Gebühren . . . . . 4050 M

ab für Freistellen

810 M

bleiben

3240

Summe Tit. 2 für sich.

1. Es werden erlaubt von reichsdeutschen Vollschülern

a. Einschreibgebühr je 50 M

b. Unterrichtsgebühr jährlich je 660 M

c. Reichsausländer zahlen die doppelten Sätze.

2. Zu Freistellen können, jedoch nur für Reichsinsländer, bis zu 20% der Solleneinnahme an Gebühren verwendet werden.

Erinnerk:

Söhne von Mitgliedern der Akademie und von Lehrern der Akademischen Institute sind von der Zahlung der Einschreibgebühr befreit.

3

Zuschuß aus allgemeinen Staatsmitteln

(269)

107565

Summe Tit. 3 für sich

4

Insgemein

Einnahme

Tit. Nr.

Wiederholung der Einnahmen.

Vom Grundeigentum

Eigener Erwerb

Zuschuß aus allgemeinen Staatsmitteln

Insgemein

Summe der Einnahme

3240

107565

110805

100212

Jahres-  
Betrag

M Pf.

Tit.	Nr.	Ausgabe	Jahres- Betrag	Tit.	Nr.	Ausgabe	Jahres- Betrag		
								M	ff.
<u>Bezoldungen</u>									
1 (Bis- her Tit. 1 , u. 2)		Gr. 3-4: 3 Vorsteher im Durchschnitt 13550 M			(5)				
		Grundgehalt	40650 M						
		Ortsauschlag	13500 M						
		Kinderbeihilfe	4920 M						
		Summe Tit. 1		6 (Bisher Tit. 7)					
			58070						
		<u>Vermerk zu Tit. 1:</u>							
		Wesentlich besitzen die Vorsteher jährlich je 900 M als Mitglieder des Senats der Akademie.							
2 (neu)		<u>Ausgleichssuszüge.</u>							
			45295						
		Summe Tit. 2 für sich.							
<u>Sämtliche und vermischte Ausgaben.</u>									
3 (Bis- her Tit. 4)	1	Lehrmittel und Unterrichtsbedürfnisse	2000						
	2	Inventarien, Geschäftsbedürfnisse	2000						
		Summe Tit. 3	4000						
4 (Bis- her. Tit. 5)		<u>Unterhaltung des Gebäudes</u>							
5 (Bis- her Tit. 6)	1	Preise für Schüler	600						
	2	Aufführung von Schülerkompositionen	1200						
	3	Unterstützung von Schülern	600						
		Summe Tit. 5	2400						

19

Jahres-  
Betrag

Vermerk zu 1-3:

Auf Anweisung des Präsidenten der Akademie bzw. des Senats, Sektion für Musik.

Insgemein

Vermerk:

Diesen Fonds fließen alle Mehreinnahmen und Ausgabebersparnisse der Titel 3 und 5 zu wogegen daraus Einnahmefälle und Mehrausgaben zu decken sind. Verbleibende Bestände können in die folgenden Jahre übertragen werden. Dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bleibt die Verwendung von Reständen zu Gunsten eines anderen Instituts der Akademie im Ausnahmefalle vorbehalten.

50

Tit. Nr.	Ausgabe	Jahres-Betrag	
		M	Pf.
<u>Wiederholung der Ausgaben</u>			
1	Grundgehälter usw.	69070	
2	Ausgleichszuschläge	45285	
3	Geschäftsbedürfnisse usw.	4000	
4	Gebäudeunterhaltung	-	
5	Preise usw. für Schüler	2400	
6	Insgemein	50	
Summe der Ausgaben		110805	
<u>Schluß der Abteilung III</u>			
	Einnahme	110805	
	Ausgabe	110805	
	Geht auf.		

Berlin, den 22. Februar 1922.

Der Minister für Wissenschaft  
Kunst und Volksbildung  
Im Auftrage

*Kersten*

Der Finanzminister  
Im Auftrage

*imms*

Jahr zw 7  
Jah 6 618  
Jahrr 616  
Zeitung 616  
Finger 616  
Maffgrot 619

E. S. Mittler & Sohn

Verlagsbuchhandlung  
Berlin SW 68, Kochstraße 68-71  
Sprechamt: Janturm  
Nr. 10736-10737

A\_b\_s\_c\_h\_r\_i\_f\_t\_.

Z. A b r a c h n u n g

über

"Kallmorgen, Landeschaftsnahme"

Vorrat war lt. Abrechnung vom 9. Dezember 1919 197 Exemplare

, ist

197

verkauft sind:

0 Exemplare.

E. S. Mittler & Sohn

Verlagsbuchhandlung

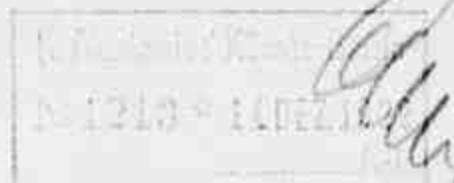
Berlin SW 68, Kochstraße 68-71

Fernsprechamt: Zentrum

Nr. 10736-10739

R: / S.

Berlin, den 12. Dezember 1922.



An die

Akademie der Künste,

Berlin.

Auf die geschätzte Zuschrift J.Mr. 1050 vom

8. Dezember teilen wir ergebenst mit, dass die einzuliefernde 2. (letzte) Abrechnung über die zuletzt erschienene Festrede "Kallmoran, Landschaftsmalerei" im Dezember 1920 von uns übersandt worden ist. Eine Abschrift

dieser Abrechnung befreien wir uns in der Anlage beifügen.

Wir werden mit Freuden  
die angeforderten weiteren  
Festreden vorliefern.

Vor 1. Februar

Fr. 1. Februar

Dr.

Dr.

Dr.

Dr.

In grösster Hochachtung

E. S. Mittler & Sohn

164

§ 4 KrPO Nachrechnen der Tagebücher usw.

1. Kontosätze der Reichsbank, der Staatsbank, des Postscheckamts nebst den Gegenbüchern, aufrechnen, vergleichen und Uebertragung in das Hauptinnahmebuch bzw. in die Tagesausgabelisten und Tagesabschlussbuch prüfen.
2. Hauptinnahme-Tagebuch aufrechnen und Uebetrag in das Tagesabschlussbuch prüfen .
3. Anschreibeliste des Kassierers nachrechnen.
4. Tagesabschlussbuch rechnerisch prüfen.
5. Schulgeldhebelisten aufrechnen und Uebertrag in das Hauptbuch prüfen.
6. Gehaltszahlung und Ueberweisungslisten aufrechnen und Uebertrag in die Tagesausgabelisten prüfen.
7. Tagesausgabelisten und Hauptausgabe-Tagebücher nachrechnen.
8. Buchungszettel, auf denen die in die Zeitbücher übernommenen Summen errechnet sind, nachprüfen.
9. Uebertragung der Abzüge in die Zeitbücher vergleichen.

I. In den Tagebüchern sind die Spalten " Hauptsumme jm einzelnen, " " am Tageschluss" und " darunter durch Abzug " lückenlos nachzurechnen.

II. In den Nebenspalten nur Stichproben.

III. Querrechnen der Nebenspalten bei Monats- und Jahresabschluss-Summen erforderlich , Seitensummen Stichprobenweise.

IV. Vergleich der Uebertragung der Seitensummen und der Monats-Schluss-Summen der Vormonate in den neuen/Abschluss.

V.

- V. Am Schluss jeder aufgerechneten Seite abgekürzten Feststellungsvermerk setzen.
- VI. Alle Spalten des Tagesabschlussbuches, einschliesslich Seitenübertragung, der tagebuchähnlichen Listen und Zusammenstellungen sind ebenfalls vom Rechnungsbeamten zu bescheinigen.
- VII. Nebenspalten in den Tagebüchern, die Stichprobenweise geprüft sind, müssen gleichfalls gekennzeichnet werden.
- VIII. Im Einnahmetagebuch beim Monats-, Jahres- und Prüfungsabschlüssen Bestand in Buchstaben mit vollem Feststellungsvermerk bescheinigen.
- IX. In den Zeitbüchern ist jedesmal der Rechnungsbetrag der letzten Seitenübertragung (Hauptspalten) in Buchstaben niederzuschreiben, beim Weiterrechnen Kontrolle ob Zahl nicht geändert.
- X. Neben jede in die Tagebücher etc. Übertragene Zahl ist das Namenszeichen des prüfenden Beamten zu setzen.

§ 18 ( 1 und 2 ) KrPO Vergleichen der Tagebücher mit den Belegen .

1. Die Belege über 100 RM ( darunter nur stichprobenweise ) mit Einnahme- und Ausgabetagebuch vergleichen.

xxxxxx

§ 20 KrPO. Vergleichen der Tagebücher mit d. Sachbüchern .

Ein Vergleich der Tagebücher mit den Sachbüchern hat bei einer größeren Anzahl von Einnahme- und Ausgabeposten zu erfolgen.

s 21<sup>3</sup> KrPO. Prüfung der Sachbücher.

1. Nachprüfung der Sachbücher in verschiedenen Spalten durch möglichst zahlreiche Stichproben auch hinsichtlich der Aufrechnung ~~xx~~ und der Querrechnung der Seiten. Einzelkonten ( Besoldungsanhang ) nicht vergessen.
2. Festzustellen ist, dass die Abschluss-Summen mit den Abschlüssen der Tagebuchspalten übereinstimmen .

Vollzugsbestimmungen  
zur Preußischen Kassenordnung für die Kasse der Akademie  
der Künste in Berlin.

In Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister werden nach Anhörung der Oberrechnungskammer gemäß § 89 (2) der Preußischen Kassenordnung vom 14. November 1932 folgende Vollzugsbestimmungen erlassen:

Die Kasse der Preußischen Akademie der Künste - nachstehend kurz Kasse genannt - ist eine Sonderkasse im Sinne des § 3 (5) Pr.K.O. Sie rechnet mit der Hauptkasse der Preußischen Bau- und Finanzdirektion Berlin ab.

Zu § 4 (5) a und b: Die Kasse erledigt die Kassenaufgaben

- 1) der Preußischen Akademie der Künste,
- 2) der Meisterateliers für die bildenden Künste,
- 3) der Meisterschulen für musikalische Komposition,
- 4) der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst,
- 5) der Staatlichen Akademischen Hochschule für Musik, einschließlich des Staats- und Domchores,
- 6) der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik,
- 7) der Staatlichen Kunstschule,
- 8) der Stiftungen der Preußischen Akademie der Künste und der vorgenannten Kunsthochschulen,
- 9) der Deutschen Akademie in Rom.

Sie führt den rechnungsmäßigen Nachweis über die einzelnen Einnahmen und Ausgaben und legt die Rechnungen.

Die für den Bereich der Akademie der Künste, der Meisterateliers für die bildenden Künste und der Meisterschulen für musikalische Komposition notwendigen Anweisungen an die Kasse, insbesondere die zur Ausführung der Kassenanschläge erteilen der Präsident der Akademie der Künste oder die von ihm mit Genehmigung des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - nach-

stehend kurz Minister genannt - besonders hiermit beauftragten Beamten. Das Gleiche gilt für die in der Verwaltung der Akademie der Künste befindlichen Stiftungen, sofern die Sitzungen dieser Stiftungen nichts anderes bestimmen. Für die Hochschulen zu 4 bis 7 werden die Anweisungen durch die Leiter oder die von ihnen mit Genehmigung des Ministers besondere beauftragten Beamten erteilt. Für die Deutsche Akademie in Rom erteilt der Präsident der Akademie der Künste nach Maßgabe der Bestimmungen des Kassenanschlages der Deutschen Akademie die erforderlichen Anweisungen auf die Kasse.

Die Namen der beauftragten Beamten sind der Kasse mitzuteilen.

Zu § 5: Zur Entlastung der Kasse und zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs mit den ihr angeschlossenen Hochschulen werden für

- 1) die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst,
- 2) die Hochschule für Musik,
- 3) die Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik,
- 4) die Staatliche Kunstschule

Zahlstellen errichtet, die nach der beiliegenden besonderen Anweisung (Anl.a) Einnahmen für ihre Anstalten einzuziehen und nach Maßgabe dieser Anweisung auch Ausgaben zu leisten haben.

Zu § 6 (2), (3): Die Kassierergeschäfte nimmt der Kassierer wahr, der Staatsbeamter sein muß. Anenahmen bedürfen der Genehmigung des Ministers.

Zu § 12: Kassierpfleger ist der Erste Ständige Sekretär der Akademie der Künste. Zu seinem Stellvertreter in Behinderungsfällen wird auf Antrag der Akademie der Künste ein an der Kassenverwaltung nicht beteiligter Beamter vom Minister bestimmt.

Zu § 20 (1) und (2): Die Kasse ist an den Postscheckverkehr und den Reichsbankgiroverkehr anzuschließen.

Zu § 21 (1): Die Kasse ist in Interesse der Verwaltung der Stiftungen an den Verkehr mit der Preußischen Staatsbank anzuschließen.

Zu § 26 (1): Die Kasse besitzt einen hinreichend gesicherten Kassenschrank, in dem alle Zahlungsmittel, Wertpapiere,

Schecks und Überweisungsaufträge und die Vordrucke hierzu sicher aufzubewahren sind. Der Kassenleiter hat den Geldsolvenz unter alleinigen Verschluß. Die Doppelstücke der Geldzurückzahlung sind bei der Universitätskasse in Berlin im vorliegenden, mit entsprechender Aufschrift versehenen Briefumschlag gegen Empfangsberechtigung zu hinterlegen. Ihre Rückgabe erfolgt nur auf schriftliches, von dem Kassierpfleger und dem Kassenleiter, bzw. dessen Vertreter gemeinsam vollsogenes Ersuchen. Für die Sicherung der Kassenräume ist der Erste Standige Sekretär der Akademie der Künste nach § 15 (2) Pr.K.O. verantwortlich.

Zu § 27 (2): Die für die Beförderung von Zahlungsmitteln erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen sind für die Kasse vom Präsidenten der Akademie der Künste den jeweiligen Bedürfnissen und örtlichen Verhältnissen entsprechend zu treffen.

Zu § 29 (9): Die Kasse hat sowohl für die Akademie der Künste als auch für die Zahlstellen Beitragsgeschäfte auszuführen.

Zu §§ 35 und 36 (4): Auf die Beachtung der Bestimmungen über die Prüfung der Empfangsberechtigung wird besonders hingewiesen.

Zu § 42 (1) und (2): Die vorhandenen, nicht sofort benötigten Geldbestände der Stiftungen sind auf verzinslichen Konten bei der Preußischen Staatsbank anzulegen. Staatliche Mittel dürfen für Zwecke dieser Stiftungen nicht in Anspruch genommen werden. Im Übrigen darf die Verwaltung von Kassenmitteln nur durch die Kasse oder die Zahlstellen nach Maßgabe der Bestimmungen erfolgen.

Zu § 43 (2): Der Kassenbestand ist auf den Betrag zu beschränken, der erforderlich ist, um die bereits bekannten Auszahlungen am nächsten Tag zu leisten.

Zu § 45: Die Kasse erhält die Betriebszuschüsse für die ihr angeschlossenen Anstalten von der Hauptkasse der Preußischen Bau- und Finanzdirektion. Sie sind in einem besondern Abschnitt der Sachbücher vor den planmäßigen Einnahmen nachzuweisen.

Zu § 50 (2): Die Wertpapiere der von der Kasse verwalteten Stiftungen sind bei der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) gegen

gegen Belegscheine und auf Kosten der Stiftungen niederschlagen.  
zu § 56 (1): Haben den Tagebüchern hat die Kasse eine Taschenrechnung zu führen.

zu § 59 (5): Für das Buchungsverfahren sind die Bestimmungen des § 72 voraus zu rückspringen.

zu § 20 (5) und (10): Die am Ende des Rechnungsjahres für das abgelaufene Rechnungsjahr zu erstellenden Anweisungen sind der Kasse wie folgt vorzustellen. Einnahmeanweisungen bis zum 15. April; Ausgabenanweisungen bis zum 19. April.

zu § 73, 74, 75 S. und 82:

die Kasse ist

- a) einer landesweiten Prüfung - vgl. § 4 der Kreis-Kassenprüfungsvorschrift (KrKO) - Monatl. 1935 S. 152 - durch einen Rechnungsberichter der Akademie der Künste der Nation,
- b) mindestens alle 3 Jahre (vgl. § 86 PrKO) einer anderortlichen Prüfung durch einen kassentechnisch vorgebildeten Berater im Zusammenhang hierbei sind unvermeidbare Bestandsaufnahmen durch diesen beamten oder den Kassenpfleger vorzunehmen.

zu a) die Landesweite Prüfung umfasst außer den im § 4 KrKO genannten Arbeiten:

- 1) Rechnungen der Tagebücher (§ 21 (5) KrKO),
- 2) Vereinheitlichung der Bestandsaufnahmen mit den Tagebüchern und Zusammensetzung (vgl. § 20 (1) und (2) KrKO),
- 3) Replikation der Bestände in den Tagebüchern mit den Sachkontrollen (vgl. § 20 KrKO).

zu b) anderortliche Kassenprüfungen und Bestandsaufnahmen ist der Präsident der Akademie der Künste und gegebenenfalls der Kassenpfleger zu konstituieren.

zu § 86 (2): Die Vorschriften über die Kassenprüfungen sind dem Präsidenten der Akademie der Künste zur weiteren Verabschiedung vorzulegen auch zur Mitteilung an die Kunsthochschulen vorzulegen.

Über die unvermeidlichen Bestandsaufnahmen sind gleichfalls kurze Befreiungsschreiben zu fertigen und dem Präsidenten der Akademie der Künste vorzulegen.

Verschiedene Tätilungsbestimmungen treten sofort in Kraft

Alle etwa diesen und der Pr.KO. von 14 November 1932 entgegenstehenden Anordnungen werden hiermit aufgehoben.

Berlin, den 23. Dezember 1935.

Der Reichs- und Preußische  
Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Im Auftrage

*heber*

V. o. 2923/35, ZII

26  
V. Blatt

Sonderanweisung für die Zahlstellen der Kasse  
der Akademie der Künste.

(Anlage a zu den Vollzugsbestimmungen zur Preußischen Kassenordnung für die Kasse der Akademie der Künste).

- (1) Die Kassengeschäfte für die staatlichen Kunsthochschulen, in Berlin, und zwar für

die Vereinigten Staatschulen für freie und angewandte Kunst,  
die Staatliche Akademische Hochschule für Musik,  
die Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik und  
die Staatliche Kunstschule

werden durch die Kasse der Preußischen Akademie der Künste - nachstehend kurz Kasse genannt - wahrgenommen. Zur Entlastung der Kasse und zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs mit den genannten Kunsthochschulen sind bei diesen Zahlstellen geschaffen. Sie haben die aus dem Unterricht der Hochschulen auf communen Gebühren und Beiträge der Studierenden zu erhaben, sowie mit dem Unterrichtsbetrieb der Hochschulen zusammenhängende kleinere, unvorhergesehene Einnahmen, deren sofortige Einzahlung bei der Kasse sich nicht ermöglichen lässt, vorläufig einzunehmen und wie der Kasse nach Meldung der Sonderanweisung abzuliefern.

Darüber hinaus übernehmen die Zahlstellen die vorschüssige Zahlung der Dienstbezüge an die Angestellten und Lohnempfänger und der Modellgelder, in dringenden Fällen auch die Zahlung von Unterstützungen an Studierende und von kleineren sofort fälligen Beträgen, wie Frachtkosten u. dergl.. Fortsetzung und Habung der Gebühren und Beiträge der Studierenden dürfen nicht in einer Hand liegen.

- (2) Zur Durchführung der Zahlungen vorgeträger Art erhalten die Vereinigten Staatschulen für freie und angewandte Kunst 1 200 RM, die Hochschule für Musik 900 RM, die Akademie für Kirchen- und Schulmusik 500 RM und die Kunstschule 500 RM als eisernen Vorratshörse. Diese Beträge sowie Schokos und Überzinsungen, Vordrucke hierzu, Wertstücke, Barbelege und alle sonstigen Geldbestände sind von jeder Zahlstelle in einem sauer- und diebstahlsicheren Kassenkasten aufzubewahren.

aufzuhören soll. Mit jedem Vormonat dürfen nach Dienstschluß Schecks, Wechseln, Reisen und Reiseanträgen sowie Verdrücke abholen, die nicht zur Goldmarkwährung aufgeschaut werden. Die Doppelkonto-Nachnahme darf nicht mehr vorgenommen und sind in einem von der Universität neu eingeschafften und sind in einem von der Universität neu eingeschafften Kassenbuch abzulegen. Diese Rückgabe erfolgt nur auf Rechnung, von dem Verwalter der Zahlstelle unter Bezeichnung des Betrages der vollen Abrechnung verlangt. Die Kosten für die Sicherungsmittel erfordern die Sicherheitsmaßnahmen der Zahlstellen von den Leitern der Hochschulen zu prüfen und Maßnahmen und Ortslichen Vermögens zu ergreifen, sobald es tritt.

- (5) Mit der Führung einer Zahlstelle einschließlich der Buchführung ist - genauso wie auch vertretungswise - nur ein Beamter zu betrauen, dessen Verpflichtung zur Vollziehung von Quittungen mit Unterschriftnahme im Einschlußraum der Anstalt durch Anschrift, Namenszettel und auch der Kasse mitteilen ist. Ausnahme: Sämtliche Genehmigung des Wiedertreffenden Bürovorsteher darf die Zahlstelle jedoch nur vorübergehend im Falle der Befehlshabung des Vorsitzers der Zahlstelle führen, wenn keine andere Person vorhanden ist. Der Leiter der Hochschule ist von jeder Art der übertragenden Benennung einer Zahlstelle bzw. der gesuchten Zahlstelle vor Beginn des Urlaubs, in Krankheits- oder anderen Bedürfniszeiten, die voraussichtlich länger als fünf Tage dauern, gleichzeitig unter Bezeichnung des Vertreters zu schicken, zu machen und dafür zu sorgen, daß die Bestände der Zahlstelle ordnungsgemäß dem Vertreter gegen geltende Übergaben vorliegen. Der Verwalter der Zahlstelle ist als einziger verantwortlich für den Geldbestand verantwortlich für die Verwendung der bei den Zahlstellen eingehenden Einnahmen und zu Leistungen zu rufen mit Verdruck Nr. 26 (Bürokassenbuch), zu verarbeiten. Die der Verdruck ist gleichzeitig für den Abrechnungsverkehr mit der Kasse zu bemühen. Die Eintragungen haben nach der Zeitfolge unter fortlaufender allgemein mit 1 beginnender Nummer zu erfolgen.

Für die Verbuchung der Gebühren und sonstigen Beiträge der Studierenden (z.B. Studentenabschlußbeiträge) kann die Hebe-

welle die Erfolge eine Notizkarte nach § 60 (2) EKO führen, aus der die Hauptsumme täglich in das Bürokassenbuch (Verdruck Nr. 26) übernommen wird.

- (4) Die Einnahmen müssen sofort nach Eingang, Barzahlungen in Gegenwart des Kasschlers und die Angaben spätestens als bald nach Schluß der Kassemäntunden eingetragen werden.
- (5) Alle Buchungen sind mit Tinte vorzunehmen, Ausschreibungen sind verboten. Unrichtige Eintragungen dürfen nicht gänzlich beseitigt, sondern müssen derart gestrichen werden, daß das fehlerhaft Eingetragene noch lesbar bleibt. Zwischen den einzelnen Eintragungen dürfen sich keine freien Zeilen befinden, ebenso wie zwischen den einzelnen Linien keine selbständigen Eintragungen vorgenommen werden dürfen.
- (6) Der Kassenbestand muß stets mit dem Bücherabschluß übereinstimmen. Ein Tagesabschluß ist <sup>am</sup> ~~am~~ <sup>am</sup> Feststellung des Kassenbestandes jedenfalls zu machen, wenn durch eine Einnahme oder Ausgabe eine Bestandsveränderung herbeigeführt wird.
- Über etwaige Unstimmigkeiten, die nicht augleich aufgeklärt werden können, ist sofort dem Leiter der Hochschule zu berichten. Unter der Bestandssumme ist in Bürokassenbuch durch einen Vermerk die Art der Zusammensetzung des Bestandes (Barbestand, Bestand auf dem Postscheckkonto, Barbelege -vgl. Ziffer 12 a-) zu erläutern.
- (7) Das Kassenbuch, dessen Seitenzahl von dem Leiter der Hochschule zu bescheinigen ist, muß nach Dienstschluß verschlossen, aber getrennt von dem Kassenbestande aufbewahrt bleiben.
- (8) Jede Zahlstelle ist verpflichtet, ein Postscheckkonto zu führen. Die Studierenden sind anzuhalten, die Gebühren und Beiträge möglichst nur auf das Postscheckkonto der Zahlstelle einzuzahlen. Bestände des Postscheckkontos sind, sobald sie den Betrag von 100 RM überschreiten, ohne Verzug dem Postscheckkonto der Kasse (Berlin Nr. 14555) mit Lieferzettel zu überweisen. Das Postscheckkontogegenbuch ist nach RE 6 Nr. 15 a des Drucksachenverzeichnisses zu führen. Die Anstaltsleiter sind verpflichtet, für die außer den Gebühren und Beiträgen der Studierenden von der Zahlstelle vorläufig angenommenen Barbeträge der Kasse so bald als möglich Einnahmeanweisungen zu geben, damit die Kasse zur Kontrolle der Ablieferung der Einnahmen in der Lage ist, die Beträge in Einnahmesoll zu stellen und die abgelieferten Beiträge <sup>nn</sup>

an zuständiger Stelle richtig zu buchen.

Barbußlinie, die zum Barrezzabuchungen dienen, sind ebenfalls an die Kasse mit Rücksicht, gegebenenfalls Rinnahmeabrechnung, auszuführen, sobald sie den Betrag von 100 RM überschreiten.

- (9) Zur Überreichung der Einsichtung der bei einer Anstalt eingehenden Schäfte ist ein Schenkungsangsbuch (RHO Nr. 14 des Druckausgabenverzeichnisses) anzulegen. Es ist nach Möglichkeit dahin zu streben, daß Einzahlungen bei den Zahlstellen nicht durch Einzahl eines Schecks erfolgen.
- (10) Besondere Aufmerksamkeit ist der Einziehung der aus dem Unterrichtsbetrieb entnommenen Gebühren sowie der besonderen Beiträge zuzuwenden. Die Fristung dieser Gebühren und Beiträge ist von den Anstalten mit Nachdruck durchzuführen. Die Leiter der Hochschulen und Zahlstellen sind dafür verantwortlich, daß die Gebühren und Beiträge nach den ergangenen besonderen Bestimmungen von der Zahlstelle vollständig und rechtzeitig erhoben und an die Kasse oder an die für die Entgegennahme der Beiträge zuständige Stelle ordnungsgemäß und vollständig abgeliefert werden. Die Gebühren und Beiträge dürfen von den Anstalten auf keinen Fall zu vorschauigen Zahlungen zurückbehaltet und verwahrt werden. Bei den unter Ziffer 13 vorgesehenen Prüfungen der Zahlstelle hat der hiermit beauftragte Beamte (Direktor oder Leiter der Hochschule) sich in geeigneter Weise von dem Stande der Einziehung der Gebühren und Beiträge und von der Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der Ablieferungen zu überzeugen sowie durch Sorge zu tragen, daß Rückstände unverzüglich eingezogen werden. Zum Schluß jedes Halbjahres hat der Anstaltsleiter der Kasse eine schriftliche Ausweisung zur endgültigen Verrechnung der abgezogenen und noch etwa für das abgelaufene Halbjahr abgelieferten Gebühren zu geben.

Für die Einziehung und Ablieferung der von den Studierenden neben den Gebühren zu entrichtenden besonderen Beiträge, z.B. Studentenschaftsbeiträge, die an andere Stellen als an die Kasse abzuliefern sind, gilt hinsichtlich der Ablieferungspflicht die für die Gebühren angegebene Grenze von 100 RM. Über die eingezogenen Beiträge und die Ablieferungen ist der zuständige Stelle von der Hochschule ebenfalls am Schluß jedes Halbjahrs

zur eine Abrechnung zu ertheilen. Die empfangende Stelle hat die Richtigkeit und den Empfang der Ablieferungen unter einer zweiten Ausfertigung der Abrechnung der Hochschule zu bestätigen, die die Zustimmung an die Zahlstelle zur Aufbewahrung weiterreichen hat.

- (11) Für die Einziehung der Unterrichtsgebühren und sonstigen Beiträge der Studierenden ist neben der Hebeliste (Ziffer 3) eine besondere Hebeliste nach beiliegenden Master (Anlage b) zu verwenden. In dieser Liste ist jeder Studierende (Voll- und Nichtvollstudierender) zugleich mit den von ihm zu entrichtenden Unterrichts- und Einschreibengebühren, sowie besonderen Beiträgen, auch etwaigen Resten aus dem vorhergehenden Halbjahr, einzutragen. Die Studierenden sind im allgemeinen in der Reihenfolge aufzuführen, daß an erster Stelle die aus dem vorhergehenden Halbjahr vorhandenen und nach diesen die neu eingetretenen Studierenden stehen. Abgänge bei den vorgemerkt Sollbeträgen, die infolge Bewilligung einer Freistelle oder aus sonstigen Gründen entstehen, sind in der Spalte "Abgang" aufzuführen und gleichzeitig in der Spalte "Bemerkungen" kurz zu erläutern, z.B. Abgang durch Bewilligung einer halben Freistelle. Über jede Veränderung gegen die Sollspalte ist außerdem vom Anstaltsleiter eine kurze Anweisung zu geben, die bei den Prüfungen vorzulegen ist. Die Lehrer sind zu verpflichten, an der Kontrolle der Zahlung der Gebühren und Beiträge mitzuwirken und vor allem der Zahlstelle von jeder Veränderung des Studierendenbestandes Mitteilung zu machen. Die hierzu geeignet erscheinenden sonstigen Kontrollmaßnahmen sind dem pflichtmäßigen Ermessen der Anstaltsleiter überlassen. Am Schluß eines jeden Halbjahres sind die Hebelisten abzuschließen, und die verbliebenen Rückstände sind der Kasse zugleich mit der vorgeschriebenen Schlusweisung in einer besonderen Restliste zu übermitteln, die den Namen und Wohnort der Studierenden und den Zeitraum, für den der Betrag geschuldet wird, und den rückständigen Betrag selbst enthalten muß.

- (12) Der Abrechnungsverkehr regelt sich wie folgt:
- Alle Belege über die abschrechnenden Einnahmen und Ausgaben, die den Kontrollvermerk tragen müssen, sind am Mittwoch jeder Woche mit der Nachweisung nach Formblatt Nr. 20 (Kassenbuch)

kassenbuch) gegen eine von der Zahlstelle vorbereitete Quittung an die Kasse abzuliefern. Diese Quittung gilt bis zur Einlösung durch die Kasse für die Zahlstelle als Beleg. Die Kasse der Akademie stellt die Beträge zum Soll und hat etwaige Abweichungen bis zum Freitag im Einvernehmen mit dem Zahlstellenleiter zu klären.

- b) Am Freitag jeder Woche erfolgt durch die der Kasse nachhaltig zu mitschaffen und mit Ausweis von verschiedenen Personen die Einzahlung bzw. die Inempfangnahme von Zahlungsmitteln gegen Rückgabe der Reisefreigabtung.

(13) Die Zahlstellen unterliegen der Prüfung nach folgenden Bestimmungen:

Zu § 74.

Durch den Anstaltsleiter oder den leitenden Bürosamten der Hochschule werden die Zahlstellen in jedem Rechnungsjahre

- a) zweimal ordentlich,
- b) einmal außerordentlich

geprüft.

Daneben sind unvermutete Bestandsaufnahmen vorzunehmen.

Zu § 75.

- a) Die ordentlichen Zahlstellenprüfungen sind in der Regel am Schlusse des Studienhalbjahres nach der letzten Abrechnung mit der Kasse durchzuführen;
- b) die Hilfsliste über eingegangene Unterrichtsgebühren und Beiträge sowie das Bürokassenbuch werden allwöchentlich durch die leitenden Bürosamten,
- c) die Nebeliste durch den die Schülerliste führenden Beamten allmonatlich geprüft.

Zu a und b. Die Prüfungsarbeiten haben sich zu erstrecken auf den Kassenbestand, die Buchung der Einnahmen und Ausgaben, insbesondere auf die ordnungsmäßige Einziehung und Ver einsammlung der Gebühren und Beiträge der Studierenden - hier ist das Postscheckkontogegenbuch mit heranzuziehen -, auf das Nachrechnen des Bürokassenbuchs und auf das Vergleichen der Postscheckkontoauszüge mit dem Gegenbuch, sowie auf die Abrechnungen mit der Kasse, insbesondere auch auf die Ablieferung der Gebühren und Beiträge an die Kasse oder die sonst zuständige Stelle. Es wird auch auf Ziff. 10 verwiesen.

Zu c.

Zu c. Die Nebeliste ist hinsichtlich der Vollständigkeit nach der Schülerliste, nach den Übertragungen aus der Hilfsliste allmonatlich zu prüfen und nach dem durch den Zahlstellenleiter zu bewirkenden Abschluss nach Semesterabschluß festzustellen.

Haben jede geprüfte Zahl eine Prüfungsbemerkung Komma-zeichen zu setzen. Ermittelte kleinere Mängel sind zu beseitigen.

Zu § 81.

Das Ergebnis der außerordentlichen Prüfung nach § 74 ist in einer Niederschrift festzulegen.

Über die ordentlichen Prüfungen genügen einfache Prüfungsvermerke mit Tagessangabe und Unterschrift in den geprüften Listen und Büchern, wenn nicht besondere Verhältnisse eine Verhandlungsniederschrift bedingen.

Die Niederschriften sind in den Geschäftsgang der Hochschule zu geben. Für die Abrechnung der Kasse mit der Deutschen Akademie in Rom gelten die von mir getroffenen und etwa noch zu treffenden besonderen Bestimmungen (vgl. Erlasse vom 13. Februar 1932 - U IV 10325 - und vom 2. November 1933 - U I 64831 -).

Berlin, den 23. Dezember 1935.

Der Reichs- und Preußische  
Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung  
Im Auftrage

*heber*.

Vo 2611/35, Z II

27

Der Preußische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung  
A.Nr 5937

Berlin W 6 den 3. Juni 1925

Der Preußische Finanzminister  
I E 1.2164

Berlin C 2, den 13. Mai 1925.

Betrifft: Anleitung zur Prüfung der Reichsbanknoten auf Echtheit,  
- Schriftliche Mitteilung ergibt nicht - .

Vom Reichsbankdirektorium ist kürzlich eine neue "Anleitung zur Prüfung der Reichsbanknoten auf Echtheit" herausgegeben worden.

Die Kenntnis des Aussehens und der Beschaffenheit echter Noten bietet den besten Schutz gegen die verlustbringende Annahme von Fälschstücken. Die Beamten der staatlichen Kassen werden daher erachtet, sich das Bild echter Reichsbanknoten, insbesondere die in der "Anleitung" gegebenen Hauptmerkmale, gut einzuprägen.

Abdrücke der vorbezeichneten "Anleitung" sind von den staatlichen Kassen bei der das Reichsbankgirokonto der betreffenden Kasse führenden Reichsbankenstalt anzufordern.

Ich weise hierbei darauf hin, daß die Merkmale von etwa vorkommenden Fälschungen von Reichsbanknoten wie bisher jeweils im Pr. Bes. Bl. zur Veröffentlichung gelangen werden. Die Kassanbeamten haben auf diese Mitteilungen fortgesetzt ihr besonderes Augenmerk zu richten. In dem von jeder staatlichen Kasse zu führenden Verzeichniss über die Beschreibung falscher Münzen und Reichsbanknoten usw. (vgl. a. Vordruck 13 RKO) sind die im Pr. Bes. Bl. mitgeteilten Merkmale von Fälschungen fortlaufend zu vermerken. Bei den ausserordentlichen (unvermuteten) Kassenprüfungen ist festzustellen, ob das Verzeichnis sorgfältig geführt wird und auf dem laufenden gehalten ist.

Im Auftrage  
ges. Weyhe.

An die nachgeordneten Behörden.

Abschrift wird zur sinngemäßen Besichtung mitgeteilt.  
Die zur weiteren geschäftlichen Behandlung erforderlichen  
Abdrücke sind beigelegt.

Im Auftrage

*Weyhe*

An

die nachgeordneten Behörden.

*Bei außerkreditl. Kasse Rev.  
fran gepr. : Generals  
pol. Abt. (4 und 2)*

28

V e r h a n d e l t

Berlin W 8, den  
Pariser Platz 4

4 6. Februar  
1935

a*pp* voor de Stijf

Bei der heutigen Kassenrevision der Kasse der Akademie der Künste hier selbst nebst Stiftungsfonds ergaben die aufgerechneten Kassenbücher einen Gesamtbestand von

in Worten: *Durchaus und auf zweckmäßigste Weise, mit der g. R. K. einig,.....*

welcher mit dem anliegenden geprüften Kassenabschluss übereinstimmt und in den auf dem Sortenzettel genannten Geldsorten usw. richtig vorgefunden wurde. Nach dem Abschluss der Kassenbücher sind

2020-2021-BM

~~eingegangen. Dieser Betrag wurde ebenfalls richtig vorgefunden.~~

Der Kassenverwalter S t r e i t e r gab die Versicherung ab,dass er andere ihm amtlich anvertraute Gelder und Effekten als die vorgezeigten und gebuchten nicht hinter sich habe und sich Privatgelder unter dem Bestande nicht befinden,sowie,dass er ohne Genehmigung der Akademie der Künste mit der Verwaltung anderer Kassen nicht betraut ist.

Bei der demnächst vorgenommenen Prüfung der gebuchten Einnahmen und Ausgaben nach den Belegen sowie bei der Vergleichung der Tagebücher mit den Handbüchern durch vorgenommene Stichproben fand sich folgendes nichts zu erinnern.

~~folgendes~~ nichts zu erinnern.  
Sie bei Mr. Staelenskirk erfahren Apotheke Regie und vielleicht  
erfannden, ~~wie~~ <sup>ob</sup> möglichst ein Stärkungs- u. gefülltes Spez. (für hängig) zu machen.

*mit einer Art Briefing und den*  
d. Steuerkasse wird nunmehr Dr. - Dr. J. Tolle. - 19535 auf Befehl des Kindes her  
transfert gegen die Hofstädte und wird abgeführt. 19535 ist seitdem abgeführt, da  
d. Befehl der Landesregierung ist.  
*Vorlesungen, genehmigt, unterschrieben.*

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.  
für fünfzig Pfund und 50 Pfund herstellen zu lassen alle ausgestellt.  
Anhänger aus Stahlblech 100 x 200 mm. sind auf 3 Anhänger  
aus je 4500 + 1000 = 5500 mm. dicken Krone, auf 1000 mm. mit 2 Metern  
abstand unterteilt zu legen.

Verhandelt wie oben

verhandelt wie oben

Auszug aus dem Preussischen Besoldungsblatt von 1925 Seite 9 pp.

RdErl.d.FM.vom 19.1.1935 über das Verfahren  
der Staatlichen Kassen beim Steuerabzug  
(S.211o.29.11.34.)

VIII. Ueberwachung der Einbehaltung und Abfuhrung.

(1) Die vollständige Abfuhrung der Lohnsteuerbeträge ist durch die Kassenpfleger und Kassenprüfer zu überwachen. Außerdem ist bei den außerordentlichen Kassenprüfungen die rechtzeitige und volständige Abfuhrung der einbehaltenen Lohnsteuern durch schriftliche Rückfrage bei der Kasse des Finanzamts zu prüfen, und daß dies geschehen, durch einen Vermerk "Außerordentlich geprüft, Tag, Name und Amtsbezeichnung des prüfenden Beamten" in der Wiedernholung zu den Steuerabzugsbüchern und den Lohnkontenbüchern zu bescheinigen und mit der Bestätigung der Kasse des Finanzamts zu belegen.

(2) Im übrigen finden für die Ueberwachung der ordnungsmäßigen Durchführung der Einbehaltung und Abfuhrung der Lohnsteuer durch das Finanzamt die Vorschriften in §§ 20 und 53 LStDVÖ. Anwendung.

Kasse der Preussischen Akademie der Künste

Die am Schluße des Rechnungsjahres 1934 verbleibenden Bestände sind in das Rechnungsjahr 1935 unter Einnahme-Nr. übernommen worden.

Die gezahlten Vorschüsse sind unter Ausgabe-Nr. im Rechnungsjahr 1935 in Ausgabe nachgewiesen.

Fonds	Bestand der in das R.J. 1935 zu übertragen ist R.s	Vorschuss der in das R.J. 1935 zu übertragen ist R.s
Stiftungen	27.497,07	-
a.o. Fonds	1.157.--	-
Verwahrgelder	2.938,73	-
Vorschüsse	-	11.385,90
<u>Summe:</u>	<u>51.592,80</u>	<u>11.385,90</u>
	20.206,90	

Berlin, den 30. April 1935

*Die Kasse  
der Preussischen Akademie der Künste*

*Heller*

*Auffall*  
Verhandelt gem. § 80 der Pr.K.O.

Berlin W 8, den ..... 6. Januar 19.....  
Pariser Platz 4

Bei der heutigen Bestandsaufnahme - Kassenrevision - ausserordentlichen Kassenrevision - der Kasse der Preussischen Akademie der Künste hier selbst nebst Stiftungsfonds ergaben die aufgerechneten Kassenbücher einen Gesamtbestand von

68.653 88 Rpf.

*Int. a. i. b.*  
in Worten: "Achtundsechzigtausendsechshundertdreifünfzig Reichsmark nebst 88 Rpf."

welcher mit dem anliegend geprüften Kassenabschluss übereinstimmt und in den auf dem Sortenzettel genannten Geldsorten richtig vorgefunden wurde. Nach dem Abschluss der Kassenbücher sind

77. Rpf. Rpf.

in Worten: .....

eingegangen. Dieser Betrag wurde ebenfalls richtig vorgefunden.  
Der Kassenleiter Strietter erklärte amtlich, dass

- a) die vorgelegten Zeitbücher gemäss §§ 54, 55 u. 56 und die Hilfsbücher gemäss §§ 60 bis 63 der PKO. seine gesamte Kassenverwaltung umfassen,
- b) alle vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben der gesamten Kassenverwaltung in die Kassenbücher eingetragen seien und
- c) er außer dem vorgezeigten Kassenbestande keine anderen zu seiner Kassenverwaltung gehörenden Gelder oder Geldwertepapiere hinter sich habe und dass sich darunter kein Privateigentum befindet,
- d) er ohne Genehmigung der Preussischen Akademie der Künste mit der Verwaltung anderer Kassen nicht betraut ist.

Bei der demnächst vorgenommenen Prüfung der gebuchten Einnahmen und Ausgaben nach den Belegen sowie bei der Vergleichung der Tagebücher mit den Handbüchern durch vorgenommene Stichproben fand sich falszendes zu erinnern.

*Int. c*  
Die Richtigkeit des Bestandes bei der Reichshauptbank wird durch die eingeforderte schriftliche Bescheinigung der Reichshauptbank (vgl. Anlage) bestätigt.  
~~Vergleichen, genehmigt, unterschrieben~~

*Int. d*  
Die Richtigkeit des in den Büchern vorgetragenen Guthabensbe-  
trages beim Postscheckkonto ergibt sich aus der vom Postscheckamt  
eingeforderten schriftlichen Bestätigung, nach der die sich durch  
Verhandelt wie oben  
die

die letzten Buchungen ergebende Differenz ohne weiteres errechnen lässt, (vgl. Anlage).

Die Richtigkeit der Betriebszuschussbuchungen ergibt sich durch die Einnahmelisten des Kassenpflegers und durch die auf Erfordern eingegangene Zusammenstellung der Hauptkasse der Preussischen Bau- und Finanzdirektion über die Ueberweisungen von Betriebszuschüssen seit der letzten ordentlichen Kassenrevision.

Die Steuerkontrolle wurde gemäss Rd.Erl.d.F.M. vom 19. 1. 1955 durch schriftliche Rückfrage beim Finanzamt geprüft. Die Lohnsteuerbeträge sind richtig abgeführt. Die Richtigkeit der Abführung wurde bescheinigt und in der Steuerkontrolle durch die Bestätigung der Kasse des Finanzamts belegt.

Die Effektendepots bei der Seehandlung wurden durch schriftliche Rückfrage bei dieser nachgeprüft. Die Auskünfte der Seehandlung ergaben Uebereinstimmung der Vermögensbeträge mit den Beträgen in den Büchern, nur bei der Louisa E. Lentzel-Stiftung ergab sich aus den Büchern gegenüber der Angabe der Seehandlung ein Mehr von 755 RM, bei der Schäfer-Stiftung ein Weniger von 600 RM. Diese beiden Differenzen sind noch aufzuklären. Eine weitere Nachprüfung der Effektenbestände wird an Hand der in den nächsten Tagen zu erwartenden Jahresabschlussaufstellungen der Seehandlung vorgenommen werden.

Die Frachten-Kontrolle (Ausstellungen) und die Portokasse sind unter Zuziehung des stellvertretenden Kassenpflegers

pflegers Oberinspektors Rulf, dessen ständiger Kontrolle diese Buchungen unterliegen, geprüft. Rechnerische Feststellung ist bis Ende Dezember 1935 erfolgt. Der Barbestand wurde richtig vorgezeigt.

Die Einnahme- und Ausgabe-Kontrollen der Kunstlehranstalten sind zur ausserordentlichen Prüfung der Kasse herangezogen worden. Sie genügten zur Durchführung der Prüfung, bezüglich der Kontrollen selbst ist jedoch folgendes zu bemerken:

1. Die <sup>dort</sup> sehr gut geführte Kontrolle der Hochschule für Musik weist auf einigen Seiten keine durchgeführte Nummerierung auf, was sich dadurch erklärt, dass Bl. 159/160 herausgenommen und an falscher Stelle wieder eingeklebt ist. Wenn auch die Einnahme- und Ausgabe-Kontrollen der Zahlstellen keine Kassenbücher im eigentlichen Sinne darstellen, so dürften bei Ihrer Führung doch die bestehenden allgemeinen Vorschriften für das Aeussere von Kassenbüchern zu beachten sein.

2. Bei der Einnahme-Kontrolle der Staatlichen Kunstschule fällt auf, dass die Rubriken Kau., Tit. und Nr. durchweg nicht ausgefüllt sind, ferner dass die Reihenfolge der Titel nicht dem Haushalt entsprechend eingehalten ist. Jm einzelnen ist zu bemerken, dass der monatliche Miet sollbetrag des Hochschuloberinspektors Haase mit 75,84 R $\text{M}$  angegeben ist, während Haase 76,80 R $\text{M}$  bezahlt. Die Differenz ist noch aufzuklären. Von den vereinnahmten ausserordentlichen Fonds ist nur der Betrag von 150 R $\text{M}$  (Abschnitt 2) in der Einnahmeliste zu finden und dieser ist nur mit Bleischrift eingetragen. Eine Eintragung des a.o.

Fonds

- 4 -

*Erstellt durch  
der Finanzabteilung  
v. 11.1.36 abgedruckt*

Fonds von 2000 RM (Erl. v. 21.5.1935 - V o 1278 -) bei Abschnitt 1 fehlt in der Einnahmelisten ganz und findet sich nur in der Ausgabekontrolle. - Ferner wird zu ermitteln sein, wer diese Einnahme-Kontrolle führt. Nach den bestehenden Vorschriften ist die Kontrolle durch einen Beamten zu führen.

Die Falschgeldliste wurde geprüft.

xx

xx

Im Verlaufe der Revision wurde (zu S. 2 unten) noch festgestellt:

Die Differenz bei dem Effektenbestand der Louisa E. Wentzel-Stiftung erklärt sich dadurch, dass nach der Anweisung vom 1. August 1935 eine Zu-und Ab-Buchung von 800 RM Genussrechte der Fürst Fürstenberg-Donaueschingen Hypothekenanleihen vorzunehmen war. Die Abbuchung ist versehentlich unterblieben. - Ferner sind durch Anweisungen vom 5. Juni 1935 versehentlich nur 25.- + 15.- + 5.- Dollar Mexikanische Scrips als Zugang angewiesen worden und die Anweisung dreier weiterer gleicher Beträge unterblieben, da die betreffenden Mitteilungen der Seehandlung irrtümlich als Durchschläge angesehen wurden. Die Anweisungen sind nachgeholt. - Hierdurch ist die Differenz von + 800 - 45 = 755 aufgeklärt.

Bei dem Vermögensbestand der Schäfer-Stiftung ist die festgestellte Differenz von 600 RM im Laufe der Revision wie folgt aufgeklärt worden:

Bei der Auslosung von 500 GM 5/2 (4/2), Preuss. Landes-rentenbank Liquid. G. Rentenbriefe am 1. April 1935 ist in der

- 5 -

der Anweisung nicht beachtet worden, dass Gutscheine für die Auslosung in der gleichen Höhe zur Ausgabe gekommen sind und dem Depot gutzuschreiben waren. Das gleiche Versehen erfolgte bei der Anweisung aus Anlass der Auslosung von 100 G. der gleichen Effekten am 1. Oktober 1935. Es sind somit 500 + 100 = 600 dem Vermögen der Schäfer-Stiftung hinzuzurechnen. Die Anweisungen sind nachgeholt worden.

Nach diesen Feststellungen stimmen auch die Effektenbestände der louisa E. Wentzel-Stiftung und der Schäfer-Stiftung mit den Auskünften der Seehandlung überein.

v. g. u.

gez. Streiter.

v. w. o.

gez. Dr. Amersdorffer.

Die Beträge der Buchschuldkonten bei der Reichsschuldenverwaltung für den Kunstausstellungsgelderfonds und sieben Stiftungen wurden ebenfalls geprüft. Die von der Kasse geführten Beträge stimmen mit denen der Reichsschuldenverwaltung, Schuldbuchabteilung, überein. Vgl. hierzu beiliegende Bescheinigungen. Prüfung und Bestätigung erfolgte nach dem Bestand vom 7. Februar 1936.

*Blatt den 10.1.1936*  
gez. Streiter.

gez. Dr. Amersdorffer.

U. Aufschrift

Verhandelt gem. § 80 der Pr.K.O.

Berlin W 8, den 6. Januar 1936.  
Pariser Platz 4

Bei der heutigen Bestandsaufnahme - Kassenrevision - aus  
ordentlichen Kassenrevision - der Kasse der Preussischen Akade-  
mie der Künste hier selbst nebst Stiftungsfonds ergaben die auf-  
gerechneten Kassenbücher einen Gesamtbestand von

68.655 R. 86 Rpf.

*Auf. a 2 b5*  
in Worten: "Achtundsechzigtausendsechshundertdreifünfzig Reichs-  
mark, nebst 86 Rpf."

welcher mit dem anliegend geprüften Kassenabschluss überein-  
stimmt und in den auf dem Sortenzettel genannten Geldsorten usw.  
richtig vorgefunden wurde. Nach dem Abschluss der Kassenbücher  
sind

.... R. .... Rpf.

in Worten: .....

eingegangen. Dieser Betrag wurde ebenfalls richtig vorgefunden.

Der Kassenleiter S t r e i t e r erklärte amtlich, dass

- a) die vorgelegten Zeitbücher gemäss §§ 54, 55 u. 56 und die Hilfsbücher gemäss §§ 60 bis 63 der PKO. seine gesamte Kassenverwaltung umfassen,
- b) alle vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben der gesamten Kassenverwaltung in die Kassenbücher eingetragen seien und
- c) er ausser dem vorgezeigten Kassenbestande keine anderen zu seiner Kassenverwaltung gehörenden Gelder oder Geldwertpapiere hinter sich habe und dass sich darunter kein Privateigentum befindet,
- d) er ohne Genehmigung der Preussischen Akademie der Künste mit der Verwaltung anderer Kassen nicht be- traut ist.

Bei der demnächst vorgenommenen Prüfung der gebuchten Ein-  
nahmen und Ausgaben nach den Belegen sowie bei der Vergleichung  
der Tagebücher mit den Handbüchern durch vorgenommene Stichpro-  
ben fand sich folgendes zu erinnern.  
nichts

*Auf. c*  
Die Richtigkeit des Bestandes bei der Reichshauptbank wird  
durch die eingeforderte schriftliche Bescheinigung der Reichshaupt-  
bank (Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben) bestätigt.

*Auf. d*  
Die Richtigkeit des in den Büchern vorgetragenen Guthabensbe-  
trages beim Postscheckkonto ergibt sich aus der vom Postscheckamt  
eingeforderten schriftlichen Bestätigung, nach der die sich durch  
die

die letzten Buchungen ergebende Differenz ohne weiteres errechnen lässt, (vgl. Anlage).

Die Richtigkeit der Betriebszuschussbuchungen ergibt sich durch die Einnahmeliste des Kassenpflegers und durch die auf Erfordern eingegangene Zusammenstellung der Hauptkasse der Preussischen Bau- und Finanzdirektion über die Ueberweisungen von Betriebszuschüssen seit der letzten ordentlichen Kassenrevision.

e ↗  
Die Steuerkontrolle wurde gemäss Rd.Erl.d.F.M. vom 19. 1. 1935 durch schriftliche Rückfrage beim Finanzamt geprüft. Die Lohnsteuerbeträge sind richtig abgeführt. Die Richtigkeit der Abführung wurde bescheinigt und in der Steuerkontrolle durch die Bestätigung der Kasse des Finanzamts belegt.

f ↗  
Die Effektendepots bei der Seehandlung wurden durch schriftliche Rückfrage bei dieser nachgeprüft. Die Auskünfte der Seehandlung ergaben Uebereinstimmung der Vermögensbeträge mit den Beträgen in den Büchern, nur bei der Louisa E. Wentzel-Stiftung ergab sich aus den Büchern gegenüber der Angabe der Seehandlung ein Mehr von 755 RM, bei der Schäfer-Stiftung ein Weniger von 600 RM. Diese beiden Differenzen sind noch aufzuklären. Eine weitere Nachprüfung der Effektenbestände wird an Hand der in den nächsten Tagen zu erwartenden Jahresabschlussaufstellungen der Seehandlung vorgenommen werden.

Die Frachten-Kontrolle (Ausstellungen) und die Porto-kasse sind unter Zuziehung des stellvertretenden Kassen-pflegers

pflegers Oberinspektors Rulf, dessen ständiger Kontrolle diese Buchungen unterliegen, geprüft. Rechnerische Feststellung ist bis Ende Dezember 1935 erfolgt. Der Barbestand wurde richtig vorgezeigt.

Die Einnahme- und Ausgabe-Kontrollen der Kunstlehranstalten sind zur ausserordentlichen Prüfung der Kasse herangezogen worden. Sie genügten zur Durchführung der Prüfung, bezüglich der Kontrollen selbst ist jedoch folgendes zu bemerken:

1. Die <sup>frust</sup> sehr gut geführte Kontrolle der Hochschule für Musik weist auf einigen Seiten keine durchgeführte Nummerierung auf, was sich dadurch erklärt, dass Bl. 159/160 herausgenommen und an falscher Stelle wieder eingeklebt ist. Wenn auch die Einnahme- und Ausgabe-Kontrollen der Zahlstellen keine Kassenbücher im eigentlichen Sinne darstellen, so dürften bei Ihrer Führung doch die bestehenden allgemeinen Vorschriften für das Äussere von Kassenbüchern zu beachten sein.

2. Bei der Einnahme-Kontrolle der Städtischen Kunstschule fällt auf, dass die Rubriken Kap., Tit. und Nr. durchweg nicht ausgefüllt sind, ferner dass die Reihenfolge der Titel nicht dem Haushalt entsprechend eingehalten ist. Im einzelnen ist zu bemerken, dass der monatliche Miet sollbetrag des Hochschuloberinspektors Haase mit 75,84 R $\text{ℳ}$  angegeben ist, während Haase 75,80 R $\text{ℳ}$  bezahlt. Die Differenz ist noch aufzuklären. Von den vereinnahmten ausserordentlichen Fonds ist nur der Betrag von 150 R $\text{ℳ}$  (Abschnitt 2) in der Einnahmeliste zu finden und dieser ist nur mit Bleischrift eingetragen. Eine Eintragung des a.o.

Fonds

- 4 -

Ponds von 2000 RM (Erl. v. 21.5.1935 - V o 1278 -) bei Abschnitt 1 fehlt in der Einnahmelisten ganz und findet sich nur in der Ausgabekontrolle. Ferner wird zu ermitteln sein, wer diese Einnahme-Kontrolle führt. Nach den bestehenden Vorschriften ist die Kontrolle durch einen Beamten zu führen.

*Auch hierüber  
der Haftsumme  
z. 1.2.36 erledigt.*

Die Falschgeldliste wurde geprüft.

xx

xx

Im Verlaufe der Revision wurde (zu S. 2 unten) noch festgestellt:

Die Differenz bei dem Effektenbestand der Louisa E. Wenzel-Stiftung erklärt sich dadurch, dass nach der Anweisung vom 1. August 1935 eine Zu-und Ab-Buchung von 800 RM Genussrechte der Fürst Fürstenberg-Donaueschingen Hypothekenanleihen vorzunehmen war. Die Abbuchung ist versehentlich unterblieben. Ferner sind durch Anweisungen vom 3. Juni 1935 versehentlich nur 25.- + 15.- + 5.- Dollar Mexikanische Scrips als Zugang angewiesen worden und die Anweisung dreier weiterer gleicher Beträge unterblieben, da die betreffenden Mitteilungen der Seehandlung irrtümlich als Durchschläge angesehen wurden. Die Anweisungen sind nachgeholt. - Hierdurch ist die Differenz von + 800 - 45 = 755 aufgeklärt.

Bei dem Vermögensbestand der Schäfer-Stiftung ist die festgestellte Differenz von 600 RM im Laufe der Revision wie folgt aufgeklärt worden:

Bei der Auslosung von 500 GM 5½ (4½)% Preuss. Landes-rentenbank Liquid. G. Rentenbriefe am 1. April 1935 ist in der

der Anweisung nicht beachtet worden, dass Gutscheine für die Auslosung in der gleichen Höhe zur Ausgabe gekommen sind und dem Depot gutzuschreiben waren. Das gleiche Versehen erfolgte bei der Anweisung aus Anlass der Auslosung von 100 G $\ddot{M}$  der gleichen Effekten am 1. Oktober 1935. Es sind somit 500 + 100 = 600 dem Vermögen der Schäfer-Stiftung hinzuzurechnen. Die Anweisungen sind nachgeholt worden.

Nach diesen Feststellungen stimmen auch die Effektenbestände der Louisa E. Wentzel-Stiftung und der Schäfer-Stiftung mit den Auskünften der Seehandlung überein.

V. g. u.

gez. Streiter.

V. w. o.

gez. Dr. Amersdorffer.

Die Beträge der Buchschuldkonten bei der Reichsschuldenverwaltung für den Kunstausstellungsgelderfonds und sieben Stiftungen wurden ebenfalls geprüft. Die von der Kasse geführten Beträge stimmen mit denen der Reichsschuldenverwaltung, Schuldbuchabteilung, überein. Vgl. hierzu beiliegende Bescheinigungen. Prüfung und Bestätigung erfolgte nach dem Bestand vom 7. Februar 1936.

*Am 10. I. 1936*

gez. Streiter.

gez. Dr. Amersdorffer.

**VEREINIGTE  
MÖBEL - STOFFE - TEPPICHE - BELEUCHTUNGEN - KLEINKUNST  
WERKSTÄTTEN**  
 DRAHTADRESSE: KUNSTWERKSTATT / FERNSPRECHER NR. 23372, 22458, 22461  
**FÜR KUNST IM  
HANDWERK AG**  
BANKVERBINDUNG: MERCK, FINCK & CO. MÜNCHEN / DEUTSCHE BANK, FILIALE MÜNCHEN  
BANK DER DEUTSCHEN ARBEIT, MÜNCHEN / REICHSBANK GIROKONTO MÜNCHEN / POSTSHECKKONTO MÜNCHEN NR. 77

Kim/Ru

RECHNUNG Nr. 2457

MÜNCHEN 22, 30. Sept. 1937.  
ODEONSPLATZ 1

Herrn Architekt C.F. P i n n a u , Berlin W 15, Olivaerplatz 5-6.

Auf Grund der getroffenen persönlichen Vereinbarung, die wir Ihnen am schriftlich bestätigten, erhalten Sie:	Einzelpreis RM	Gesamtpreis RM
<u>Betr.: Haus des Reichsführers SS, Berlin-Dahlem, am Dohnenstieg.</u>		
<u>Lt. Auftragsbestätigung 2917 vom 7. August 1937.</u>		
<u>Schreinerarbeiten.</u>		
<u>Parkettböden.</u>		
Pos. 1 53.50 qm Eichenfältparkett-Fussboden für Diele mit Fries nach Zeichnung, ca. 2,5 cm stark, in Asphalt verlegt. Die Platten wurden durchgehend gefedert und vorschriftsmässig genagelt. Nach dem Verlegen die Fläche abgesogen, gewaschen und geböhnert. Für fix und fertige Ausführung in allerbester Qualität	38.30	2049.05
" 3 12 qm Tafelparkett genau wie vor, jedoch auf Blindboden verlegt, für das Treppenpodest	38.30	459.60
" 4 55 qm Nussbaumfältparkett für den Empfangsraum mit Fries nach Zeichnung, auf Blindboden verlegt, sonst wie Pos.1	46.55	2560.25
" 5 79 qm Nussbaumfältparkett für den Speise Raum, sonst wie vor	44.30	3499.70
" 6 47.50 qm Nussbaumfältparkett für den Wohnraum, sonst wie vor	44.30	2104.25
" 7 62 lfdm. profilierte Sockelleiste 5 x 50 m, in Nussbaumholz, für Wohn-, Empfangs- und Speiseraum	15.—	930.—
" 8 37 lfdm. profilierte Sockelleiste in Eiche bzw. Rüster, für die Diele	12.—	444.—
Durchgang und Gedenktafel München Übertrag:		12046.85

Vorsteher d. Auftragsbüros: Reichskanzlei Würzburg, Thierstrasse, München, Mitglieder (3 Vorstände): Senator Otto Hahn, Berlin; Paul Pfeiffer, München; Alfred Junker, München.

(Hier anzukreuzen)

8 R.M. 01 Ref

42  
R.M. 01 Ref, für einen Auftrag zum Freistempeln

wörtlich \_\_\_\_\_ Auftrag \_\_\_\_\_  
von Briefsendungen sind heute von \_\_\_\_\_  
**PREUSSISCHE AKADEMIE DER KUNSTE ZU BERLIN** Unter den Linden 3

bar ~~durch Schied~~ ~~gezahlt worden~~, werden vom Postscheckkonto — Guthaben abgeschrieben werden.  
Das Freistempelungs-Postamt stellt den Gebührenbetrag nach dem Zähler des Freistemplers endgültig fest und rechnet mit Ihnen ab, wenn Gebühren nachzufordern oder zu erstatte sind.



(Richtziffernfeld ist durchzustrichen)  
(12.40)

Berlin

, den 3. September 1943

Postannahme

△ C 383 zu 2. Din A 3, 6e60

(Hier abtrennen)

Freistempel

wörtlich 50 R.M. 00 Pf. für einen Auftrag zum Freistempeln  
von Brieffsendungen sind heute von PREUSSISCHE AKADEMIE DER KUNSTE ZU BERLIN

43

bar — durch Scheck — gezahlt worden, werden vom Postcheckkonto — Guthaben abgeschrieben werden.  
Das Freistempelungs-Postamt stellt den Gebührenbetrag nach dem Zähler des Freistempels endgültig fest und rechnet mit  
Ihnen ab, wenn Gebühren nachzufordern oder zu erstatten sind.



(Richtigstreffendes ist durchzustreichen)  
50. 40

Berlin,

, den 6. Juli:

1943

Postannahme

△ C 383 p 2 Din A 3, 6c60

(Hier abzutrennen)

94  
26 R.M. 85 Pf  
wörtlich Sechs und zwanzig R.M. 85 Pf, für einen Auftrag zum Freistempeln von Briefsendungen sind heute von  
PREUßISCHE AKADEMIE DER KUNSTE ZU BERLIN

— durch Schrift — gezahlt werden, werden vom Postscheckkonto — Guthaben abgeschrieben werden.  
Das Freistempelungs-Postamt stellt den Gebührenbetrag nach dem Zähler des Freistemplers endgültig fest und rechnet mit Ihnen ab, wenn Gebühren nachzufordern oder zu erstatten sind.



(Richtgutachten ist durchgestrichen)

(12.40)

Berlin, den 31. Mai 1943

Postannahme

△ C 383 zu 2 Din A 3, 6c 60

(Hier abzutrennen)

45  
12, R.M. 20 Pf.  
R.M. 20 Pf., für einen Auftrag zum Freistempeln  
wörtlich zwölf von Briefsendungen sind heute von PREUßISCHE AKADEMIE DER KUNSTE ZU BERLIN

durch Schaf — gezahlt werden, werden vom Postcheckkonto — Guthaben abgeschrieben werden.  
Das Freistempelungs-Postamt stellt den Gebührenbetrag nach dem Zähler des Freistemplers endgültig fest und rechnet mit Ihnen ab, wenn Gebühren nachzufordern oder zu erstatten sind.



(Richtzettelndes ist durchzustrichen)

(12.40)

Berlin, den 27. Mai 1948

Postannahme

△ C 383 zu 2 Din A 3, 6c 60

(Hier abtrennen)

96  
13 R.M. 47 Pf.  
wörtlich Drei jahre R.M. 47 Pf., für einen Auftrag zum Kreistempel  
von Brieffändungen sind heute von PREULISCHE AKADEMIE DER KUNSTE ZU BERLIN

ber — durch Sched — gezahlt worden, werden vom Postcheckkonto — Guthaben abgeschrieben werden.

Das Kreistempelungs-Postamt stellt den Gebührenbetrag nach dem Zähler des Kreistempels endgültig fest und rechnet mit Ihnen ab, wenn Gebühren nachzufordern oder zu erstatten sind.



Berlin, den 12. April 1943  
Postannahme

Δ C 383 pt 2 Din A 3, 6c 60

(Hier abtrennen)

11 RM 70 Pf

47  
RM 70 Pf, für einen Auftrag zum Freistempeln

wörtlich Elf

von Briefsendungen sind heute von

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KUNSTE ZU BERLIN

bar — durch Sched — gezahlt worden, werden vom Postcheckkonto — Guthaben abgeschrieben werden.

Das Freistempelungs-Postamt stellt den Gebührenbetrag nach dem Zähler des Freistempels endgültig fest und rechnet mit Ihnen ab, wenn Gebühren nachzufordern oder zu erstatten sind.



Berlin, den 10. April 1943

Postannahme

△ C 383 zu 2 Din A 3, 6c 60

(Hier abzutrennen)

48

22 R.M. 24 Pf.

wörtlich Zweck und zwang 3 R.M. 24 Pf., für einen Auftrag zum Freistempeln  
von Briefsendungen sind heute von PREUSSISCHE AUSSENWIRTSCHAFTS KOMMISSE ZU BERLIN

bar — durch Scheck — gezahlt worden, werden vom Postscheckkonto — Guthaben abgeschrieben werden.  
Das Freistempelungs-Postamt stellt den Gebührenbetrag nach dem Zähler des Freistemplers endgültig fest und rechnet mit Ihnen ab, wenn Gebühren nachzufordern oder zu erstatten sind.



Berlin, den 10. April 1943

Postannahme

△ C 383 zu 2 Din A 3, 6c 60

(Vier abzutrennen)

15 RM 87 Pf

54

wörtlich „Fünfzehn — RM 87 Pf, für einen Auftrag zum Kreistempeln  
von Brieffindungen sind heute von

**PREUSSISCHE AKADEMIE DER KUNSTE ZU BERLIN**

bei durch Schuf gezahlt werden, werden vom Postscheckkonto — Guthaben abgeschrieben werden.

Das Kreistempelungs-Postamt stellt den Gebührenbetrag nach dem Zähler des Kreistempels endgültig fest und rechnet mit Ihnen ab, wenn Gebühren nachzufordern oder zu erstatten sind.

Berlin, den 16. Januar 1943

Postanonyme



Δ C 383 pt 2 DIN A 3, 6c 60

(Hier abzutrennen)

13 R.M. 50 Pf.

R.M. 50 Pf., für einen Auftrag zum Freistempeln  
von Brieffsendungen sind heute von

55

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KUNSTE ZU BERLIN

bar — durch Scheck — gezahlt werden, werden vom Postcheckkonto — Guthaben abgeschrieben werden.  
Das Freistempelungs-Postamt stellt den Gebührenbetrag nach dem Zähler des Freistempels endgültig fest und rechnet mit Ihnen ab, wenn Gebühren nachzufordern oder zu erstatten sind.



Berlin, den 11. Januar 1943

Postannahme

(Nicht zutreffendes ist durchzustrichen)

• (12. 40)

Δ C 383 zu 2 DIN A 3, 6e 60

(Siret abzutrennen)

24 RM 90 Pf  
Vierundzwanzig RM 90 Pf, für einen Auftrag zum Freistempeln  
wörtlich von Briefsendungen sind heute von PREUSSISCHE AKADEMIE DER KUNSTE ZU BERLIN

durch Schreß gezahlt werden, werden vom Postscheckkonto — Guthaben abgeschrieben werden.  
Das Freistempelungs-Postamt stellt den Gebührenbetrag nach dem Zähler des Freistempels endgültig fest und rechnet mit Ihnen ab, wenn Gebühren nachzufordern oder zu erstatten sind.

Berlin, den 23. Februar 1943

Postannahme



(Richtigzutreffendes ist durchzustreichen)

(12.40)

Δ C 383 gr 2 Din A 3, 6e60

(Hier abzutrennen)

59 R.M. 84 Ppf,

wörtlich Nenn und fünfzig R.M. 84 Ppf, für einen Auftrag zum Freistempeln  
Von Briefsendungen sind heute von PREUSSISCHE AKADEMIE DER KUNSTE ZU BERLIN

bar — durch Postcheck — Bankcheck — gebürt worden, werden vom Postcheckkonto abgeschrieben werden\*).

Berlin, den 20. Februar 1943

Postannahme

IE 2

RPD 201 ju 2 Din A3, 6c50



\* ) Rückgutsentnahmen zu unterschreiben.  
© (S. 38)

(Hier abtrennen)

17 R.M. OT Rp

wörtlich Siebenzehn R.M. OT Rp, für einen Auftrag zum Freistempeln  
von Brieffändungen sind heute von PREUSSISCHE AKADEMIE DER KUNSTE ZU BERLIN

durch ~~abholen~~ gezahlt worden, werden vom Postscheckkonto — Guthaben abgeschrieben werden.  
Das Freistempelungs-Postamt stellt den Gebührenbetrag nach dem Zähler des Freistemplers endgültig fest und rechnet mit Ihnen ab, wenn Gebühren nachzufordern oder zu erstatten sind.

Berlin, den 21. Januar 1943

Postannahme



(Richtzettelzeile ist durchzutrennen)

(12.40)

△ C 383 zu 2. Din A 3, 6c 60

(Hier abzutrennen)

52  
28 R.M. 47 Pf.  
wörtlich Ach Lund zwanzig R.M. 47 Pf., für einen Auftrag zum Freistempeln  
von Briefsendungen sind heute von PREUSSISCHE AKADEMIE DER KUNSTE ZU BERLIN

durch Schuf — gezahlt werden, werden vom Postcheckkonto — Guthaben abgeschrieben werden.

Das Freistempelungs-Postamt stellt den Gebührenbetrag nach dem Zähler des Freistemplers endgültig fest und rechnet mit Ihnen ab, wenn Gebühren nachzufordern oder zu erstatten sind.

Berlin, den 20. Januar 1943

Postannahme



(Richtgutstellendes ist durchzustrichen)

• (12.40)

Δ C 383 zu 2. Din A 3, 6c 60

(Hier abzutrennen)

53  
R.M. 40 Pf  
wörtlich Fin R.M. 40 Pf, für einen Auftrag zum Freistempeln  
von Briefsendungen sind heute von

**PREUSSISCHE AKADEMIE DER KUNSTE ZU BERLIN**

durch Scheck gezahlt worden, werden vom Postscheckkonto — Guthaben abgeschrieben werden.

Das Freistempelungs-Postamt stellt den Gebührenbetrag nach dem Zähler des Freistemplers endgültig fest und rechnet mit Ihnen ab, wenn Gebühren nachzufordern oder zu erstatten sind.



(Richtzettelstempel ist durchzustreichen)  
(12.40)

Berlin, den 19. Januar 1943

Postannahme

△ C 383 zu 2 Din A 3, 6c 60

Magistrat von Groß-Berlin  
Abteilung für Kunst  
Amt Bildende Kunst

Berlin R 5 7, von 21. XII. 1945  
Mittelstr. 57/58  
Tel. 42 5351

56

An den

Herrn Stadtbaumeister  
Über Finanzdezernent Lange  
Berlin C 2  
Klosterstr. 64

Mit Bezug auf unser Schreiben vom 27. November d. J.s.  
teilen wir mit, dass die Beschaffung der dem Magistrat von  
Groß-Berlin angebotenen Porträtbüste von Max Lieber-  
mann zum Preise von 3.000 RM aus den Mitteln des Haushalts  
der Akademie der Künste zu Berlin möglich ist. Ferner könnten  
aus gleichen Mitteln die Kosten für den anlässlich des 80. Ge-  
burtstages von Max Liebermann aufgenommenen Filmstreifen in  
Höhe von 200 RM bestritten werden und zwar können für den An-  
kauf der Porträtbüste die Mittel des Tit. II Nr. 7 (Preise für  
Künstler) und für die Beschaffung des Filmstreifens Tit. II  
Nr. 6 (Veranstaltung von Ausstellungen) in Betracht. Bei Tit.  
II 7 stehen 4.000 RM und bei Tit. II 6 2.000 RM für das Haush-  
haltsjahr 1946 zur Verfügung.

Wir bitten zu genehmigen, dass die Porträtbüste von Max  
Liebermann sowie der Filmstreifen angekauft und die Kosten auf  
Tit. II 7 bzw. II 6 des Haushalts der Akademie der Künste --  
C 3265 - übernommen werden.

Abteilung für Kunst  
Amt Bildende Kunst

I. A.

s. w. Jahr. v. Mag.  
v. 12. XII. 46 - f. Nr. 658  
K1

OC Meldungsabteilung

Gegenüberlage

Au 111

ZD 1990 300 000 1.44 Gabel-Dreieck C/0087

**SIGNS OF WORLD DOMINION**

10-34

**Magistrat der Stadt Berlin**

**Abteilung für Kunst  
Wirtschafter**

Gi./Ul.

Berlin-Charlottenburg

Grolmannstraße 70/72

Fernsehf 82 02 01

den 10. Februar 1947

58

An die  
Akademie der Künste,  
Bln.-Charlottenburg  
Hardenbergstr. 33

In der Anlage übersenden wir Ihnen Abschrift der Verfügung der Kämmerei II,5 vom 21.1.47. Nach dieser Verfügung werden RM 3.000,- für die Anschaffung einer Liebermann Büste und weitere RM 200,- für die Anschaffung eines Filmstreifens betr. Prof. Liebermann anlässlich seines 80. Geburtstages zur Verfügung gestellt und zur Bewirtschaftung freigegeben. Die entsprechenden Soll- und Istwerte sind ebenfalls im Anlagenheft vermerkt.

Auf Weisung von Herrn Dr. Jannasch haben wir veranlasst, daß Herrn Reichsrat Sorgenfrei der Betrag von RM 3.200,- überwiesen wird.

I.A.

Prix III

Abschrift!

Magistrat von Groß-Berlin  
-Finanzabteilung-  
Käm. II,5 - C 3265/1946

Berlin, den 21. Januar 1947  
C 2, Jüdenstr. 18/19  
Tel.: 42 53 11 App. 104

Zu Ihrem Schreiben vom 21.12.1946

- Betr.: a) Anschaffung einer Porträtbüste des Professors Max Liebermann  
b) des anlässlich des 80. Geburtstages des Vorgenannten aufgenommenen Filmstreifens

Wir bewilligen zu dem vorgenannten Zwecke einmalig bei Haushaltsumterschnitt B 3710 unter Bildung besonderer Ansätze  
zu a) = 3.000,- RM  
zu b) = 200,- RM.

Die Mittel geben wir zur Bewirtschaftung frei.

Zum Haushaltsausgleich wollen Sie bei Haushaltsumterschnitt  
C 3265 Tit. II 7 = 3.000,- RM  
C 3265 Tit. III 6 = 200,- RM  
vom Soll in Abgang stellen.

Die Sollstellung wollen Sie verlassen.  
Der Stadthauptkasse haben wir Abschrift dieses Schreibens überwandszt.  
Wir bitten um Mitteilung, wo die Büste aufgestellt werden soll.

An die  
Abteilung für Kunst  
Amt Bildende Kunst

gez. Dr. H a a s  
beglaubigt durch:  
gez: Schmidtchen

Magistrat von Gross-Berlin  
Abteilung für Kunst  
Amt Bildende Kunst

Berlin NW 7, 21.2.47.  
Mittelstr. 51/52  
Charlottenburg, Gralmanstr. 70/2

An die  
Akademie für Künste  
z.Hd. von Herrn Körber  
Berlin-Charlottenburg  
Hardebergsstr. 33

1. Februar 1947  
an Liebermann. Abteilung  
abgeg. u. 1. Februar 1947  
1. Februar 1947  
ab. 1. Februar 1947  
1. Februar 1947

Wir übersenden Ihnen hier die ersten Rechnungen  
für die Gedächtnisausstellung Max Liebermanns. -  
Es wäre am besten, wenn wir zunächst die Rechnungen und Auslagen  
für diese Ausstellung von der Akademie und ihrem eigenen  
laufenden Etat begleichen lassen. Wir bitten also Sie, diese  
Rechnungen weiterzuleiten.

Die Rechnung  
bet. geht die zweite  
Akk war versiegelt und ist  
beigegeben und ist  
doch fehlbar vor  
An 111 war  
dr. dannen

Abteilung für Kunst  
Amt Bildende Kunst  
1. A. Dr. Dannen

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Durchschlag.

Berlin W 8, den 24. August 1937  
Unter den Linden 69

Fernsprecher: 110030  
Postcheckkonto: Berlin 14402  
Reichsbank-Giro-Konto  
Postfach

27 AUG 1937

Va 2192 Z II a

Es wird gebeten, dieses Geschäftssymbol und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Zum Bericht vom 7. August 1937 - Nr. 785 -

Betr: Vollziehung der Einnahmeanweisungen usw.

Durch die Vollzugsbestimmungen zur Preußischen Kassenordnung für die Kasse der Akademie der Künste ist grundsätzlich den Leitern der beteiligten Kunsthochschulen in Berlin, also auch Ihnen, die Aufgabe übertragen, die für den Bereich der einzelnen Hochschulen notwendigen Kassenanweisungen, insbesondere die zur Ausführung der Kassenanschläge, zu ertheilen. Dieser Auftrag gilt ohne weiteres für den von mir für Fälle Ihrer Behinderung genehmigten Vertreter. Sie haben nur die Pflicht, den Namen des Vertreters und die Bezeichnung des genehmigenden Erlasses der Kasse rechtzeitig von Fall zu Fall mitzuteilen. Gleichermaßen gilt auch von dem Erlass vom 17. März 1936, V o 87 Z II bezüglich der Ihrer Vollziehung ausdrücklich vorbehalteten Anweisungen. Ich ersuche daher, künftig bei den Vorschlägen für Ihre Vertretung darauf Bedacht zu nehmen, daß der Vertreter auch in der Lage ist, die Ihnen vorbehaltenen Anweisungen zu vollziehen. Für die Dauer Ihres gegenwärtigen Urlaubs genehmige ich ausnahmsweise, daß auch der Kustos Professor Dr. Kautzsch und bei dessen Abwesenheit der Amtmann Rulf die Ihnen nach dem Erlv. 17.

An

den Herrn Direktor der Vereinigten  
Staatschulen für freie und angewandte Kunst  
B e r l i n .

März

März 1936 ausdrücklich vorbehaltenen Anweisungen  
vollzieht. Für eine weitergehende Genehmigung im Sinne  
Ihres Antrages vermag ich eine Notwendigkeit nicht  
für vorliegend zu erachten.

Zwei Durchschläge liegen zur Verständigung der  
Kasse und des Kassenprüfers bei.

Im Auftrage  
gez: von Baudissin

### Abrechnung

über

die Kosten der Kaiser-Geburtstagsfeier am 27. Jan.  
1915.

M

1) Vieweg, Musikverlag: für Noten etc. zu Kochs "Halleluja" . . . . .	130,15
2) Curth u. Gen. für Mitwirkung im Chor etc. 1032,50	
3) Dittmer, Tiergartenverwaltung für Dekora- tionen . . . . .	49,--
4) Kussin, Transport der Kaiserbüste . . . . .	12,--
5) von Holten, Drucksachen . . . . .	177,--
6) Mittler & Sohn , Druck der Rede . . . . .	<u>158,65</u> 1559,30 M

396,65

Hand:  
Über 260  
Ordnung 200  
Gef. 100  

---

760  
et. 1400



Secret!

Für das Comité' zur Unterstützung der  
zwei Erbhaben fringsfürstlichen Erben aus  
Spaniens habe ich im Laufe s. J. Druck-  
sachen zum Betrag von

Elf Hundert und fünfunddreissig Mark  
gekriegt, welche Summe ich jetzt über aufstellen  
habe.

Letzterer gäbe ich zu Gänze das Geftafte  
für mich, wenn Ruffnung drall Schwörpfeger  
für die wohltätigen Spanier an zwei  
Tage zuwinkt, an welchen mir Freibau der  
spanischen Krone den Titel eines „Gefähr-  
dauten“ verleihen wird.

Berlin, am 25. September 1885  
13 Neue Grün Straße.

Otto von Holten

= 4000 M -  
in Woschen Viertausend Mark - aufzupassen zum  
Zugabezeitung den Rümpen für die Ausstellung  
der verherrlichen Gaußpille für die Bildnisse  
König und Königin des Großherzogs und zweitens  
für den Preis der Königlichen Akademie  
der Künste - sehr ist diese Summe im mittleren um =  
falten, man kann sie auf Spaltung.

Dresden, den 2. März 1896.

A. Werner.

Druckkunst  
der Königlichen verherrlichen Gaußpille  
für die Bildnisse des Königs

= 2000 M. =

in Wörken zweitausend Mark und über  
zwei Tausend Dreytausend den Rupen für die  
Wiederherstellung des geschaffnen und des  
jeden Opfers der 200 jüngsten Legationen der  
Fürstlichsten Republikaner der Fürsten Leben ist gesche-  
hen und nichts mehr zu hoffen, wenn kein reicher  
König.

Berlin, den 8. April 1896

A. Werner

— Dankbar  
der Fürstlichen Akademischen Gesellschaft  
für die Bildende Kunst.

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

# Preußische Akademie der Künste

Band:

I /  295

- - Ende -